

(A)

(C)

## 550. Sitzung

Bonn, den 26. April 1985

Beginn: 9.35 Uhr

**Präsident Dr. h. c. Späth:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 550. Sitzung des Bundesrates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen:

Die neugebildete Regierung des **Saarlandes** hat mit Wirkung vom 9. April 1985 zu **Mitgliedern des Bundesrates** bestellt: Herrn Ministerpräsidenten Oskar Lafontaine, Herrn Minister Dr. Arno Walter, Herrn Minister Dr. Ottokar Hahn. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

(B)

Die bisherigen Mitglieder der Landesregierung sind mit Wirkung vom gleichen Tage aus dem Bundesrat **ausgeschieden**. Es sind dies: Herr Ministerpräsident Werner Zeyer, Frau Minister Dr. Rosemarie Scheurlen sowie die Herren Minister Professor Dr. Wolfgang Knies, Professor Dr. Gerhard Zeitel, Dr. Horst Rehberger, Werner Scherer, Edmund Hein, Dr. Berthold Budell.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern des Bundesrates spreche ich meinen Dank für ihre Arbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum aus. Mein besonderer Dank gilt Herrn **Ministerpräsidenten Zeyer**, der dem Bundesrat seit dem 5. Juli 1979 angehörte. Im Amtsjahr 1980/81 war er **Präsident des Bundesrates**. In die Zeit seiner Präsidentschaft fiel die 500. Sitzung des Bundesrates. Bei dieser und zahlreichen anderen Gelegenheiten hier im Hause hat Herr Zeyer immer wieder auf zwei wesentliche Grunddaten saarländischer Nachkriegspolitik hingewiesen: die verspätete Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland und die Brückenkopffunktion des Saarlandes im Zuge der deutsch-französischen Aussöhnung.

Der späte wirtschaftliche Anschluß des Saarlandes hat schwerwiegende Probleme mit sich gebracht, die bis heute nachwirken. Die intensiven Bemühungen aller saarländischen Landesregierungen, diese historische Bürde abzustreifen, hat hier im Hause stets Verständnis und Unterstützung gefunden. In besonderem Maße gilt dies für die in jüngster Zeit zunehmend akut gewordenen Struk-

turprobleme der saarländischen Stahlindustrie. Die von Herrn Zeyer geführte Landesregierung hat dabei wiederholt mit Erfolg die Solidarität der anderen Länder und des Bundes eingefordert und so die Interessen des Saarlandes wirkungsvoll vertreten.

Die Arbeit der ausgeschiedenen saarländischen Bundesratsmitglieder hier im Hause und darüber hinaus hat in vielfältiger Weise die besondere Rolle widergespiegelt, die das Saarland im Zuge der deutsch-französischen Aussöhnung gespielt hat. Ausgleich und Kompromißbereitschaft bestimmten denn auch stets die Tätigkeit der ausgeschiedenen Mitglieder der saarländischen Regierung hier im Bundesrat. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch Frau Minister Dr. Scheurlen als langjährige Vorsitzende des Gesundheitsausschusses.

(D)

Den ausgeschiedenen saarländischen Kollegen und dem bisherigen Bevollmächtigten des Saarlandes, Herrn Dr. von Preuschen, danke ich für ihren Einsatz und ihre kollegiale Zusammenarbeit, verbunden mit den besten Wünschen für ihre weitere Zukunft.

Der neugebildete Senat des Landes **Berlin** hat mit Wirkung vom 23. April 1985 zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt: Herrn Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen, Herrn Bürgermeister und Senator Heinrich Lummer, Herrn Senator Professor Dr. Rupert Scholz, Herrn Senator Dr. Günter Rexrodt. Die übrigen Mitglieder des Senats wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Aus dem Senat und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden sind mit Wirkung vom 18. April 1985 Herr Senator Hermann Oxfort und Herr Senator Gerhard Kunz. Herr Senator Oxfort war zuletzt Mitglied des Bundesrates seit dem 22. März 1983. Herr Senator Kunz gehörte dem Bundesrat seit dem 16. Juni 1981 an. Beiden Herren danke ich für ihre Mitarbeit hier im Hause und wünsche ihnen weiterhin alles Gute.

Die neuen Bundesratsmitglieder der beiden Landesregierungen begrüße ich herzlich. Ich wünsche ihnen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe eine glückliche Hand und hoffe mit uns allen hier im Hause auf eine gute Zusammenarbeit.

**Präsident Dr. h. c. Späth**

- (A) Bevor wir zur Beratung unserer Tagesordnung kommen, möchte ich aber auch die Gelegenheit nutzen, zwei verdienten Mitgliedern dieses Bundesrates, die heute das letzte Mal an einer Plenarsitzung teilnehmen, einen ganz besonderen Dank auszusprechen: Herrn Staatsminister Johann Wilhelm Gaddum und Herrn Staatsminister Otto Meyer.

Der Bundesrat wird Sie, Herr Kollege Gaddum, in der heutigen Sitzung des Bundesrates für das Amt des Präsidenten der Landeszentralbank in Rheinland-Pfalz vorschlagen. Vor der Übernahme dieses neuen Amtes wird Ihre nunmehr 14jährige Mitgliedschaft im Bundesrat enden. Von Beginn an haben Sie das Forum des Bundesrates engagiert zu nutzen gewußt. Zu vielen finanzpolitischen Fragen haben Sie sich hier im Hause geäußert und haben für die Interessen Ihres Landes — oft auch für die Interessen aller Länder — gestritten. Sie waren ein geschätzter und zuweilen auch gefürchteter Verhandler im Vermittlungsausschuß. Aber auch als Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund haben Sie Ihren großen Sachverstand und Ihren reichen Erfahrungsschatz hier eingebracht. Sie haben dank Ihrer stets fairen Argumentation auch bei Ihren politischen Gegnern immer aufmerksame Zuhörer gefunden. Für Ihre Mitarbeit im Plenum, im Ständigen Beirat und in den Ausschüssen des Bundesrates danke ich Ihnen sehr und wünsche Ihnen für die neue Aufgabe alles Gute.

- (B) Auf eine noch längere Mitgliedschaft können Sie, Herr Staatsminister Meyer, zurückblicken. Sie gehören dem Bundesrat als ordentliches Mitglied seit dem 30. April 1968 an. Sie sind der einzige Landwirtschaftsminister der Bundesrepublik Deutschland, der auch den Titel „Weinbauminister“ trägt. So verwundert es keinen, daß Sie Ihre Aufmerksamkeit sehr stark auch den Sorgen der deutschen und besonders natürlich der rheinland-pfälzischen Winzer gewidmet haben. Sie konnten sich in Ihrem Ministeramt immer auf Ihre eigene ganz praktische Erfahrung als Landwirt stützen und haben auf diese Weise als Fachmann großes Ansehen genossen. Seit Beginn Ihrer Mitgliedschaft im Bundesrat waren Sie Vorsitzender des Agrarausschusses, ein Amt, das Sie regelmäßig und — das soll betont werden — auch tatsächlich wahrgenommen haben. In dieser Funktion haben Sie sich große Verdienste um die Arbeit des Bundesrates erworben, die bei allen Beteiligten, nicht nur hier im Hause, besondere Anerkennung gefunden haben. Für Ihre wertvolle Mitarbeit hier im Bundesrat danke ich Ihnen sehr und wünsche auch Ihnen für die kommenden Jahre alles Gute.

Meine Damen und Herren, die **Tagesordnung** der heutigen Sitzung liegt Ihnen mit 40 Punkten vor.

Punkt 3, die Elfte Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Die Vorlage war auf Wunsch der Bundesregierung kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt worden. Sie ist dann auf neuerlichen Wunsch der Bundesregierung in den Ausschüssen wieder vertagt worden. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß alle Beteiligten ihre

Planungen so gestalten, daß ein rechtzeitiges Inkrafttreten der Verordnung auch ohne neuerliche Terminnot im Bundesrat gewährleistet ist. Es entspricht nicht dem Selbstverständnis dieses Hauses, allzuoft Sondersitzungen der Ausschüsse abzuhalten und auf normale Beratungsfristen zu verzichten.

Punkt 6 der Tagesordnung wird vorgezogen und nach Punkt 1 behandelt.

Die Punkte 7 und 8 werden wegen Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Tagesordnungspunkt 38 wird vorgezogen und gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 13 behandelt.

Punkt 39 wird ebenfalls vorgezogen und wegen Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung mit Tagesordnungspunkt 4 aufgerufen.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Dies ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Damit rufe ich Punkt 1 der Tagesordnung auf:

**Wahl von Vorsitzenden der Ausschüsse**  
(Drucksache 166/85).

Zur Nachwahl der Vorsitzenden von zwei Ausschüssen ist vorgesehen, für das laufende Geschäftsjahr bis zum 31. Oktober 1985 Herrn Ministerpräsidenten Oskar Lafontaine zum Vorsitzenden des Ausschusses für Innerdeutsche Beziehungen sowie Frau Minister Dr. Brunhilde Peter, Saarland, zur Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit zu wählen. Wer stimmt diesen Wahlvorschlägen zu? — Das ist einstimmig.

(D) Die **Ausschußvorsitzenden** sind damit **gewählt**.

Nun kommt vereinbarungsgemäß Punkt 6 der Tagesordnung:

- a) **Jahresgutachten 1984/85** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 590/84)
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 1985** der Bundesregierung (Drucksache 60/85).

Das Wort wird zunächst von Herrn Bürgermeister Dr. von Dohnanyi, Hamburg, gewünscht.

**Dr. von Dohnanyi (Hamburg):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit einer realen Wachstumsrate von 2 bis 2,5% im Jahre 1985 befindet sich die Bundesrepublik Deutschland ohne Zweifel in einem positiven Konjunkturzyklus. Nach übereinstimmender Auffassung von Wirtschaftsforschung, Wirtschaft und Politik wird es in den kommenden Jahren höhere Wachstumsraten kaum geben. Insofern ist es auch richtig, festzustellen, daß sich die Bundesrepublik in einem **Aufschwung** befindet.

Die Entwicklung enthält jedoch eine Reihe erheblicher Mängel und Risiken. Zunächst erscheint es als eine groteske Selbsttäuschung, wenn, Herr Bundesminister, im Jahreswirtschaftsbericht festgestellt wird, der Aufschwung sei das Ergebnis „der marktwirtschaftlichen Neuorientierung der Wirtschaft der Bundesrepublik“.

Dr. von Dohnanyi (Hamburg)

- (A) Meine Damen und Herren, wenn das so wäre, erinnere ich einmal an die Initiativen, die für den Wohnungsbau und die **Bauwirtschaft** von seiten der Bundesregierung in den Jahren 1982 und 1983 ergriffen wurden, und an das Desaster, in dem sich die Bauwirtschaft in der Bundesrepublik heute befindet. Zu dem Thema „Bauwirtschaft“ soll, wenn ich richtig informiert bin, heute ein Koalitionsgespräch stattfinden. Man kann nur hoffen, daß dort die Weichen neu und anders gestellt werden.

Der Aufschwung, in dem wir uns befinden, ist nicht hausgemacht, sondern geborgt. Er entstammt in erster Linie — und das, meine Damen und Herren, weiß doch inzwischen jeder Handlungsreisende — der positiven Entwicklung der Weltwirtschaft und dabei insbesondere einer massiven **Defizitpolitik** als Grundlage des Wirtschaftswachstums in den Vereinigten Staaten.

Die Tatsache, daß dies die eigentliche und wirkliche Ursache der Entwicklung ist, begründet auch die erheblichen **Risiken**. Auch die Risiken, in denen wir uns befinden, sind heute unbestritten. Das Defizit in den Vereinigten Staaten kann auf Dauer so nicht durchgehalten werden. Von deutscher Seite wurde zum Aufschwung fast nichts beigetragen. Die Entwicklung in den Vereinigten Staaten entscheidet damit weitgehend auch über die weitere wirtschaftliche Entwicklung in unserem Lande.

- (B) Die Chancen einer binnenwirtschaftlichen Unterfütterung dieser in erster Linie vom **Export getragenen Wirtschaftsentwicklung** sind im wesentlichen schon verpaßt. Es gibt und es gab kaum binnenwirtschaftliche Impulse. Die Investitionen, von denen man erwartete, sie würden nun durch Gewinnsteigerungen erheblich zunehmen, sind 1984 mit knapp 20% — 19,8% — auf dem Niveau von 1982 verblieben. Die Reinvestition des erwirtschafteten Gewinns ist sogar zurückgegangen.

Der private Konsum hat 1984 nach zwei Jahren Wirtschaftswachstums nur 1,5% real zugenommen. Dabei hätten die Rahmendaten, nämlich niedrige Preissteigerungsraten, hohe Arbeitslosigkeit und brachliegende Produktionskapazitäten, während der vergangenen beiden Jahre eine einzigartige Chance geboten, dem Wirtschaftswachstum eine binnenwirtschaftliche Stütze zu geben. Heute, meine Damen und Herren, muß man sagen: Es ist für diese Stütze fast zu spät.

Wenn jetzt im Bundeswirtschaftsministerium, wie wir lesen, darüber nachgedacht wird, die Steuerenkungen vorzuziehen, wenn jetzt weiter darüber nachgedacht wird, die Bauwirtschaft mit neuen Impulsen zu versehen, dann ist dies angesichts der schwierigen Entwicklung, die offenbar in den Vereinigten Staaten einsetzt, für eine wirkliche Stützung der Konjunktur kaum mehr ausreichend.

Durch eine überzogene, inzwischen auch in der Wirtschaft — insbesondere in der Bauwirtschaft — und im Regierungslager, z. B. durch den Kollegen Franz Josef Strauß, zunehmend **kritisierte Sparpolitik** wurden öffentliche Investitionen insbesondere in den Kommunen unverantwortlich behindert. Zwischen 1980 und 1984 gingen die Investitionen in den Gemeinden um etwa 30% zurück. Wen kann es

da wundern, daß die Bauwirtschaft ins Schlingern geraten ist? (C)

Angesichts der hohen Bundesbankreserven war der zur Verfügung stehende **Zinsspielraum** größer, als ihn Bundesbank und auch Bundesregierung in ihrer Haltung gegenüber der Bundesbank genutzt haben. Es ist richtig, daß die Kapitalausfuhrbilanz, der Kapitalausfuhrüberschuß, 1984 mit etwa 29 Milliarden DM erheblich war; aber gemessen an den bestehenden Reserven ist der Zinsspielraum nicht ausreichend genutzt worden. Die Zinsen sind sowohl für die öffentlichen Hände als auch für die privaten Investitionen bei weitem zu hoch.

Die Möglichkeit einer massiven Förderung zins- und tilgungsfreier Kredite für öffentliche Bedarfsprogramme, z. B. im Umweltschutz, durch eine Nutzung mindestens eines Teiles des unerwartet hohen **Bundesbankgewinns** wurde aus kurzsichtiger Sparideologie versäumt. Ich stimme auch hier dem Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern zu, der darauf hingewiesen hat, daß von den im Jahre 1984 nunmehr dem Bund zufallenden 13 Milliarden DM Bundesbankgewinn ein Teil für zusätzliche investive Programme genutzt werden könnte und sollte.

Trotz der exportbedingten wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung werden die Möglichkeiten der **Modernisierung** in der Bundesrepublik heute nicht genutzt. Daß solche Notwendigkeiten bestehen, meine Damen und Herren, ist unbestritten: im Umweltschutz, in der Energieeinsparung, in der Verkehrsinfrastruktur, aber z. B. auch im Wohnungsbau. Wir dürfen ja nicht übersehen, daß in den großen Städten ein erheblicher Teil der Wohnungen, die nach 1945 gebaut wurden, inzwischen in großem Umfang modernisierungsbedürftig geworden sind. (D)

Es ist schon eine Groteske, wenn man bedenkt, daß ein Kraftwerk wie **Buschhaus** unter den Bedingungen, die wir alle kennen und die auch Proteste aus Berlin — nicht nur aus Berlin — gebracht haben, aus angeblichen finanziellen Gründen in einer Zeit ans Netz genommen werden mußte, in der nicht nur die Bundesbankgewinne explodiert sind; ich sprach darüber. Es besteht im übrigen auch die Möglichkeit, das Potential sowohl im Bereich der Arbeit als auch der Produktionskapazitäten sinnvoller zu nutzen.

Meine Damen und Herren, es gibt auch kein zusammengefaßtes Programm für die Entwicklung im Bereich technologischer Spitzenproduktion. In der **Kommunikationstechnik** z. B. sind wir auf der einen Seite bei der Entwicklung von Satelliten; auf der anderen Seite verbaut die Bundespost mit Hilfe der Bundesregierung in eine veraltete Kabeltechnologie Milliardenbeträge.

Das **Wirtschaftswachstum** 1985 wird die öffentlichen Hände auch nicht instand setzen, durch zusätzliche Steuereinnahmen Mittel für die konjunkturell und inhaltlich notwendigen Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Die Bundesregierung hat auch durch ihre Sozialpolitik die Gemeinden erheblich belastet. Wenn wir

Dr. von Dohnanyi (Hamburg)

- (A) im Jahre 1985 in Hamburg mit nahezu 950 Millionen DM **Sozialhilfe** rechnen müssen und wenn in Frankfurt die Sozialhilfe zwischen 1981 und 1983 um 100 % gestiegen ist, dann belegt das die Situation.

Es wird in dieser Debatte oft auf die Unterschiedlichkeit von Großstädten verwiesen, u. a. auch auf die unbestreitbaren Erfolge der Landesregierung in Berlin. Aber ich glaube, man muß sehen: Wenn Berlin heute mit etwa 9 % Arbeitslosen und ohne einen einzigen Beschäftigten aus dem Umland arbeitet und wenn etwa die Hälfte seines Haushaltes durch Bundesmittel finanziert wird, dann ist das eine andere Lage, als wenn man Hamburg mit etwa 12 % Arbeitslosen nimmt, wobei wir 170 000 Menschen aus dem Umland beschäftigen. Würde in Hamburg niemand aus dem Umland arbeiten, dann hätten wir keinen einzigen Arbeitslosen und 80 000 offene Stellen. Das wären dann so viele offene Stellen, wie sie die ganze Republik hat.

Ich sage diese Zahlen hier nur einmal, damit man nicht immer Dinge miteinander vergleicht, die so — aus unserer Sicht jedenfalls — nicht vergleichbar sind. Die Bundesregierung hat durch ihre Politik, Herr Bundesminister, erheblich dazu beigetragen, daß die Lasten in den Städten als Lasten der Sozialhilfe getragen werden müssen, die eigentlich durch ein höheres Arbeitslosengeld, durch entsprechend bessere Arbeitslosenhilfe und dergleichen mehr mitgetragen werden müßten.

- (B) Die **Steuerreform**, die nun von der Bundesregierung beschlossen und durchgeführt werden soll — auch wenn sie nicht vorgezogen wird —, wird die Besserverdienenden weiter bevorzugen und die Schwächeren in der Bundesrepublik erneut benachteiligen. Es ist richtig, was mein Kollege Gobrecht ausgerechnet hat, daß an der Spitze, in absoluten Zahlen gemessen, die Entlastung bis um das 50fache dessen betragen kann, was für den sogenannten „kleinen Mann“ bei dieser Steuerreform herauskommt.

Meine Damen und Herren, die Wachstumsphase 1985 wird von schweren **sozialen Verlusten** begleitet. Die Politik der Bundesregierung verschärft diese, wie ich soeben dargestellt habe. Die Zahl der **Arbeitslosen** ist nicht, wie die Bundesregierung versprochen hat, zurückgegangen, sondern hat weiter zugenommen. Die Zahl der dauerhaft Arbeitslosen liegt jetzt bei nahezu 700 000. Dies sind alles Fälle, die am Ende über die Sozialhilfe finanziert werden müssen.

In zunehmendem Umfang sind die äußerst knapp versorgten Sozialhilfeempfänger auf der einen Seite in Bedrängnis geraten und stehen anderen Gruppen der Bevölkerung mit erheblich steigenden und besseren Einnahmen gegenüber. Wenn man sieht, meine Damen und Herren, wie in den großen Städten die Villenviertel praktisch gut renoviert werden können und die Häuser in den Teilen der Stadt, in denen die wohlhabenden Menschen wohnen, immer besser ausgestattet werden können, während es in den benachteiligten Zonen der Städte häufig nicht einmal mehr reicht, die Häuser instand zu setzen und anständig zu streichen, dann

muß einem doch klar werden, daß mit einer solchen (C) Politik der Entlastung der oberen Einkommen zu Lasten der breiten Schichten nicht fortgefahren werden darf. Sie bleibt aber Grundlage auch dieses Jahreswirtschaftsberichts.

Die Risiken und die Mängel des Wirtschaftswachstums, meine Damen und Herren, könnten durch eine bessere Politik gemildert werden. Ich will ausdrücklich sagen: Keine Bundesregierung könnte heute Vollbeschäftigung versprechen. Ich will auch hinzufügen, daß die Vorgängerin dieser Bundesregierung, der ich selber angehört habe, wirtschaftspolitisch auch eine Reihe von Schritten getan hat, die aus heutiger Sicht nicht das sind, womit man in dieser Frage wirklich weiterkommen kann. Das ist ganz unbestritten. Man darf auch hier nicht versuchen, nur politisch zu Lasten derjenigen recht zu haben, die heute — wie die Bundesregierung — eine schwierige Aufgabe zu bewältigen haben. Aber die gebrochenen Versprechen der Bundesregierung im Bereich des Arbeitsmarktes, im Bereich der Ausbildung, im Bereich der sozialen Sorge — insbesondere auch für die älteren Menschen — haben u. a. dazu beigetragen, daß die Menschen in der Bundesrepublik und gerade auch die junge Generation Perspektive und Sinnerfüllung der gesellschaftlichen Entwicklung nicht mehr erkennen können.

Der Bundeswirtschaftsminister verweist in seinem Jahreswirtschaftsbericht auf eine ganze Reihe von Begriffen und Formeln, von denen die Menschen inzwischen wissen, daß sie uns nicht weiterbringen. Der Gedanke z. B., daß höhere Gewinne (D) auch mehr Investitionen und mehr Investitionen mehr Arbeitsplätze und diese Arbeitsplätze dann Vollbeschäftigung oder zumindest eine Verbesserung der Beschäftigungslage bringen würden, dieser Gedanke ist eben in dieser Einfachheit inzwischen vielfach widerlegt. Wir sind eine offene Volkswirtschaft. Gewinne, die hier gemacht werden, werden bei höheren Zinsen dann eben möglicherweise in den USA als Geldanlagen verwandt und nicht investiert. Und Investitionen sind eben nicht in erster Linie Erweiterungsinvestitionen, sondern weitgehend **Rationalisierungsinvestitionen** — sicherlich notwendig für den einzelnen Betrieb; aber volkswirtschaftlich verbleibt die Arbeitslosigkeit.

Die Bundesrepublik braucht klare Zielvorstellungen für eine Entwicklung, die **soziale Gerechtigkeit** — und dazu gehört eben in erster Linie die Beschäftigungschance für alle — mit **wirtschaftlicher Effektivität** vereinbart. Insofern können und dürfen die Wirtschaftsergebnisse der Vereinigten Staaten für die Bundesrepublik Deutschland kein Vorbild sein. Ich bin ein Freund der Amerikaner; wir als Deutsche sind mit den Vereinigten Staaten befreundet und verbündet. Wir haben dort auch viel gelernt. Aber ein Land, in dem 30 % der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze leben, ein Land, in dem die Suppenküche in den Großstädten heute zur normalen Verpflegung gehört und das dies dann sozusagen mit der sonnenbräunenden Chance konfrontiert, sich in Florida zu erholen, kann für die Europäer kein Vorbild sein. Für uns muß Beschäftigung

Dr. von Dohnanyi (Hamburg)

- (A) und Modernisierung in sozialer Gerechtigkeit und in Freiheit verbunden werden, und die besondere Verbindung dieser beiden Aufgaben ist auch unsere Aufgabe in der Bundesrepublik Deutschland.

Dazu gehören unter anderem folgende Punkte. Erstens: Die öffentlichen Hände in der Bundesrepublik müssen wieder instand gesetzt werden, Initialzündungen der Erneuerung in den Bereichen Umwelt, Energie, Verkehrsinfrastruktur, Stadterneuerung, Spitzentechnologien wirklich durchzuführen. Dabei geht es nicht um massive Beschäftigungsprogramme, sondern es geht um Programme, in denen wir das nutzen, was an Aufgaben in dieser Gesellschaft gestellt wird und was wir an Kapital und Arbeitskräften in dieser Gesellschaft haben. Solche Programme werden von der Bundesregierung im wesentlichen als „alte Kamellen“ und als nicht wirksame Maßnahmen abgetan, während das, was statt dessen angeboten wird, sich in den letzten zwei Jahren als eindeutig unzureichend erwiesen hat.

- Zweitens: Wer Modernisierung, Herr Bundesminister, und den damit notwendigerweise verbundenen Strukturwandel will, der braucht **Flexibilität**. Wer aber Flexibilität will, der muß auch **soziale Sicherheit** wollen. **Modernisierung** und soziale Sicherheit sind kommunizierende Röhren. Nur wer soziale Sicherheit gibt, kann am Ende auch erwarten, daß die Bürger in der Bundesrepublik Deutschland bereit sind, den für sie oft riskanten Wechsel zu akzeptieren. Es ist ein grotesker Irrtum, wenn (B) die Bundesregierung Arbeitslosenhilfesätze und das Arbeitslosengeld senkt, während zugleich denjenigen, die Arbeit suchen, keine Arbeit angeboten werden kann. Deswegen muß angesichts der Folgen der Modernisierung auf dem Arbeitsmarkt eine weitsichtige Politik der Arbeitszeitverkürzung betrieben werden — auch diese wird im Jahreswirtschaftsbericht ja wiederum eher kritisch verworfen —, und es müssen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, also Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes, in den Vordergrund gestellt werden.

Ich habe Zweifel — wir werden darüber ja noch diskutieren —, ob das Beschäftigungsförderungs-gesetz mit seinen Zeitverträgen das bewirken kann, was sich die Bundesregierung davon verspricht. Wer Mobilität will, der kann doch denjenigen, der mobil sein und einen neuen Arbeitsvertrag schließen möchte, nicht dem Risiko aussetzen, daß er diesen nicht mit der notwendigen Sicherheit bekommen kann. Es wäre besser gewesen, die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu verlängern, sie zu stabilisieren und die dafür gegebenen Voraussetzungen zu verbessern. Es ist ja nicht uninteressant, daß die Arbeitslosigkeit in Schweden heute unter 3 % liegt und von den Ausgaben der dortigen Arbeitsmarkt-behörde 50 % in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und nur 25 % in die Arbeitslosigkeit gehen. Es muß durch den **Ausbau eines zweiten Arbeitsmarktes** möglich gemacht werden, daß bei uns die Mittel, die wir gegenwärtig für Arbeitslosigkeit aufwenden, durch das Hinzufügen von Mitteln aus der öffentlichen Hand in die Finanzierung wirklicher Arbeitsplätze im Bereich des Umweltschutzes, der Energie-

einsparung, der Stadterneuerung usw. umgesetzt (C) werden. Wir können doch nicht — ich will das sehr vorsichtig sagen —, auch angesichts der Risiken der Weltwirtschaft, mit unseren Maßnahmen so lange warten, bis wieder einer kommt, der versucht, uns zu zeigen, wie man Reichsfernwärmestraßen baut, nur weil wir nicht in der Lage waren zu zeigen, wie wir vorhandene Arbeitskraft und vorhandenes Kapital zu wirklich produktiven Leistungen für unsere Gesellschaft zusammenfügen können.

Drittens: Die **Finanzierung der sozialen und strukturpolitischen Aufgaben** muß **gerechter verteilt** werden. Die Benachteiligung der schwächeren Einkommensschichten muß ein Ende haben. Es ist unglaublich, wenn wir Opfer von der Gesellschaft verlangen, daß am Ende die wirtschaftlich Stärkeren die geringeren Lasten tragen. Wenn uns dann auch als Tenor des Jahreswirtschaftsberichtes gesagt wird, Leistung müsse sich wieder lohnen, dann ist das zu kommerziell, zu kurz, zu kapitalistisch gedacht. Leistung muß sich natürlich auch finanziell lohnen; aber sie kann sich auch lohnen, wenn für diejenigen, die leisten, die gesellschaftliche Aufgabe deutlicher wird.

Damit Unternehmen bei einer Politik, die die Stärkeren auch stärker belastet, dennoch ausreichende Gewinne für ihre notwendigen Investitionen machen können — jedermann weiß, daß Unternehmen Gewinne machen müssen, um investieren zu können —, müssen die steuerrechtlichen Unterscheidungen zwischen entnommenen und nicht entnommenen Gewinnen endlich durchgesetzt werden. (D) Ich gebe zu, diese Aufgabe hätte auch früher geleistet werden können; aber jetzt muß sie dringlich geleistet werden.

Die Risiken für die Bundesrepublik Deutschland in diesem heute unbestritten stattfindenden Wirtschaftsaufschwung sind erheblich. Die Bundesrepublik wird wirtschaftlich gegenwärtig auf der Woge der Weltkonjunktur in das Wachstum getragen; aber sie kann genauso auf der Woge der Weltkonjunktur dann wieder in die Rezession geschleudert werden. Eine Selbststeuerung der Wirtschaft der Bundesrepublik auch in den zugegeben schmalen Grenzen, in denen wir uns heute angesichts der weiten Verflechtung der Weltwirtschaft befinden, findet, Herr Bundesminister, nicht statt. Die Wirtschaft aber bestimmt weitgehend das Schicksal der Menschen. Die geistigen Aufgaben des Durchdenkens einer Wirtschaftspolitik unter veränderten Bedingungen des technischen Zeitalters sind nicht geleistet. Ich behaupte nicht, daß irgendeine der Parteien, die die Regierung in diesem Hause tragen, diese Aufgabe wirklich schon geleistet hätte. Aber ich sage auch: Die Bundesregierung trägt hier eine zentrale Verantwortung. Der Jahreswirtschaftsbericht trägt zu dieser Leistung nichts bei.

Mut, Zuversicht und soziales Engagement werden in unserem Lande erst wieder spürbar werden, wenn die Republik eine **Perspektive** erhält. Dazu braucht sie aber auch eine Perspektive in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und in der

Dr. von Dohnanyi (Hamburg)

- (A) Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Der Jahreswirtschaftsbericht gibt diese Perspektive nicht.

Ich bitte deswegen das Haus, dem Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland zum Jahreswirtschaftsbericht zuzustimmen.

**Präsident Dr. h. c. Späth:** Das Wort hat Herr Senator Pieroth, Berlin. Ihm folgt Herr Minister Jochimsen, Nordrhein-Westfalen.

**Pieroth (Berlin):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre schon reizvoll, Herr Bürgermeister von Dohnanyi, darüber zu diskutieren, ob zwischen den Suppenküchen in Teilen der Vereinigten Staaten und der Sonnenbräune in Florida nicht auch noch eine sehr breite, leistungsfreudige, optimistische Schicht typischer Amerikaner auszumachen wäre, die allein in den letzten anderthalb Jahren dafür gesorgt hat, daß in Amerika acht Millionen zusätzliche Arbeitsplätze für andere entstanden sind.

Ich will aber auf einen anderen Punkt in aller Kürze eingehen, weil Sie mir damit wirklich wehgetan haben, wenn Sie die höhere Arbeitslosenquote in Hamburg und die Tatsache, daß das kleinere Hamburg mehr Arbeitslose als das etwas größere Berlin hat, ausgerechnet damit begründen, daß Berlin kein Umland habe. Falscher können Sie es wirklich nicht sagen, auch wenn Sie jetzt noch einmal erklären, das sei richtig. Berlin hat nicht den Standortnachteil, daß es 160 Kilometer östlich von Helmstedt liegt. Es hat gewisse atmosphärische Nachteile im Ausland, wo man um seine Sicherheit nicht genau Bescheid weiß. In Berlin können keine Rüstungsgüter produziert werden, ohne daß wir das wollen. Aber dies hat in der Breite der technologischen Entwicklung enorme Auswirkungen auf die Innovationskraft einer Wirtschaft. Berlin fehlt aber vor allen Dingen das Umland, aus dem leistungsbereite Facharbeiter in die Stadt kommen, aus dem die Konsumenten kommen. Mauern Sie sich Ihr Hamburg einmal so ein, daß die Menschen aus Segeberg und Buxtehude nicht mehr in der Mönckebergstraße einkaufen können! Wie viele Arbeitslose werden Sie dann wohl haben? Das fehlende Umland in Berlin ist genau das eigentliche Berlin-Problem. Mit dem, was Sie dazu gesagt haben, tun Sie jedem Berliner wirklich weh.

Wenn wir weniger Arbeitslose haben, so ganz einfach deshalb, weil wir mehr Arbeitsplätze haben. Schauen Sie sich die Februar-Statistik an, die wohl die letzte sein dürfte, die Sie haben. Danach hat die Zahl der gewerblichen Arbeitsplätze in Hamburg im Vergleich zum Vorjahr um 5,1% abgenommen, während sie in Berlin Gott sei Dank um 2,3% zugenommen hat. Wenn wir dies für Berlin erfreulicherweise feststellen können, so dürfen wir aber aus dem eigentlichen Berlin-Problem jetzt nicht noch einen Berlin-Vorteil ableiten wollen.

Ich sollte aber vielleicht noch hinzufügen, damit die Rechnereien — das können sich die beiden großen Städte ja nicht erlauben; wir sollten zumindest nicht dahin kommen — wirklich aufhören: Berlin

hat im Jahre 1984 5 000 Übersiedler aus der DDR (C) im erwerbsfähigen Alter übernommen. Wir sind froh darüber, und wir versuchen sogar verstärkt, DDR-Übersiedler nach Berlin zu bekommen. Wir haben aber außerdem gegenüber West-Deutschland erstmalig seit über 30 Jahren einen **positiven Wanderungssaldo**. Im Jahre 1984 sind aus West-Deutschland 11 000 Deutsche im erwerbsfähigen Alter mehr zugewandert, als von Berlin abgewandert sind. Offensichtlich ist die Attraktivität von Berlin — auch die wirtschaftliche — für diese Menschen interessant genug. Sie müssen sich einmal fragen, ob es zumindest zur Zeit mit der Attraktivität Hamburgs möglicherweise nicht so gut steht wie mit der Attraktivität Berlins. Das mußte ich einmal sagen.

Ich darf jetzt zusammenfassend nur feststellen, daß für uns in Berlin das **Jahresgutachten des Sachverständigenrates**, aber auch der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung schon zwei zentrale Instrumente zur Bestandsaufnahme und zur Weiterentwicklung unserer Volkswirtschaft sind, denen in einem föderativen System zu Recht hohe Beachtung gewidmet werden muß.

Ungeachtet der unterschiedlichen Interessen und Gruppierungen besteht — das brachte auch Ihre Rede zum Ausdruck — Einigkeit darin, daß alle Kräfte auf den Abbau der Arbeitslosigkeit konzentriert werden müssen. Daher ist es schon beruhigend, wenn das Sachverständigengutachten zum Ausdruck bringt, daß diese Schwerpunkte des wirtschaftspolitischen Kurses der Bundesregierung auf dieses Ziel hin stimmen. Durch die Beseitigung des strukturellen Haushaltsdefizits, die finanzielle Entlastung der Unternehmen, die Beschleunigung des Innovationsprozesses durch wirtschaftsnahe Forschungspolitik und durch eine flexiblere Beschäftigungsförderung sind die Rahmenbedingungen für einen längerfristigen Konjunkturaufschwung und einen beschleunigten Strukturwandel sicherlich besser geworden. Darüber möchte ich aber jetzt nicht sprechen; denn über diese Punkte sind wir uns entweder einig, oder man könnte sich darüber einigen, oder man darf sich zumindest öffentlich nicht darüber einigen. (D)

Ich möchte etwas zur **Erhöhung des Innovations tempos** sagen, damit wir Innovationsdefizite früherer Jahre rascher abbauen können, etwas über die **Qualifizierung von Arbeitnehmern und Führungskräften**, damit neue Arbeitsplätze auch rasch besetzt werden können, und etwas über die notwendige **Ergänzung technologischer Kreativität durch soziale Kreativität**.

Das Sachverständigen Gutachten sagt sehr eindringlich, daß der Bedarf an nachzuholendem **Strukturwandel** noch sehr hoch ist. Das gilt auch für die Exportwirtschaft, die sicherlich einerseits zur Zeit durch den Dollarkurs profitiert. Andererseits stimmt offensichtlich — das darf ich korrigierend anfügen — auch die Produktpalette der deutschen Exportwirtschaft, die dadurch wettbewerbsfähig ist; denn sonst müßten ja durch zum Teil noch günstigere Währungsaustauschverhältnisse andere europäische Volkswirtschaften einen ähnlichen Erfolg im Dollar-Raum haben.

Pieroth (Berlin)

- (A) Wir haben auch die Chance, die in den letzten Jahren begonnene Aufholjagd in der **Spitzentechnologie** zu gewinnen. Von einem zusammengefaßten Programm halten wir auch nach einer bestimmten Erfahrung in Berlin überhaupt nichts. Das zusammengefaßte Programm würde uns in eine Unbeweglichkeit bringen. Ein dezentrales Vorgehen von Unternehmen und ihrer Mitarbeiter bringt uns hier sicher besser voran. Wir haben diese Aufholjagd noch zu gewinnen, um dauerhaft durch die Qualität und Neuheit unserer Exporte unsere hohen Arbeitskosten zu verdienen und um nicht Inlandsmärkte bei den neuen Spitzentechnologien zu verlieren.

Nebenbei will ich nur anfügen: Strukturwandel heißt auch, daß neben der Sortimentstruktur unserer Exporte auch die Regionalstruktur noch zu verbessern ist. Im pazifischen Raum sind wir offensichtlich noch zu wenig erfolgreich.

Das Schaffen von besseren **Rahmenbedingungen** für einen schnelleren **Strukturwandel** ist sicherlich Aufgabe des Bundes, aber auch jedes einzelnen Bundeslandes. In den Schulen — das ist Ländersache — müssen bereits Selbständigkeit, Selbstverantwortlichkeit auch mit ihren positiven Dimensionen vermittelt werden.

Die Hochschulen haben durch praxisnähere Ausbildung und engere Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft viele tüchtige junge Menschen ganz schnell, jedenfalls schneller als im Durchschnitt bisher, in die betriebliche Verantwortung zu bringen. Größere Unternehmen sollten fähige Mitarbeiter ermutigen, in Kooperation mit ihnen Entwicklungen, die in das eigene Produktprogramm des Großunternehmens nicht passen, in einem neuen Unternehmen zu verwerten und dazu eine neue Existenz gründen zu helfen. Die Politik kann solche in Deutschland noch etwas unüblichen Verhaltensweisen schon etwas propagieren.

(B)

Um an einem kleinen Beispiel verständlich zu machen, was schneller Einsatz von tüchtigen Menschen bedeutet: 238 Innovationsassistenten — das sind innovationsbereite Hochschulabsolventen, die in Berliner Kleinbetrieben als Ingenieure, als Betriebswirte ihre in den letzten Jahren erworbenen Fähigkeiten sofort anwenden können — wie über 300 neugegründete Unternehmen in der Hochtechnologie zeigen, daß nur viele kleine Initiativen in kurzer Zeit einen sich dann allerdings selbst verstärkenden **Innovationsprozeß** in Gang setzen können.

In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit kann man den Eindruck gewinnen, daß mehr und mehr sozialfreundliches Verhalten auch von jüngeren Leistungsträgern darin gesehen wird, daß sie möglichst spät ins Arbeitsleben eintreten, um nicht zu früh anderen Konkurrenz um einen Arbeitsplatz zu machen. Das Gegenteil ist richtig, wird aber von uns zur Zeit zuwenig diskutiert.

Es ist genau wie in den 50er Jahren, oder so mußte es wieder werden: Viele drängten damals schnell zur Arbeit, verdienten dadurch Einkommen und schufen damit Arbeit für andere. Die geplante **Reform der Lohn- und Einkommensteuer** ist ein

wichtiger Schritt zur Motivierung dieser Leistungsträger und zur Beschleunigung des Innovations- (C)  
tempos.

Sie schütteln mit dem Kopf. Ich setze gerade auf die Mehrarbeit der Außendienstverkäufer, der Meister, der Fuhrarbeiter, der Ausbilder, der Ingenieure, die die Entwicklung vorantreiben müssen. Aber wenn diese Menschen, die schon mehr arbeiten als der Durchschnitt, noch mehr arbeiten sollen, damit Arbeitsplätze für andere entstehen, dann müssen sie auch steuerlich anerkannt werden, dann müssen ihre Einkommen netto und nicht nur brutto anerkannt werden. Deshalb ist diese Reform so wichtig.

Ich will auch etwas zur **Qualifizierung der Arbeitnehmer** sagen. Wenn eine Innovationspolitik in der ersten Stufe greift, wenn mehr neue Arbeitsplätze entstehen, brauchen wir eine breite Qualifizierungsoffensive als einen Schritt, um von einer innovativen Wirtschaftspolitik zu einer beschäftigungspolitischen Gesamtkonzeption zu kommen.

In Zeiten stetigen Wachstums ohne Arbeitslosigkeit oder in Regionen stetigen Wachstums ohne nennenswerte Arbeitslosigkeit verläuft dieser Qualifizierungsprozeß gewissermaßen unmerklich im betrieblichen oder im regionalen Kreislauf. Die Umschulung und die Weiterbildung der Arbeitnehmer geschehen dann in Betrieben. Für Arbeitslose ist dieser Weg versperrt.

Wir müssen feststellen, daß neue Arbeitsplätze in alten Industriegebieten mit hoher Arbeitslosigkeit (D)  
wie Berlin, teilweise sogar mit einem sehr hohen Anteil, mit Arbeitnehmern aus Regionen mit viel niedrigerer Arbeitslosigkeit besetzt werden müssen, weil qualifizierte vor Ort einfach nicht zu finden sind. So ist es nur auf den ersten Blick widersinnig, daß ein Großteil von über 4 000 zusätzlichen Industriearbeitsplätzen des letzten Jahres in Berlin — neue gab es mehr — nur aus Westdeutschland, und zwar überregional aus dem Bereich des Arbeitsamtsbezirks Stuttgart, besetzt werden konnten.

Es ist einfach ein Faktum, daß Arbeitslose ihre Qualifizierung bei längerer Arbeitslosigkeit verloren haben. Ein schneller Strukturwandel bedeutet aber, daß die alten Arbeitsplätze nie mehr zurückkommen werden. Zur Innovation in der Technik muß deshalb noch eine Innovation in der Qualifizierung hinzutreten.

Die erste Stufe ist die Qualifizierung von Arbeitnehmern und Managern, die die Wettbewerbskraft der Wirtschaft erhöhen und dadurch neue Arbeitsplätze schaffen. In der zweiten Stufe müssen diese Arbeitsplätze aber auch schnell besetzt werden können, und zwar rechtzeitig mit qualifizierten Arbeitskräften. So wird das ein permanenter Prozeß, eine enge Verbindung von Wirtschaft und Arbeitsmarktpolitik — darüber können wir uns vielleicht eher verständigen — in einem Kreislauf. Nur, Arbeitszeitverkürzung bringt keine benötigte Fachkraft auf einen unbesetzten Arbeitsplatz; diese werden häufig händeringend gesucht.

Pieroth (Berlin)

- (A) Wir brauchen sicherlich **zusätzliche überbetriebliche Ausbildungsformen** zum Teil durch Zusammenschluß weniger Betriebe. Auch hierzu ein Beispiel: Ich bin sehr froh, daß Nixdorf, Siemens und eine Software-Firma in Berlin gemeinsam Systemarchitekten ausbilden. Das sind Menschen, die die Kommunikationssysteme der 90er Jahre warten sollen, für die es noch kein Berufsbild geben kann, weil es die Systeme noch nicht gibt, aber die in den großen Unternehmen Blaupausen machen. Oder ein CNC-Ausbildungszentrum, in dem wir Lehrpersonal aus mittelständischen Betrieben als Multiplikatoren für den Einsatz moderner Fertigungstechnik vorbereiten. Was nutzt die beste numerisch gesteuerte Werkzeugmaschine, wenn keiner sie richtig bedienen kann.

Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung, Umschulung — das sind Schlüsselworte für wirtschaftliche Dynamik. Zur **technologieorientierten Strukturpolitik** muß die **personale Strukturpolitik** treten. Innovation auch durch neue Qualifizierung: Das ist kein Widerspruch zu dem, was ich eingangs gesagt hatte. Rascher Strukturwandel verlangt nicht möglichst lange Ausbildung vor Beginn eines Arbeitslebens, sondern beständige Weiterbildung während des Arbeitslebens. Für die Arbeitslosen müssen wir uns hier in der Tat neue Formen einfallen lassen, neue Ausbildungsformen für neue Arbeitsformen.

- (B) Wir würden uns freuen, wenn sich die Bundesregierung verstärkt überlegte, wie man Lernen und Arbeiten systematischer betreiben kann, wie **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** mit **Arbeitsförderungsmaßnahmen** zusammengebracht werden können, auch wie Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes mit Teilzeitarbeit verbunden werden können und wie diese Maßnahmen — dabei könnten wir uns ja finden — auch regionalisiert an einer etwas längeren Leine vorgenommen werden können.

Aus dem Verlegenheitscharakter von ABM-Maßnahmen müssen wir schon Instrumente für eine vollwertige Rückkehr in den Beruf schmieden können. Allerdings muß dabei am Ende immer die Aussicht auf einen Arbeitsplatz stehen. Die Aussicht auf einen Arbeitsplatz nach einer ABM-Maßnahme ersetzt den Therapeuten während der ABM-Maßnahme. Hier kann noch viel geschehen. Dafür müssen wir die Betriebe, vor allen Dingen die Menschen in den Betrieben, gewinnen, wenn wir hier über Teilzeitmöglichkeiten kombinieren wollen.

Das Beschäftigungsprogramm für die nächsten Jahre kann nur heißen: nicht Sachinvestitionen, nicht Betoninvestitionen durch staatliche Ausgabenprogramme, sondern **Humaninvestitionen**, durch Unternehmen betrieben, mit Hilfe staatlicher Arbeitsmarktpolitik.

Wir sollten auch die Chancen des Strukturwandels verstärkt für **soziale Innovationen** nutzen. Zur technologischen Kreativität muß mehr **soziale Kreativität** hinzutreten. Ich denke hier an flexiblere Arbeitszeiten in den Betrieben, damit mehr Menschen Arbeitszeitsoveränität erhalten. Ich denke an neue Beschäftigungsmöglichkeiten bis hin zu neuen attraktiven Formen der Heimarbeit durch den Einsatz neuer Medien. Die neue Informations-

technik kann vieles, was die erste industrielle Revolution an Bindungen und Gemeinsamkeiten durch die arbeitsteilige Wirtschaft zerschlagen hat, auch wieder reparieren. (C)

Eine letzte Bemerkung dazu. Erfreulicherweise sichert die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht zu, die Frage der **Unternehmensbesteuerung** in der kommenden Legislaturperiode erneut aufzugreifen.

Die eine Seite ist: Es kann auf Dauer nicht gutgehen, wenn in der Bundesrepublik gegenüber den Hauptkonkurrenten USA und Japan die Unternehmensgewinne höher besteuert werden. Die andere Seite ist aber auch: Der Gewinn ist das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen von Unternehmern und Arbeitnehmern.

Wenn der Staat die Gewinne weniger hoch besteuert, haben die Unternehmen die Möglichkeit, die Arbeitnehmer am Gewinn und damit auch am Kapital des Unternehmens nach Möglichkeit zu beteiligen. In Zeiten verstärkter Kapitalintensität der Produktion, in Zeiten am ökonomischen Horizont aufziehender Roboterfabriken kommt so zur sozialpartnerschaftlichen und zur gesellschaftspolitischen Begründung der Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer die schlichte Erkenntnis, daß Arbeitnehmer neben Lohn Einkommen aus immer weniger Arbeitsstunden Kapitaleinkommen aus immer mehr Maschinen haben müssen.

Aus dieser Sicht verliert die Roboterfabrik einen Teil ihres Schreckens, und aus dieser Sicht kann die Finanzierung von Lebensrisiken mündiger Arbeitnehmer auch eigenverantwortlicher vorgenommen werden. Die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Produktivität der von ihnen eingesetzten Maschinen ist im internationalen und im sozialen Wettbewerb immer der Produktivitätsminderung durch eine Maschinensteuer vorzuziehen. (D)

Deshalb begrüßen wir, daß die Bundesregierung im Zuge einer verbesserten **Selbstfinanzierung durch steuerliche Entlastung** die Einbeziehung der Unternehmensbeteiligungsgesellschaften in die zweite Stufe der Vermögensbildung und einen geregelten Markt zur Erleichterung des Börsenzugangs unterhalb der amtlichen Notierungen als weiteren Schritt zu einer breiteren Beteiligung der Arbeitnehmer am Kapital der deutschen Wirtschaft beabsichtigt.

**Präsident Dr. h. c. Späth:** Das Wort hat Herr Bundeswirtschaftsminister Dr. Bangemann.

**Dr. Bangemann,** Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz beschreibt vier Ziele, die man auch als Kennzahlen für den Ausweis von Erfolg oder Mißerfolg in der Wirtschaftspolitik nehmen kann. Drei dieser Kennzahlen sind positiv, eines ist es nicht.

Eines ist aber auch unbestritten: Wenn man nur die Daten heranzieht, die sich allein auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen, ist die Aussage, die wir auch im Jahreswirtschaftsbericht getroffen haben, richtig, nämlich daß wir uns im drit-

Bundesminister Dr. Bangemann

(A) ten Jahr eines konjunkturellen Aufschwungs befinden.

Das **Bruttosozialprodukt**, das im Laufe der Jahre 1981 und 1982 — das sind in unserer schnelllebigen Zeit allerdings weit zurückliegende Daten aus der grauen Vorgeschichte, an die sich manche der damals an der Regierung Beteiligten nicht mehr gerne erinnern — real um 1,5% zurückgegangen war, ist seit Ende 1982 insgesamt um rund 7% **gewachsen**. Für 1985 rechnet die Bundesregierung mit einer Fortsetzung dieses Konjunkturaufschwungs.

Übrigens ist sie dabei, relativ gesehen, vorsichtiger als manche anderen, die diesen Verlauf wesentlich optimistischer einschätzen. Wir haben ihn auf 2,5% oder mehr angesetzt. Es gibt — angefangen beim Sachverständigenrat bis hin zu Prognosen von Wirtschaftsinstituten oder Banken — Rechnungen, die bei 3% oder sogar darüber liegen.

Auch der besonders harte Winter mit seinen unbestreitbaren Folgen für die Bauwirtschaft und andere Sektoren hat nichts daran geändert, daß wir diese **Wachstumsprognose** von 2,5% nach wie vor für **realistisch** ansehen.

(B) Alle Daten, die uns seitdem vorliegen, sprechen dafür, daß das eine Prognose ist, die sich erfüllen wird. Auch die Voraussetzungen für die Fortsetzung dieses Prozesses sind günstig. Vor allen Dingen haben sich auch die **innen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen** erheblich **verbessert**. Die weltwirtschaftliche Erholung wird nach Ansicht aller Experten andauern, auch wenn die Zugkraft der Lokomotive USA wahrscheinlich nicht im gleichen Maße in Rechnung gestellt werden kann.

Dies ist übrigens eine oft gehörte Fehleinschätzung, die ich auch hier von Herrn von Dohnanyi wieder gehört habe. Sie haben gesagt, der Aufschwung sei im wesentlichen — wenn nicht ausschließlich — darauf zurückzuführen, daß wir Exporterfolge hatten und daß von daher, wenn in Amerika dieser Aufschwung zu Ende geht, diese Exporterfolge in sich zusammenbrechen müssen. Daran ist vieles falsch, ich könnte sagen, alles, wenn ich das nicht aus Höflichkeit unterließe.

Falsch ist zunächst, daß wir eine besondere Situation vorfinden, die sich von der unterscheidet, in der die Bundesrepublik immer schon gelebt hat. Wir sind seit jeher ein Exportland gewesen. Die außenwirtschaftliche Absicherung dieses Exportes ist übrigens durch unsere Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft erheblich gewachsen. Man könnte sich wirklich einmal überlegen, ob die Lieferungen und Leistungen der Bundesrepublik in Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft überhaupt noch im klassischen Sinne Export sind. Wir haben zwar noch nicht einen Binnenmarkt, der dem entspräche, was ein nationaler Markt heute an Bedingungen bietet. Aber beispielsweise bedeutet die Unmöglichkeit, Grenzen zu schließen oder andere Importbeschränkungen aufzuerlegen, daß diese **Exporte** in jedem Fall ein **Element der Stabilität und Sicherheit** sind. Auch der Export in die USA ist ja nur ein Teil unseres Gesamtexports. Die Verlagerung der Exportaktivitäten der Wirtschaft und der

Bundesregierung auf verschiedene Kunden und der (C) Versuch, hier das Risiko zu verteilen, bedeuten, daß wir uns von der konjunkturellen Entwicklung eines Landes unabhängiger gemacht haben.

Um das einmal mit Zahlen zu belegen: Die USA haben einen Anteil von 10% am gesamten Export der Bundesrepublik. Das heißt, selbst wenn sich dort die Konjunktur abschwächte und das zu einer Abschwächung des Exports in die USA führte, würde das einen Teil, aber nicht den gesamten Umfang unseres Exportes berühren. Das wird auch an der Bewertung der Folgen eines starken oder schwachen Dollar deutlich. Auch das hat zwei Seiten. Natürlich war der starke Dollar besonders im vergangenen Jahr ein Anreiz, die Exporte in die USA überproportional zu steigern; dort haben wir die höchste Steigerungsquote gehabt. Aber ein starker Dollar bedeutet auch für viele andere Kunden der Bundesrepublik erschwerte finanzielle Bedingungen. Die Entwicklungsländer, die einen Großteil, wenn nicht alle ihre Schulden, in Dollar zurückzahlen müssen und Zinsen in Dollar zu entrichten haben, sind natürlich durch den starken Dollar in Mitleidenschaft gezogen worden und haben demzufolge ihre eigenen Importe beschneiden müssen, so daß wir von daher gesehen durchaus sagen können: Was durch diesen starken Dollar im Verhältnis zu den USA positiv induziert worden ist, wurde im Verhältnis zu anderen Ländern negativ beeinflusst. Auch muß man sehen, daß die Mehrnachfrage des Auslandes vor allen Dingen in Investitionsgütern besteht, die nun einmal traditionell einen Schwerpunkt deutschen Angebotes bilden. (D)

Wer die diesjährige **Hannovermesse** besucht hat und wer die Nachrichten der Aussteller über ihre Erfolge aufmerksam liest, der wird zweierlei feststellen. Wir sind in diesem Bereich wettbewerbsfähig, weil wir, verehrter Herr von Dohnanyi, hier marktwirtschaftliche Bedingungen für diesen Export geschaffen haben.

(Zuruf Dr. von Dohnanyi [Hamburg])

— Wenn das unbestritten ist, dann würde ich Sie doch bitten, im Protokoll nachher den Satz zu streichen, in dem Sie von einer grotesken Fehleinschätzung gesprochen haben, daß die marktwirtschaftlichen Bedingungen bei uns die wirtschaftliche Erholung herbeigeführt haben. Wenn das unbestritten ist, dann müssen Sie sich im Manuskript irgendwie vergriffen haben.

Wir haben jedenfalls feststellen können, daß die **Preisstabilität**, eines der Kenndaten, die mit 2% so gut ist wie letztmalig im Jahre 1969, natürlich bei dem Export deutscher Güter eine Rolle spielt. Es ist unbestreitbar, daß eine solche Preisstabilität exportfördernd wirkt. Es ist ferner unbestreitbar, daß die Entwicklung neuer Produktionsverfahren, neuer Technologie dadurch erleichtert wird, daß Investitionen in diesen Bereichen durch ein **niedriges Zinsniveau** gefördert werden. Unser Zinsniveau ist gerade halb so hoch wie das in den USA.

Natürlich haben wir aufgrund dieser Tatsache auch einen Kapitalabfluß erlebt. Aber das dritte Kenndatum: Wir haben 53 Milliarden DM **Über-**

Bundesminister Dr. Bangemann

- (A) **schuß in der Handelsbilanz** gehabt. Einen solchen Überschuß erreicht man nicht durch Güter, die nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Man erreicht ihn auch nicht dadurch, daß man eine Bundesregierung hat, die alles das verschläft, was man eigentlich tun muß, um Wirtschaft in eine angenehme und günstige Ausgangssituation zu bringen.

Ich will mich nicht auf den Vergleich zwischen Berlin und Hamburg einlassen. Ich glaube auch nicht, daß man solche Vergleiche ziehen kann, sondern ein anderer Vergleich liegt viel näher, der übrigens auch etwas mit wirtschaftlichem Aufschwung zu tun hat, nämlich der Vergleich von Berlin mit Berlin: Berlin unter dem jetzigen und dem früheren Senat und Berlin davor. Daß sich das politische Klima in Berlin verändert, zum Besseren gewandelt hat, ist unbestreitbar. Ich habe das Vergnügen gehabt, eine Reihe von Wirtschaftskonferenzen in Berlin zu leiten, bei denen man festgestellt hat, daß Unternehmen, auch solche der Dienstleistungsbranche, inzwischen nicht mehr deswegen eine Investition in Berlin erwägen, weil sie dort vielleicht etwas bekommen, sondern sie überlegen sich eine Investition in Berlin, weil es sich wirtschaftlich lohnt, nach Berlin zu gehen. Ein Vergleich dieser Stadt Berlin, in dem ein Klima des Zutrauens, des Optimismus, besteht, in dem unternehmerische Aktivitäten auch nicht verteufelt werden, mit dem Berlin vorher, wäre vielleicht ein näherliegender Vergleich. Aber ich kann verstehen, daß Sie diesen näherliegenden Vergleich nicht sofort und ohne weiteres aufgegriffen haben.

- (B) Wir haben also eine **internationale Wettbewerbsfähigkeit** der deutschen Wirtschaft erreicht, die ohne Zweifel gut ist in bezug auf die Preise, aber auch auf den hohen technologischen Stand vieler Produkte. Es ist immer schwer, das selber zu sagen, weil so etwas leicht als Selbstlob ausgelegt wird. Aber ich bitte Sie wirklich: Schauen Sie sich das an, was Sie an Berichten von der Hannovermesse bekommen, von den Ausstellern selber dort, und Sie werden sehen, daß die deutsche Wirtschaft gut im Rennen liegt.

Wir werden natürlich über diese Bedingungen hinaus längerfristig andere, neuere, bessere Rahmenbedingungen schaffen müssen; denn obwohl sich die Ertragssituation der Unternehmen 1984 erneut deutlich verbessert hat und damit auch das Rentabilitätsgefälle zwischen Sachinvestitionen und Geldanlage sich nochmals zugunsten der Sachinvestitionen verschoben hat, müssen wir weitere wichtige Impulse für unternehmerische Investitionen geben. Ein Satz, der lauten würde: „Gute Kapitalmarktbedingungen, gute Rahmenbedingungen fördern und erleichtern Investitionen, Investitionen bringen Ertrag, Ertrag bringt Arbeitsplätze, und deswegen ist dies das einfachste Rezept, um die Arbeitslosigkeit zu beseitigen“, wäre sicher in dieser Simplizität nicht richtig. Ich habe ihn auch nie gebraucht, auch nicht die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht. Wir haben diesen Zusammenhang schon etwas genauer beschrieben.

Es ist sicherlich richtig, daß solche Rahmenbedingungen zunächst einmal verlorengangenes Ver-

trauen wieder geschaffen haben. Auch ein **solider Haushalt** ist ja nicht nur in seinem Effekt auf den Kapitalmarkt und die Kapitalmarktzinsen wichtig; er ist auch eine Art **Stimmungsbarometer für die Wirtschaft**. Wenn die Wirtschaft das Gefühl hat, daß die öffentliche Hand mit den Geldern, die ihr anvertraut werden, vernünftig umgeht, dann ist das auch eine Wachstumsbedingung.

In diesem Zusammenhang muß man auch andere Dinge nennen, wie **Entbürokratisierung** und das **Beschäftigungsförderungsgesetz**. Natürlich kann man nicht alles aufgreifen, was an Klagen aus der Wirtschaft kommt. Dabei wird auch manches gesagt, was vielleicht aus bestimmten Motiven heraus vorgebracht wird. Aber es ist unbestreitbar, daß sich in den vergangenen Jahren die Klagen über die Inflexibilität der Bedingungen, unter denen man zu wirtschaften hatte, gehäuft haben. Deswegen sind auch Stichworte wie Entbürokratisierung und das beschlossene Beschäftigungsförderungsgesetz ein wichtiger Beitrag zu diesen Umweltbedingungen, unter denen die Wirtschaft lebt. Dazu gehört auch die bereits beschlossene **Steuerreform**. Das sind immerhin 20 Milliarden DM. Sie beklagen, daß zu wenig Kaufkraft vorhanden ist. Der Konjunkturablauf bestätigt übrigens alles das, was wir aus dem klassischen Bild eines Konjunkturablaufes kennen, der bei uns immer erst mit Exporten angefangen hat, sich dann in einer Beschleunigung der Investitionsgüternachfrage fortsetzt — das findet heute statt —, und erst der Schlußstein ist eine Belebung des Binnenmarktes, auch des Konsums.

(D) Im übrigen, Herr von Dohnanyi, darf ich auch sagen — darüber werden wir uns wahrscheinlich nicht streiten müssen; aber das vergessen viele Beobachter dieser Daten —: Alles das, was wir hier machen, findet vor einer demographischen Entwicklung statt, die, wie Sie wissen, die weniger Beschäftigten, vor allen Dingen auch weniger an Bevölkerung aufweisen wird, so daß von daher gesehen alles, was wir hier zusätzlich an Wachstumsraten haben, vor einem veränderten statistischen Hintergrund stattfinden wird.

Ich glaube, daß diese Steuerreform ihre Wirkung haben wird. Es ist keine Steuerstrukturreform; es ist der Teil, den wir vorab beschließen wollten und beschlossen haben, um insbesondere die Situation der Familien zu erleichtern. Da ist es sehr weit von den Tatsachen weg, wenn man sagt: „Dabei werden die Reichen wieder reicher und die Armen ärmer.“ Wenn wir einen **Progressionstarif** haben, der bei höherem Einkommen zu einer prozentual höheren Besteuerung bis zu 56 % führt, dann muß notwendigerweise die Entlastungswirkung eines erhöhten Kinderfreibetrages ebenfalls proportional ansteigen. Dieses Argument hat nur Sinn, wenn Sie, was ich auch durchaus für richtig halte, für eine lineare Progression sind. Dann haben Sie zwar immer noch eine prozentual höhere Belastung von höheren Einkommen; aber Sie haben wenigstens den Progressionseffekt gemildert. Nur, nach dem heutigen Steuersystem kann man nicht auf der einen Seite sagen: „Natürlich ist eine überproportionale Besteuerung höherer Einkommen richtig“, und dann beklagen,

**Bundesminister Dr. Bangemann**

- (A) wenn ein Steuerfreibetrag eine Erleichterung bedeutet, daß das zu überproportionalen Erleichterungen führt. Das ist, glaube ich, eine gleichgewichtige Situation, die man nicht beklagen sollte.

Ich bin der Meinung, daß wir mit den beabsichtigten Steuersenkungen wichtige Anreize geschaffen haben, die auch die Leistung wieder lohnender machen. Damit kann man auch dem vielbeklagten Trend zur **Schwarzarbeit** entgegenwirken. Auch die Deutsche Bundesbank bezeichnet — ich würde es Ihnen nicht übelnehmen, wenn Sie mir nicht glauben — die vorgesehenen Entlastungen „als einen wichtigen Schritt zur Stärkung des privaten Sektors“.

Nach den erreichten Konsolidierungserfolgen können auch die geplanten Steuersenkungen solide finanziert werden. Das ist ja immer die Kehrseite der Medaille. Natürlich kann man sich alle möglichen Steuersenkungen vorstellen. Aber Steuersenkungen, die nicht mehr solide finanziert werden, verletzen das andere Ziel, das wir uns vorgenommen haben: eine **Haushaltskonsolidierung**. Weitere Entlastungen anzustreben, wirft deswegen gleichzeitig immer auch die Frage nach der Finanzierbarkeit auf.

- (B) Wenn 1984 die **Ausrüstungsinvestitionen** zunächst nicht so recht in Schwung kamen, dann hing das — worauf auch die Bundesbank hingewiesen hat — zu einem erheblichen Teil mit den Produktionseinbußen während des Arbeitskampfes zusammen. Das ist in der zweiten Jahreshälfte aufgeholt worden. Zu Beginn dieses Jahres lagen z. B. die Inlandsumsätze des Maschinenbaus um mehr als 50 % höher als vor Jahresfrist. Insgesamt dürfte die Investitionstätigkeit 1985 weiter beachtlich expandieren. Nach den letzten Umfrageergebnissen des Ifo-Instituts, die zeitlich nach den Daten liegen, die wir bei der Erstellung des Jahreswirtschaftsberichtes hatten, hat eine Reihe von großen Unternehmen ihre Investitionspläne für 1985 inzwischen beträchtlich nach oben korrigiert. Sie wissen, daß der Sachverständigenrat den Anstieg der Investitionstätigkeit sehr hoch angesetzt hat. Wir hatten damals unsere Zweifel, ob das nicht etwas zu optimistisch war. Die vorliegenden Daten weisen auf, daß dies möglicherweise eine richtige Prognose war.

Wie man deswegen unter diesen Umständen zu dem Schluß kommen kann, daß diese Konjunktur ausschließlich auf Auslandsnachfrage basiert, ist mir unverständlich. Natürlich bereitet uns die **Bauwirtschaft** Sorgen. Die Aufträge für Wohnbauten sind seit dem letzten Jahresdrittel 1983 wieder erheblich gesunken. Aber wir haben über eine Million leerstehender Wohnungen. Man kann nicht ständig am Bedarf vorbei produzieren; das ist nicht möglich. Daß also die Nachfrage insbesondere nach Mietwohnungen nachgelassen hat und deswegen die Produktion nachläßt, sollte eigentlich niemanden verwundern, der die Gesetze der Marktwirtschaft für Gesetze der Wirklichkeit hält. Aber ich weiß, daß das nicht alle tun.

Im **Wohnungsbau** haben wir natürlich einen **strukturellen Anpassungsbedarf**; aber es können

nicht so viele Wohnungen gebaut werden wie in der Vergangenheit. Deswegen besteht hier ein Anpassungsbedarf der Kapazität, den man nicht durch staatliche Maßnahmen verändern kann. Selbstverständlich werden wir alles tun, was notwendig ist, um diesen Anpassungsprozeß zu erleichtern. Der Bund hat alle Haushaltsansätze ausgeschöpft und wird auch die bestehenden ausschöpfen. Bund, Bahn und Post — das sind unsere beiden großen Besteller — werden das Ihrige tun. Wir setzen allerdings darauf, daß auch die Gemeinden, bei denen immerhin zwei Drittel der öffentlichen Aufträge im Baubereich vergeben werden, das Ihrige dazu tun.

Die Finanzlage, die hier beklagt worden ist, ist nämlich durchschnittlich gesehen im letzten Jahr erheblich besser geworden. Sie wissen alle, daß die Netto-Neuverschuldung der Gemeinden im letzten Jahr bei Null lag. Ich weiß, das ist ein Durchschnitt. Es gibt Gemeinden, denen es besser geht; es gibt Gemeinden, denen es schlechter geht. Aber wir können nur von durchschnittlichen Zahlen ausgehen.

Auch die Deutsche Bundesbank vertritt in ihrem jüngsten Geschäftsbericht die Auffassung, daß neue staatliche Förderprogramme die notwendigen Anpassungsvorgänge allenfalls für eine gewisse Zeit bremsen, gleichzeitig aber immer auch die Gefahr eines späteren größeren Rückschlags in sich bergen.

Deswegen kann man öffentliche Bauinvestitionen wieder expansiver gestalten. Wir haben im Bundeshaushalt **Verpflichtungsermächtigungen für Bauausgaben** entsprechend freigegeben. Darüber hinaus aber sollte man Beschäftigungsprogramme nicht vorsehen, weil wir nicht glauben, daß solche Programme eine wirkliche Abhilfe bedeuten.

Lassen Sie mich noch einige ergänzende Bemerkungen zum **Arbeitsmarkt** machen, weil auch er zu den vier von mir genannten Kenndaten gehört. Dies ist ohne jeden Zweifel ein unbefriedigendes Ergebnis. Allerdings — und ich glaube, dafür gibt es tatsächlich Hinweise — ist der Anstieg, den wir in den vergangenen Jahren erleben mußten, vermutlich abgebremst. Wir haben vor allen Dingen die **Kurzarbeit** erheblich abgebaut. Das ist immer ein Indikator dafür, daß die Ausnutzung vorhandener Kapazität zu Ende geht, was übrigens auch am Ausnutzungsgrad der Kapazität der Industrie abzulesen ist.

Wir haben Ende des vergangenen Jahres einen Ausnutzungsgrad von über 80% gehabt — mit einem erheblichen Abbau der Zahl von Kurzarbeitern. Das bedeutet, daß die vorhandene Kapazität, die nicht voll ausgelastet war, sowohl im produktiven Apparat als auch bei der Arbeitskraft in Zukunft nur durch neue Erweiterungsinvestitionen und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze genutzt werden kann. Deswegen gehen wir davon aus, daß die noch vorhandenen Arbeitskraftreserven erheblich abgenommen haben und sich das auf dem Arbeitsmarkt durch Neueinstellungen bemerkbar machen wird.

Auch der **Beschäftigungsrückgang**, die Abnahme bei den Beschäftigtenzahlen, ist nach vierjähriger

**Bundesminister Dr. Bangemann**

- (A) Dauer im vergangenen Jahr in einen leichten Anstieg übergegangen. Deswegen sind wir der Meinung, daß die deutliche Zunahme der Arbeitslosenzahl zum Jahresanfang vor allem unter dem Einfluß des strengsten Winterwetters seit 22 Jahren zustande gekommen ist. Das wird von der Opposition — ich weiß das — bestritten; deshalb beziehe ich mich hier auf einen Zeugen. Lesen Sie bitte den Konjunkturbericht des hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik nach, meine Damen und Herren! Dort steht das.

Natürlich hat der **Arbeitsmarkt** auch einige **strukturelle Probleme**. Damit möchte ich etwas aufgreifen, was Herr Senator Pieroth hier dargelegt hat, nämlich die Frage: Welchen Einfluß haben eigentlich Investitionen, insbesondere Rationalisierungsinvestitionen, auf den Arbeitsmarkt? Das ist eine alte Frage; sie ist eigentlich so alt wie jede technische Entwicklung. Aber immer wieder wird sie neu gestellt, weil man vorgeblich eine ganz neue, revolutionäre technische Entwicklung vor sich habe, wie man sie in der Geschichte noch nicht gehabt habe. Deswegen würden dadurch schreckliche Folgen für den Arbeitsmarkt entstehen.

- Zunächst einmal gibt es zwei unterschiedliche Gruppen von Investitionen, die in ihrem Einfluß auf den Arbeitsmarkt völlig verschieden sind. Es gibt die schlichte **Erweiterungsinvestition**, die in dem Bereich, in dem sie vorgenommen wird, neue Arbeitsplätze schafft. In diesem Bereich gilt auch noch die klassische Verbindung von Wirtschaftswachstum und positivem Effekt auf dem Arbeitsmarkt. Denn wenn jemand schlicht mehr produziert, ohne sein Produktionsverfahren zu verändern und ohne zu rationalisieren, hat das natürlich die Schaffung neuer Arbeitsplätze zur Folge. Auch das gibt es noch; das soll man nicht bestreiten. Ich kann Ihnen nicht genau sagen, zu welchem Prozentsatz solche Investitionen vorgenommen werden; aber das sind, wenn Sie so wollen, die klassischen Investitionen.

Es gibt den anderen Bereich der Innovation. Es gibt zunächst die **Innovation in Produktverfahren**, die zur Rationalisierung führt. Das ist heute — das kann man in Hannover sehen — ein Bereich, in dem in der Tat die Kapazität, die Intelligenz der deutschen Industrie erheblich gewachsen ist. Das Eindringen der Logistik in den Produktionsprozeß, wo man praktisch vom Rohmaterial bis zum Lager alles durch automatische Prozesse ablaufen lassen kann, bedeutet nicht nur eine erhebliche Innovation, sondern auch eine Veränderung des Arbeitsmarktes. Ich sage bewußt nicht: nur eine negative; denn es ist offensichtlich, daß bei der Erstellung dieser neuen Verfahren neue Arbeitsplätze entstehen. Aber, meine Damen und Herren — das wird immer wieder übersehen —, der volkswirtschaftliche Effekt einer solchen Innovation ist ja, daß ein bestimmtes Produkt billiger hergestellt werden kann. Diese Kostenersparnis geht volkswirtschaftlich nicht verloren. Entweder bleibt sie bei dem Unternehmen als erhöhter Gewinn, oder — was bei einem funktionierenden Wettbewerb wahrscheinlicher eintritt — sie tritt als **Kostenersparnis beim**

**Verbraucher** auf, wirkt sich also bei seinem Einkommen als eine mögliche neue Nachfrage aus. (C)

Wenn wir das jetzt arbeitsplatzintensiv einsetzen wollen, läuft alles auf die Frage hinaus: Wie kann man diese neue Nachfrage schaffen? Wie entsteht sie in unserem Wirtschaftssystem? — Sie entsteht, wenn das System dynamisch, flexibel, beweglich — mit einem Wort: marktwirtschaftlich — ist.

In jedem bürokratisch oder dirigistisch gelenkten System entstehen solche neuen Nachfragen nicht schnell genug. Deswegen hat die Einführung innovativer neuer Prozesse, die die Produktionskosten senken, in staatsdirigistisch gelenkten Wirtschaftssystemen immer einen Abfall des allgemeinen Wohlstands zur Folge. Das ist ein fundamentaler Unterschied zwischen marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaftsverfassungen und anderen.

Die andere Hälfte dieser innovativen Rationalisierungsinvestitionen ist eine klare **Schaffung von neuen Marktmöglichkeiten**, weil sie nämlich neue Produkte betreffen — nicht neue Verfahren, sondern neue Produkte. Jedes neue Produkt bringt mehr Arbeitsplätze.

Damit bin ich bei dem **Zusammenhang von Ökologie und Ökonomie**. Gestatten Sie mir dazu vielleicht eine kleine Korrektur auch im Interesse des Landes Niedersachsen, dem ich — wie Sie ja wissen — sehr verbunden bin, neben dem Land, Herr Präsident, in dem ich das Vergnügen und die Ehre habe zu leben und das Sie hier vertreten.

- Ich glaube, Herr von Dohnanyi, daß Ihre Ausführungen zu **Buschhaus** das Problem wirklich sehr vereinfacht haben. Es ging nicht darum, aus finanziellen Gründen Buschhaus ans Netz zu lassen, wie Sie gesagt haben, sondern dafür gab es — zunächst — eine Reihe rechtlicher Gründe. Buschhaus war eine Altanlage. Selbst wenn Sie die Genehmigungsvoraussetzungen heute ändern können — wir wollen sie ja zusammen mit dem Bundesrat ändern —, bestand damals die klare rechtliche Vorgabe, daß die Genehmigung zu erteilen war. Es bestand kein Rechtsgrund, sie zu versagen. Buschhaus ging aus Gründen des Arbeitsmarktes und der Ökologie ans Netz. (D)

Bei der Debatte ging ja eines unter, weil man es mit sehr gängigen Parolen — „die größte Dreckschleuder der Nation“ und ähnliches — zudeckte: In Wahrheit wird der Schadstoffausstoß in dieser Region um 17% sinken, sofort nachdem die Maßnahmen durchgeführt werden, und auf lange Sicht um erheblich mehr.

Es wäre vielleicht richtig, Herr Präsident, wenn alle hier vertretenen Länder sich diesem Beispiel Niedersachsens anschließen und einmal prüfen würden, was sie denn bei ihren Dreckschleudern tun könnten, um den Schadstoffausstoß um ebensoviel Prozent zu senken. Ich will nicht verschweigen: Natürlich haben dabei auch Arbeitsplatzüberlegungen eine Rolle gespielt.

Aber lassen Sie mich einige allgemeine Ausführungen zu dem Problem Ökonomie und Ökologie machen, weil nämlich daran deutlich wird, was eine

Bundesminister Dr. Bangemann

- (A) **Innovationsinvestition** bedeutet. Schon damals ist die Bundesregierung, die noch unter der Beteiligung der SPD gebildet worden war, angegriffen und gesagt worden, sie sei unsozial. Ich spreche vom ersten Ölpreisschock 1973. Damals gab es wohlmeinende Ratschläge von außen und auch von Teilen der Regierung, man möge doch bitte die so gestiegenen Energiepreise durch Subventionen heruntbringen; denn sie seien sozial unerträglich. Wir haben uns dagegen gewehrt.

Was ist der Effekt gewesen? Der Effekt dieser hohen Preise war genau der, der in einer Marktwirtschaft eintritt: Es wurde Energie gespart — was wir alle wollten —; es wurden neue Technologien entwickelt, die ebenfalls zur Energieeinsparung beitrugen oder neue Energiequellen nutzbar machten. Das hat eine völlig neue Technologie mit neuen Arbeitsplätzen geschaffen.

Deswegen, verehrter Herr von Dohnanyi, ist Marktwirtschaft immer zugleich auch sozial. Alles, was man tut, um marktwirtschaftliche Prozesse außer Kraft zu setzen, ist das Unsozialste, was man tun kann. Es vergrößert die Kosten. Die Kosten werden von allen getragen, gerade von den kleinen Leuten. Deswegen haben wir ein gutes Gewissen, wenn wir sagen: Diese Bundesregierung wird diese marktwirtschaftliche Politik weiterverfolgen, weil sie weiß, daß sie damit wirtschaftspolitische Erfolge hat und dazu beiträgt, daß der Gegensatz von arm und reich, den Sie hier plastisch beschrieben haben, abgetragen wird.

- (B) Nur eine **marktwirtschaftliche Wirtschaftspolitik** bringt Nutzen für alle. Eine Wirtschaftspolitik, die Sie auf andere Überlegungen abstellen — auf Beschäftigungsprogramme und Überlegungen dirigistischer Art —, führt zu dem bekannten Ergebnis, das überall dort vorgeführt werden kann, wo Regierungen dies versucht haben. Wir unterhalten uns ja nicht mehr über Theorien — das ist ein relativ unfruchtbarer Streit —, sondern wir unterhalten uns über die faktischen Ergebnisse marktwirtschaftlicher Politik. Diese können Sie in der Bundesrepublik sehen, unterschiedlich allerdings auch in den Ländern — das gebe ich zu —; je nachdem, wie marktwirtschaftlich sich Länder verhalten, wird auch dort der Effekt positiv wie negativ deutlich.

Außerhalb der Bundesrepublik können Sie am lebenden Beispiel studieren, was es bedeutet, wenn ein Land sich nicht marktwirtschaftlich verhält. Das sind die ineffektivsten, aber damit zugleich auch die unsozialsten Wirtschaftspolitiken, die man sich vorstellen kann.

Aus diesem Grunde ist die Bundesregierung guter Hoffnung, daß Sie in diesem Hause den Jahreswirtschaftsbericht akzeptieren; denn er bedeutet, daß wir wirtschaftspolitisch auf dem richtigen Weg sind und damit sozialpolitisch gute Wirkungen erzeugen können. — Ich bedanke mich.

**Präsident Dr. h. c. Späth:** Das Wort hat Herr Minister Professor Jochimsen, Nordrhein-Westfalen. Ihm folgt Herr Staatsminister Schmidhuber, Bayern.

**Prof. Dr. Jochimsen** (Nordrhein-Westfalen): Herr (C) Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an den Anfang meiner Rede eine kurze Würdigung dieses lockeren, denkwürdigen, aber auch nicht mehr überraschenden Ganges durch die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu setzen versuchen.

Herr Kollege Bangemann, ich weiß, Sie müssen gehen; Sie haben ja so lange geredet, daß das zeitlich zusammenfällt. Ich möchte trotzdem meine Bemerkungen machen.

Seit Dezember 1972 hat dieselbe Partei den Bundeswirtschaftsminister gestellt. Welche Wende ist seit Mitte 1984 eingetreten! Ich darf nur auf eine aufmerksam machen. Herr Bangemann hat soeben das Wort „sozial“ vor den Begriff der Marktwirtschaft gesetzt. In seinem Vorwort zum Jahreswirtschaftsbericht 1985 der Bundesregierung fehlt das an zwei entscheidenden Stellen. Dort heißt es — und das ist sehr denkwürdig —:

Unser Ziel, einen sehr lange anhaltenden Aufschwung, stabile Preise, Erleichterungen am Arbeitsmarkt zu sichern, werden wir nur mit noch mehr Marktwirtschaft erreichen.

Und er schließt: „Die Marktwirtschaft bleibt in der Offensive.“

Ich möchte hier zwei Feststellungen treffen. Der Konsens in der Bundesrepublik bezieht sich auf „soziale“ Marktwirtschaft. Dazu steht meine Partei; dazu steht auch meine Regierung uneingeschränkt. Dazu gehört natürlich die Tarifautonomie; dazu gehört selbstverständlich die Verantwortung der Sozialparteien. (D)

Das zweite: Wir nehmen die **Ziele des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes** ernst. Wir können uns nicht damit abfinden, daß das Ziel der Vollbeschäftigung im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz zu der Formel „Erleichterungen am Arbeitsmarkt“ degeneriert. Dieses ist eine Verhöhnung der Lage von 2,6 Millionen Menschen in diesem Lande, die als arbeitslos gemeldet sind, und weit über einer Million, die sich in der sogenannten stillen und weiter wachsenden Reserve befinden.

Es ist richtig, wir sind im dritten Jahr eines steigenden Konjunkturzyklus, aber mit strukturell steigenden Arbeitslosenzahlen. Das ist ein Novum in der Industriegeschichte der Bundesrepublik; das ist auch ein Novum im Vergleich zu den übrigen Ländern, die wir hier vergleichend heranziehen sollten.

Ich möchte vorweg auch ein Wort zu dem sagen, was Herr Senator Pieroth ausgeführt hat, und ich möchte das Gemeinsame voranstellen. Die Bemerkungen, die Sie zur Nutzung des Arbeitsförderungsgesetzes, zum Weiterentwickeln der Arbeitsmarktstrukturpolitik in der Verantwortung der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Arbeit gemacht haben, kann ich nur voll unterstützen. Wer 3,2 Milliarden DM Überschuß in der Arbeitslosenversicherung zuläßt und nicht zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Zeit der höchsten Arbeitslosigkeit der Bundesrepublik nutzt, der verfehlt sein Ziel wirklich eindeutig. Ich glaube, dazu gehört auch die

Prof. Dr. Jochimsen (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Weiterbildung, auch das, was Sie zu Führungskräften gesagt haben.

Aber alles, was Sie sonst gesagt haben, macht es sehr schwer, dazu etwas auszuführen. Dabei sind wir natürlich froh, daß es in Berlin aufwärtsgeht, und ich möchte das auch begrüßen. Aber wenn ich das aus nordrhein-westfälischer Sicht sehe, dann ist hier natürlich einiges an Wirkungsmechanismen funktionsfähig, was wir politisch gewollt haben und auch mittragen, was man aber auch erwähnen muß.

Wenn ein Landeshaushalt zu 52% von außen finanziert wird und wenn Arbeitnehmer von vornherein 30%ige Präferenzen genießen, dann hat auch das eine Wirkung. Es kommt den nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister natürlich bitter an, dies angesichts der Tatsache feststellen zu müssen, daß wir bei der **Gemeinschaftsaufgabe**, für die die Bundesregierung Verantwortung trägt, was die Stahlstandorte angeht, nicht einmal wie zweite Klasse, sondern wie dritte Klasse behandelt werden.

Ich möchte ein paar Ausführungen machen, die sich nicht an das anlehnen, was hier von meinen beiden Vorrednern vorgetragen worden ist und von dem manches ja eher eine Verkleisterung der Probleme bewirkte, sondern ich möchte an das anschließen, was Herr Bürgermeister von Dohnanyi hier gesagt hat.

- (B) Natürlich begrüßen wir die günstige konjunkturelle Entwicklung und die niedrige Inflationsrate, und wir sind froh darüber. Natürlich müssen wir hier erkennen, daß dieser wirtschaftliche Erholungsprozeß mindestens zur Hälfte aus den USA direkt verursacht ist. Aber auch das, was darüber hinaus bei uns zu verzeichnen ist, ist ja nicht von den USA unabhängig. Wir registrieren hier, daß auch die steigende Nachfrage aus den Entschuldungsländern, aber auch aus den europäischen Ländern vom Überschwappeffekt der amerikanischen Konjunktur mitbestimmt ist.

Hier muß man noch einmal daran erinnern, daß 1982 die USA mit minus 2,2% real viel stärker abgefallen waren als die Bundesrepublik mit minus 1,5%, was ich hier nicht verkleinern will. Aber wenn wir die Raten von 1984 betrachten — 7,3% USA, 2,6% Bundesrepublik —, dann kommen wir zu dem Ergebnis, daß wir einerseits den Aufschwung in der Tat von außen hereingeholt haben, auf der anderen Seite unsere binnenwirtschaftlichen Wachstumspotentiale noch in keiner Weise voll entfaltet haben.

Ich will das an zwei Zahlen festmachen. Die eklatante Fehleinschätzung der **Investitionstätigkeit** durch die Bundesregierung im Jahr 1984 muß man sich noch einmal vor Augen halten. Danach sollten die gesamten **Anlageinvestitionen** um 8 bis 9% steigen. Sie stiegen aber nur um 3%. Dieser Nachfrageausfall wurde gesamtwirtschaftlich durch die zuwachsende Außennachfrage wieder aufgehoben. Wenn die Sachverständigen für 1985 einen Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen um real 10% erwarten, so kann man in der Situation, in der wir uns jetzt befinden, hier fast schon von ökonomischem Heroismus sprechen.

Ich möchte anfügen, daß die Bundesregierung in der Situation der wirtschaftspolitischen Entwicklung gewissermaßen von Feststellungen ausgeht, die die Probleme in einer Weise simplifizieren, daß sie der Situation in der Bundesrepublik nicht gerecht werden.

Herr Bangemann hat am Schluß seiner Rede ein paar Bemerkungen darüber gemacht, daß gewissermaßen Klima an die Stelle von Politik tritt. Klima ist ein wichtiger Faktor, und wir haben uns sehr darum bemüht und haben auch enorme Fortschritte, was die Akzeptanz, die Annahme, die Gestaltung der technologischen Herausforderung angeht, zu verzeichnen.

Aber hierzulande wird ja heute über die Aufgaben des globalen Wachstums, das von außen hereingeholt wird — wie lange noch? —, über die Preisstabilität und die Handelsbilanz argumentiert, daß der Rest der Politik regionale Verantwortung von Ländern und Tarifparteien ist. Regionale Lohndifferenzierung auf der einen Seite als Antwort auf die Probleme, auf der anderen Seite Regionalisierung der Verantwortung.

Wir haben in diesen Wochen ein Spektakel unter der Überschrift „binnenstaatlich — regionalpolitisch“. Man nannte das ein Nord-Süd-Spektakel. Der Bundeswirtschaftsminister hat vorige Woche in seiner zweiten Rede im deutschen Bundestag dieses Stichwort aus dem Schaufenster nehmen müssen, weil es der Analyse und der Beurteilung der Situation nicht standhält — sozusagen nach dem Muster: jede Region, jedes Land der Bundesrepublik gegen den Rest der Welt. Hier wird bundespolitische Verantwortung abgewälzt und nicht wahrgenommen.

Man kann dieses an ein paar Themen festmachen, die im Jahreswirtschaftsbericht selber ausgeführt sind. Dort wird zur globalpolitischen Stützung des gesamtwirtschaftlichen Prozesses keine Aussage gemacht. Hier wird auch keine Aktion genutzt und ausgeübt. Auch hinsichtlich der sektoralpolitischen Verantwortung ist der Jahreswirtschaftsbericht außerordentlich sparsam und verkürzt sich hier auf ganz wenige Stichworte.

Dabei meine ich, daß wir uns in einer Situation befinden, wo man festhalten muß, daß der vom Herrn Bundeswirtschaftsminister soeben wieder beschworene Kurs der marktwirtschaftlichen Erneuerung mit seiner 1983 manchem so einleuchtend erscheinenden Wirkungskette nicht funktioniert hat, nämlich der Kurs, daß mehr Arbeitsplätze durch verstärktes Wirtschaftswachstum, verstärktes Wachstum über mehr Investitionen, mehr Investitionen über bessere Rahmen- und Finanzierungsbedingungen erreicht werden können.

Mangelnde Absatzchancen locken keine Investitionen hervor, es sei denn, wie wir es ja erleben, auf der Ebene der Rationalisierung, um die Produktion noch effizienter zu machen.

Ich darf hier für Nordrhein-Westfalen sagen: 2,6% reales Wachstum wie im Bundesdurchschnitt, trotz der gewaltigen Belastung durch das Ruhrgebiet, das bei Kohle, Stahl und Mineralöl einen stärkeren

Prof. Dr. Jochimsen (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Rückgang zu verzeichnen hatte, als es andernorts der Fall war. Wir haben also offenbar mehr Wachstum in anderen Teilen des Landes gehabt, da der gesamtwirtschaftliche Produktivitätsfortschritt in Nordrhein-Westfalen real um 3,6% gestiegen ist. Das ist um 20% höher als im Bundesdurchschnitt. Hier öffnet sich eine Schere, dort liegt unsere Aufgabe: Wie können wir die Produktpalette erneuern und absetzen? Dabei genügt es eben nicht, die Rahmenbedingungen zu verbessern — daran haben wir ja seit 1978 viele Jahre mitgewirkt —, sondern hier müssen auch die Marktbedingungen stimmen.

Das, was der Bundeswirtschaftsminister hier soeben unter dem Stichwort — ich will es nur kurz erwähnen — Baukonjunktur und Bauwirtschaft ausgeführt hat, war doch ein Nullum. Was hier unter dem Stichwort Abbau der Arbeitslosigkeit ausgeführt wurde, war doch ein Nullum.

Bei der Frage der **ökologischen Nachrüstung** unserer Energiewirtschaft, der ökologischen Nachrüstung in allen Bereichen der Industrie wurde doch auch nur wieder die Regionalisierung der Verantwortung postuliert. Kein Wort zum Katalysator; das wird uns ja hier noch beschäftigen. Das ist ja eine bedrückende Angelegenheit, die hier Platz greift.

- Wenn der Jahreswirtschaftsbericht allein das **Verursacherprinzip** in den Vordergrund schiebt und dabei noch einmal die von Nordrhein-Westfalen initiierten Bemühungen um eine Unterstützung durch Investitionen der Nachrüstung ablehnt, dann wird dabei gleichzeitig deutlich, daß diese Bundesregierung ordnungspolitisch in langfristigen Kategorien vielleicht richtig denkt, aber bei Buschhaus dieses Prinzip sogleich eklatant selbst verletzt. Beim Katalysator ist es genauso; hier wird ja auch das Verursacherprinzip sogleich eklatant verletzt.

So ist es an anderen Stellen auch. Ich nenne es marktwirtschaftlich nicht sauber argumentiert, wenn man hier ordnungspolitisch die Fragen miteinander verwechselt, wie langfristig Lösungen gefunden werden können, die natürlich das Verursacherprinzip durchsetzen müssen, auf der anderen Seite aber bei dem Umstellungsprozeß, was seine Beschleunigung, die Nutzung seiner innovatorischen Chancen angeht, auch der Staat seine Verantwortung wahrnehmen muß, eine aktive Verantwortung, die auf Bundesebene wahrgenommen werden muß.

Dasselbe gilt für **Kohle und Stahl**. Ich möchte Ihnen ausführliche Bemerkungen hierzu ersparen. Aber daß es die Bundesregierung gegenwärtig in Kauf nimmt, daß ihre vom Bundeskanzler klar formulierte Priorität des Beibehaltens der **Kohlevor-rangpolitik** nun wieder hinterfragt werden kann, weil in Brüssel Papiere zirkulieren, zu denen sich die Bundesregierung äußern muß, weil beim **Hüttenvertrag** die entscheidenden Voraussetzungen geschaffen sind, jetzt für Klarheit zu sorgen, läßt einen das fragen, ob hier wirklich noch Kopf, Hände und Füße in der Bundesregierung koordiniert arbeiten.

Der **Verkehrswegebau** ist ein weiterer Bereich, in dem öffentliche Investitionen binnenwirtschaftlich

auf die Bauwirtschaft wirken können. Hier stelle ich eine Verbesserung fest, die ich ausdrücklich begrüßen möchte. Im Bundesverkehrswegeplanentwurf des Bundesverkehrsministers wird erstmals **Priorität für den Schienenverkehr** vor dem Ausbau von Straßen ausgesprochen. Aber das ist noch nicht umgesetzt, und hier fehlen vor allen Dingen noch die unmittelbaren Ansätze im Haushalt selber.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz einen Gesichtspunkt vortragen, der, glaube ich, auch den Bundesrat im weiteren beschäftigen wird, so wie ich hoffe, daß sich die Bundesregierung mit ihm befassen wird; aber ich erkenne dazu im Jahreswirtschaftsbericht nur herzlich wenig Ansätze. Das sind die Punkte, die mit dem Weltwirtschaftsgipfel zu tun haben, der in der kommenden Woche stattfindet und bei dem es um einige entscheidende Perspektivfragen auch für die Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland geht. Ich meine damit die Erkenntnis, daß wir in der Tat — der Bundeswirtschaftsminister hat es mit Blick auf Europa kurz angeschnitten — eine neue Dimension in der **weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung** heute zu verzeichnen haben, die man einmal konkret so bezeichnen sollte.

Es gibt heute kein Produkt, auch nicht des größten multinationalen Konzerns, das in einem einzigen Land allein vollständig gefertigt und know-how-mäßig sowie zulieferermäßig abgesichert ist. Von daher gewinnen die Zukunft der weltwirtschaftlichen Perspektive der Handelspolitik, aber auch die Aufgaben der technischen Standards für die Entwicklung der Märkte immer größere Bedeutung.

Wenn man darauf aufmerksam macht, wie es die Amerikaner tun, daß drei Viertel der Patente, die die Japaner für Halbleiterprodukte benötigen, aus den USA stammen, dann müssen wir deutlich machen, daß weit über die Hälfte des Reinsiliziums, das zur Halbleiterproduktion erforderlich ist, in der Bundesrepublik Deutschland erzeugt wird.

Das heißt, die Abhängigkeiten, die Verflechtungen haben so zugenommen, daß Existenzfragen nicht nur für die Bundesrepublik, sondern auch für alle anderen Partnerländer entstehen. Der entscheidende Punkt liegt bei der Freihandelsfrage darin, ob die Amerikaner den Weg des bilateralen Aufbrechens des Freihandels weitergehen, wie wir das beim Stahl erleben, wie wir es beim Technologietransfer, bei Cocom und ähnlichen Stichworten erleben, möglicherweise auch bei SDI, oder ob wir hier wirklich einen neuen Multilateralismus beleben können.

Dabei müssen wir natürlich auch dafür offen sein, daß Dienstleistungen international ausgetauscht werden können, und hier den Amerikanern entgegenkommen, ebenso wie wir bei den Agrarsubventionen auf europäischer Ebene nachgeben müssen.

Wenn ich das zusammenfasse, dann heißt dies, daß die Agenda des **Weltwirtschaftsgipfels**, so wie sie durch die europäischen, amerikanischen und japanischen Gewerkschaftsführer auf ihrem Gipfel in dieser Woche beschrieben worden ist, weit über die

**Prof. Dr. Jochimsen** (Nordrhein-Westfalen)

- (A) konjunkturpolitische, geldpolitische Dimension hin- ausreicht. Ich halte es für dringend erforderlich, daß in dieser Festlegung auch die Bundesregierung die Themen anpackt.

Dazu gehört, daß die Bundesregierung in sehr viel stärkerem Maße, als sie es bisher getan hat, auch das Thema der **sozialen Dimension der Marktwirtschaft** aufgreift, die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit als Thema Nummer eins nicht nur verbal anspricht — der Bundeswirtschaftsminister hat das nicht einmal getan; er hat das Thema verkleinert, er hat es verniedlicht —; denn hier sind entscheidende Glaubwürdigkeitsfragen für die soziale Marktwirtschaft gestellt.

Ich kann nur vor jedem Versuch warnen, aus wahltaktischen Gründen den sozialen Frieden in der Bundesrepublik mit der Aufhebung der **Tarifautonomie** oder mit der Forderung, mal eben **Lohnnebenkosten** abzuschießen, zu gefährden, wo wir wissen, daß der Bundesgesetzgeber, daß die Bundesregierung im Jahre 1985 selber die Erhöhung der gesetzlich veranlaßten Lohnnebenkosten um 0,5 % — Inkrafttreten 1. Juni 1985 — verursacht hat.

Ich warne vor einer solchen doppelbödigen Politik und Argumentation und kann hier nur abschließend sagen: Ich meine, daß die Bundesregierung ihrer Verantwortung im Jahreswirtschaftsbericht nicht gerecht geworden ist und daß dieses Thema sich auf eine Vielzahl von Bereichen erstreckt, die ich soeben — so wie Herr von Dohnanyi — zu umschreiben versucht habe.

(B)

**Präsident Dr. h. c. Späth:** Meine Damen und Herren, ich habe jetzt zu diesem Tagesordnungspunkt noch Wortmeldungen von Herrn Staatsminister Schmidhuber und Herrn Staatsminister Gaddum, außerdem noch weitere 20 Wortmeldungen. Es scheint sich heute eine Dynamik auch in bezug auf die Länge der Debatte zu entwickeln, die in diesem Hause völlig ungewohnt ist. Da ich die Gründe dafür noch nicht erkennen kann, bitte ich die folgenden Redner, entweder zur Festigung dieses Eindrucks beizutragen — dann müssen wir in Kürze eine Geschäftsordnungs-Zwischenpause einschalten — oder diesen Eindruck nachhaltig zu verwischen.

Das Wort hat Herr Staatsminister Schmidhuber, Bayern. Ihm folgt Herr Staatsminister Gaddum, Rheinland-Pfalz.

**Schmidhuber** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde selbstverständlich der Ermahnung des Herrn Präsidenten nachkommen; die Erklärungen der Bayerischen Staatsregierung zeichnen sich ohnehin durch kartesisianische Klarheit und Kürze aus.

(Heiterkeit)

Lassen Sie mich im Zusammenhang mit dem Jahreswirtschaftsbericht 1985 vor allem auf die Lage der **Bauwirtschaft** eingehen. Sie ist eine Schlüsselbranche unserer Volkswirtschaft. Sie ist der an Umsatz bei weitem bedeutendste Wirtschaftszweig; sie erwirtschaftet mit 16 % Anteil am

Bruttosozialprodukt etwa achtmal soviel wie die Landwirtschaft. Zu ihr gehören über 60 000 meist mittelständische Unternehmen. Mit ihren 1,7 Millionen Beschäftigten und weitverzweigten Beziehungen zu allen anderen Wirtschaftsbereichen beeinflußt sie ganz wesentlich die konjunkturelle Entwicklung in der Bundesrepublik. Sie entspricht, gemessen an der Zahl der Beschäftigten, etwa der Summe von Automobilindustrie und chemischer Industrie.

Geht es der Bauwirtschaft gut, dann geht es auch dem Ausbauhandwerk, dem Baustoffhandel und der Baustoffindustrie gut. Kommt der Bau wieder in Schwung, ist dies ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung.

Es besteht also ein **gesamtwirtschaftliches Interesse** daran, der Bauwirtschaft bei der Überwindung ihrer konjunkturellen und strukturellen Schwierigkeiten zu helfen. Der Staat kann in einer sozialen Marktwirtschaft nicht Nothelfer für alles sein; aber er sollte zumindest dafür sorgen, daß abrupte Einbrüche am Bau vermieden werden und sich nachfragebedingte Anpassungsprozesse in geordneten Bahnen vollziehen. Das ist auch das Anliegen der Bauwirtschaft, die schon immer eine Verstetigung der Auftragslage gefordert hat.

In Bayern haben wir seit Jahren geeignete Maßnahmen, z. B. im Krankenhausbau, getroffen. Darum steht die Bauwirtschaft bei uns deutlich besser da als im Bundesgebiet. Einige Zahlen verdeutlichen dies:

Die Zahl der am Bau Beschäftigten ist in Bayern (D) 1984 monatsdurchschnittlich lediglich um 0,2 % gegenüber 1983 zurückgegangen, auf Bundesebene dagegen um 1,4 %. Während die Zahl der Insolvenzen im Bundesdurchschnitt um über 12 % zunahm, sank sie in Bayern sogar um 9,3 %.

Steuersubventionen und Milliarden-Programme im Stile der 70er Jahre sind keine wirksame Hilfe. Das lehrt die Erfahrung. Nicht nur der rückläufige Wohnungsbau, sondern auch der drastische **Rückgang des Auslandsgeschäfts** machen der deutschen Bauwirtschaft zu schaffen. Deshalb ist die Bayerische Staatsregierung der Meinung, daß der Bundesfinanzminister seine Zurückhaltung bei der Gewährung weiterer **Hermesbürgschaften** aufgeben sollte, damit nicht wichtige Auslandsmärkte für die deutsche Bauwirtschaft auf Dauer verlorengehen.

Wir wissen, auch die **Zurückhaltung der öffentlichen Hand**, besonders der Gemeinden, hat die Bauwirtschaft hart getroffen. Die Gemeinden gaben in den letzten Jahren der Konsolidierung ihrer Finanzen absoluten Vorrang und stellten manche Investition zurück. Jetzt haben die Gemeinden ihren finanziellen Handlungsspielraum zurückgewonnen. Sie sollten nunmehr aufgeschobene Investitionen nachholen, dringend notwendige Umweltinvestitionen vorziehen und mit Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur nicht länger warten.

Auch der Bund muß endlich wieder im früheren Maße investieren. Die **Investitionsquote**, die früher bei 18 % lag und die unter der SPD/FDP-Koalition auf 13 % zugunsten von mehr Konsum zurückgefal-

Schmidhuber (Bayern)

- (A) len ist, muß Schritt für Schritt an diese alte Marke herangeführt werden.

Bayern fiel es nicht leicht, in schlechten wie in guten Jahren seine Investitionsquote — meist deutlich — über der Marke von 20 % zu halten. Wir haben bei den Investitionen immer einen Haushaltsschwerpunkt gesehen und haben mit dieser Politik erreicht, daß wir auch in konjunkturell schwierigen Zeiten vergleichsweise gut abgeschnitten haben.

Nachdem der Bund das Fundament seines Haushalts wieder gefestigt hat und vor allem die Netto-neuverschuldung innerhalb von zwei Jahren zu halbieren vermochte, sollte er jetzt wieder in der Lage sein, konjunkturpolitisch notwendige Schwerpunkte zu setzen und strukturpolitische Anstöße zu geben.

Darum hat die Bayerische Staatsregierung am 16. April 1985 gefordert, das auch der Bund die Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft verbessert und geraten: zur unverzüglichen Verabschiedung der gesetzlichen Neuregelung für **selbstgenutztes Wohnungseigentum** mit dem Ziel, diese Neuregelung schon zum 1. Januar 1986 in Kraft zu setzen, zur Wiedereinführung eines modifizierten **Schuldzinsenabzugs** für private Bauherren, zur Erweiterung des **ERP-Kreditrahmens für kommunale Umweltschutzinvestitionen** bei gleichzeitiger Verbesserung der Konditionen.

- (B) Die Bayerische Staatsregierung appelliert an den Bund, diese notwendigen Maßnahmen anzugehen. Sie ruft gleichzeitig die übrigen Länder auf, sie in diesem Anliegen zu unterstützen und ihrerseits auf Landesebene der Bauwirtschaft wirksame Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

**Präsident Dr. h. c. Späth:** Vielen Dank! Alle Aussagen mindestens zur Kürze — nicht zur Kargheit — sind eingehalten.

Herr Staatsminister Gaddum hat auf seinen Redebeitrag verzichtet. Herzlichen Dank! Mein ursprünglicher Eindruck mindert sich. Ich habe keine Wortmeldungen mehr zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Hierfür liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 60/1/85 und ein 5-Länder-Antrag in Drucksache 60/2/85 (neu).

Ich rufe zunächst den weitergehenden Länderantrag auf, und zwar en bloc. Wer ihm zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Minderheit.

Wir kommen damit zu den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe zunächst auf: Ziffern 1 bis 6 gemeinsam! Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Nun Ziffer 8, und zwar zunächst ohne den Inhalt der Klammer! —

Nun den Klammerinhalt! — Minderheit.

Ziffer 9 ebenfalls ohne den Klammerinhalt! — (C) Mehrheit.

Klammerinhalt! — Minderheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Jetzt rufe ich vereinbarungsgemäß Punkt 2. der Tagesordnung auf:

**Gesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens (Drucksache 168/85).**

Das Wort hat Herr Minister Dr. Eyrich, Baden-Württemberg. Ihm folgt Herr Minister Professor Joachimsen, Nordrhein-Westfalen.

**Dr. Eyrich (Baden-Württemberg):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Mahnung des Herrn Präsidenten im Ohr, meine aber trotzdem, daß einige Anmerkungen zu diesem wichtigen Punkt gemacht werden sollten, der uns lange Zeit beschäftigt hat.

Lassen Sie mich zunächst einmal drei Feststellungen treffen: Seit den **Brüsseler Vereinbarungen** vom 20. und 21. März 1985 wissen wir, wann das umweltfreundliche Auto EG-weit verbindlich eingeführt wird. Wir müssen allerdings auch zur Kenntnis nehmen, daß sich die Terminvorstellungen der Bundesregierung im Kreis der EG-Mitgliedstaaten nicht durchgesetzt haben. Wir müssen der Ehrlichkeit halber auch einräumen, daß das EG-Terminschema erheblich hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben ist. (D)

Ich möchte aber gleich dazu sagen: Dies rechtfertigt nicht, diese Steuervorlage abzulehnen. Wer nach Nachverhandlungen ruft, muß wissen, welche Ergebnisse sie möglicherweise bzw. sicher haben werden, und der macht es sich erheblich zu leicht. Wer dann noch hinzufügt, daß mit dem Brüsseler Beschluß der Wald nun endgültig sterbe, gehört vorwiegend — gestatten Sie mir, daß ich auch das in aller Offenheit sage — zu den Politikern, die in den letzten zehn Jahren manches hätten verhindern können: in Brüssel und in Bonn.

Natürlich gibt es überhaupt keinen Zweifel daran, daß das Waldsterben fortschreitet, daß der Verfall der Bauwerke weitergeht und die Gefahren für die menschliche Gesundheit weiterhin bestehen. Aber gerade deswegen, weil wir das so sehen, wollen wir auch jede erfolgsversprechende Möglichkeit zur Reduzierung der Schadstoffbelastung ergreifen.

Meine Damen und Herren, ich habe den Antrag Bremens, Hamburgs und anderer Länder aufmerksam gelesen. Nur, eine Antwort darauf, was denn die Alternative zu diesem Gesetz sei, konnte ich diesem Antrag und auch seiner Begründung überhaupt nicht entnehmen. Es wird lautstark Kritik daran geübt, was dieses Gesetz alles nicht habe; aber es

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)

- (A) wird in gar keiner Form darauf hingewiesen, was denn nun zu tun sei.

Ich meine, jetzt müssen wir abwägen: Was ist erreicht worden und was geschieht denn, wenn wir heute nein sagen? Ich glaube, auch diese Frage ist gerechtfertigt, und auf ihre Beantwortung wartet natürlich auch ein großer Teil unserer Bevölkerung, der Industrie und derer, die mit dem Auto zu tun haben, warten nicht zuletzt auch jene, die fragen: Was geschieht denn nun in der Tat mit dem Wald?

Ich möchte mit dem zweiten Punkt beginnen. Die SPD-Länder haben beantragt, die Steuernovelle abzulehnen. Zugleich wird natürlich auch der Brüsseler Beschluß verworfen. Was wäre nun die Folge eines solchen Gesetzgebungsstopps? Bei allen anderen EG-Staaten — dies wäre überhaupt nicht zu vermeiden — würden **Zweifel** an der Verlässlichkeit des Partners Bundesrepublik laut werden. Bei der Bevölkerung würde eine totale **Verunsicherung** eintreten. Bei der Automobilindustrie würde **Verwirrung** über den weiteren Kurs entstehen.

Ich kann vor einer solchen Entwicklung nur warnen. Die Auswirkungen auf die Arbeitsmarktlage wären gravierend, wenn nicht gar verheerend. Man kann es drehen und deuten, wie immer man will; aber jeder siebte Arbeitsplatz in der Bundesrepublik Deutschland hängt eben von der Kraftfahrzeugindustrie ab.

- (B) Daß **Absatzprobleme** vorhanden sind, bestätigt ein Blick auf die Zulassungszahlen in den ersten Monaten dieses Jahres. Das müssen sich gerade die Länder vor Augen halten, in denen es Unternehmen mit solchen Absatzproblemen gibt. Die baden-württembergischen Firmen hätten hier sicherlich die geringsten Schwierigkeiten. Trotzdem machen wir es uns nicht so leicht wie die anderen Länder.

Ich bin auch sicher, wer — wie die Opposition und die SPD-Länder — heute sagt, wir sollten nicht verabschieden, weil die entsprechenden Werte fehlten, der wird morgen der Bundesregierung vorwerfen, sie sei schuld an der Situation auf dem Automarkt, weil sie keine Regelungen schaffe. Dies möchte ich gern vermieden wissen.

Wir würden auch dem Umweltschutz keinen guten Dienst erweisen, wenn wir heute nicht beschließen. Mit der Schadstoffreduzierung im Autosektor muß jetzt begonnen werden; einen Stillstand können wir uns nicht leisten.

Nach Auffassung der Landesregierung von Baden-Württemberg sollte das Steuergesetz deshalb heute beraten und auch verabschiedet werden. Wir haben dazu auch einen Entschließungsantrag vorgelegt.

Für uns ist entscheidend, daß jedenfalls die steuerlichen Regelungen des schadstoffarmen Personenkraftwagens feststehen. Die EG-Kommission hat am 2. April die Vorschläge der Bundesregierung gegen die Einsprüche von Großbritannien und Italien gebilligt.

Wer nun sagt, die Steuernovelle sei eine „leere Hülse“, dem — insbesondere der Opposition, die das in den letzten Tagen und Wochen immer wieder

lautstark verkündet hat — muß entgegengehalten werden, daß ein Teil der Abgaswerte bereits festliegt. Ich nenne die Autos bis 1,4 Liter Hubraum; ich nenne weiter den Umrüstungsbereich mit den Schadstoffstufen A und B. Zugegebenermaßen: Die entsprechenden Regelungen enthält die heute verabschiedete **Elfte Verordnung zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung**. Ich bin davon überzeugt, daß sie verabschiedet werden kann, und ich sehe keinen Grund, heute dieses Gesetz nicht zu verabschieden; denn ich glaube: Hinlänglich bekannt ist auch, daß in Brüssel der Beschluß, und zwar der Muß-Beschluß, gefaßt worden ist, daß die Abgaswerte den in den USA gleichwertig sein müssen.

Ich meine, wir sollten hinzufügen: Es gibt einige Länder, die heute schon bei ihren Vorgriffsregelungen nach diesen Vorschriften arbeiten. Daran sollte man auch denken: Wer immer sich mit dieser Frage befaßt, wird sich auch die Frage stellen lassen müssen, ob er zu der Eile, zu der in diesem Hause in Richtung auf ein anderes Terminschema mehrfach angetrieben worden ist, bereit ist, wissend, was in dieser Elften Verordnung steht, wissend, daß natürlich — und das gebe ich zu — noch Verhandlungen notwendig sind. Er wird sich fragen lassen müssen, ob er jetzt das Notwendige tut, um eben jene Sicherheit herbeizuführen, von der wir in diesem Hause immer übereinstimmend gesagt haben, daß sie für den Entschluß des Käufers notwendig sei.

Was ist in Brüssel erreicht worden? Erstens: Die gesamte EG und nicht nur die Bundesrepublik setzt jetzt auf das umweltfreundliche Auto. Ab 1. Oktober 1988 wird das umweltfreundliche Auto EG-weit obligatorisch eingeführt. Auch wenn der Brüsseler Kompromiß hinter den national gesteckten Zielen zurückbleibt, so kann doch niemand bestreiten, daß dies ein Erfolg für den **grenzüberschreitenden Umweltschutz** ist. (D)

Zweitens, meine Damen und Herren — ich mache es etwas kürzer als vorgesehen —: Der Weg für den Katalysator ist frei. Damit wird der derzeit besten und wirkungsvollsten Abgasreinigungstechnologie zum Durchbruch verholfen. Die europäischen Normen für Fahrzeuge ab 1,4 Liter Hubraum müssen — ich habe es schon gesagt — nach den Brüsseler Vereinbarungen in ihren Umweltauswirkungen den **US-Abgaswerten** gleichwertig sein.

Dies ergibt dann am Ende eine Bilanz, von der ich meine, daß sie beachtet werden müsse, nämlich die Bilanz: Die Kategorie der Fahrzeuge ab 1,4 Liter Hubraum hat bei den Neuzulassungen zwar einen starken Anteil von 60 %, an den gesamten Schadstoffemissionen aber einen Anteil von rund 75 %. Wenn wir davon ausgehen, daß in der Klasse ab 1,4 Liter Hubraum in der Regel der **Drei-Wege-Katalysator** eingesetzt werden wird, dann werden — spätestens dann, wenn die Grenzwerte verbindlich eingeführt sind — 75 % der Neuwagenemissionen voraussichtlich optimal gereinigt.

Ein Weiteres: Die **Freiwilligkeitsphase** kann umfassend und rechtzeitig starten. Ich meine, dies ist nicht nur ein Element der Marktwirtschaft, sondern auch eine Aufforderung an diejenigen, die dauernd darüber jammern und lamentieren, daß der Wald

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)

- (A) stirbt, jetzt das Ihrige dazu zu tun. Ich bin sicher, daß diese Bereitschaft besteht.

Wenn Sie Kritik daran üben, daß die steuerlichen Vorstellungen, die wir einmal gehabt haben, nicht in vollem Umfang verwirklicht worden seien, so kann ich dies nicht bestreiten. Aber es wird übersehen, daß auch mit den alten Fördersätzen keine Vollförderung hätte erreicht werden können. Ein Teil der Mehrkosten wäre auch nach den früheren Regelungen beim Käufer verblieben.

Zum anderen — auch darauf darf einmal hingewiesen werden — liegt der steuerliche Vorteil für die Fahrzeuge ab 1,4 Liter in jedem Fall über 2 200 DM — dies einfach deshalb, weil für den weggefallenen Befreiungszeitraum auch der niedrige Steuersatz von 13,20 DM gewährt wird. So ergibt sich z. B. für ein 1,6-Liter-Fahrzeug ein Vorteil von über 2 500 DM. Dementsprechend ist der Steuervorteil auch bei der kleineren Klasse höher als 750 DM.

Viertens. Für die **Umrüstung** haben wir grünes Licht. Ich teile die Einschätzung der Bundesregierung, daß mit den einzelnen Schadstoffstufen etwa 8 bis 10 Millionen Fahrzeuge erreicht werden. Daraus ergibt sich eine Minderung der Emissionen um rund 140 000 Tonnen Stickoxid. Ich gehe davon aus, daß dies in kurzer Zeit ausgeschöpft ist.

- (B) Bei allen Überlegungen, ob in Brüssel ein besseres Ergebnis möglich gewesen wäre, müssen wir sehen, daß die anderen Mitgliedstaaten nicht bereit waren, die von uns geforderten strengen Vorschriften zu akzeptieren. Nur muß natürlich in diesem Zusammenhang auch einmal gesehen werden, wie die Pressestimmen in den anderen Ländern lauten. Dort wird das Verhandlungsergebnis völlig anders beurteilt als etwa bei uns in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich wäre dankbar, wenn diejenigen, die darüber berichten, auch einmal beachteten, was draußen berichtet wird, um das, was erreicht werden konnte, und natürlich auch das, was nicht erreicht werden konnte, einigermaßen in ein vernünftiges Verhältnis zueinander zu bringen. Dort, draußen in Europa, sieht man nämlich die Brüsseler Ergebnisse vorwiegend als deutschen Erfolg an. Und welche Probleme die anderen EG-Mitgliedstaaten mit dem Ergebnis haben, wird auch daran deutlich, daß Italien und Großbritannien sogar noch Einsprüche gegen die gekürzten Steuerfördersatzbestände erhoben haben.

Was bleibt zu tun? Ich kann mich kurz fassen. Es kann wohl kein Zweifel daran bestehen, daß unsere Grenzwerte denen der USA gleichwertig sein müssen, damit wir keine Abstriche an unserem Katalysatorkonzept machen müssen. Weiter wird es notwendig sein, daß jetzt alle, die es angeht, draußen auch Aufklärung betreiben und daß — wie bei uns in Baden-Württemberg — der staatliche Fuhrpark grundsätzlich nur noch mit Katalysator-Fahrzeugen ergänzt wird; wir werden ihn mit einem Aufwand von 4 Millionen DM auch so gut wie möglich umrüsten.

(C) Wir sollten natürlich auch darauf hinweisen — dies wird in der Diskussion ganz sicherlich eine gewisse und nicht unbedeutende Rolle spielen —, daß wir im Bereich des bleifreien Benzins noch schneller als bisher vorankommen müssen. Die 1 000 Tankstellen mit Bleifrei-Zapfsäulen sind ein gutes Ergebnis; sie sind aber für ein dicht geknüpft, flächendeckendes Netz noch nicht ausreichend. Wir sollten auch — und dies ist eine Forderung an die Bundesregierung — bei den Umstellungsarbeiten im Bereich der Autobahntankstellen zügig weiter vorangehen.

Dies alles sind Dinge, die getan werden müssen. Vielleicht sollte man draußen auch sagen — ich habe den Eindruck, daß hier ein gewisses **Informationsdefizit** vorliegt —: Schon heute können 20 % des gesamten Pkw-Bestandes schadlos mit bleifreiem Benzin betrieben werden. Und die seit Herbst 1984 auf den Markt kommenden neuen Fahrzeugtypen vertragen sämtlich den unverbleiten Kraftstoff.

Welche Folgerungen im Bereich etwa der Besteuerung unverbleiten Benzins und des Billigerwerdens dieses Benzins zu ziehen sein werden, dafür wird die Entwicklung abzuwarten sein. Es ist nicht auszuschließen, daß auch die Frage nach der **Spreizung** hier noch einmal aufgeworfen werden muß. Dies wird die Entwicklung zeigen.

(D) Wir sollten aber auch sagen, meine Damen und Herren, daß der Brüsseler Beschluß natürlich auch noch ein anderes Ergebnis bewirkt hat: Er hat die EG vor einem Auseinanderfallen bewahrt. Das sollte man sehen. Ich habe manchmal den Eindruck gehabt, daß mancher Hinweis darauf, daß wir es uns mit dem, was von dort auf uns zukommt, nicht allzu leicht machen sollten, heute nicht mehr gern gehört wird.

Im übrigen — und dies ist unstreitig und in der Diskussion wohl auch erkannt — sollte man meines Erachtens darauf hinwirken, daß wir unsere Technologie auch mit dem Blick auf die Zeit nach dem Katalysator ausrichten sollten. Die Wettbewerbsslage in der Welt macht dies für meine Begriffe erforderlich; die Konkurrenten in den USA und in Japan machen es ebenso erforderlich, und Europa sollte in diesem Bereich die Nase vorn haben.

**Präsident Dr. h. c. Späth:** Das Wort hat Herr Minister Professor Jochimsen, Nordrhein-Westfalen. Ihm folgt Herr Senator Gobrecht, Hamburg.

**Prof. Dr. Jochimsen** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland stimmen dem Gesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens nicht zu. Das, was die Bundesregierung uns nach den Brüsseler Verhandlungen volltönend als Kompromiß vorgelegt hat, ist die euphemistische Beschreibung eines kleinlauten Rückzugs auf Raten. Diesen Weg können wir nicht mitgehen, zumal das Ende noch offen ist. Ich komme darauf noch zurück. Herr Kollege Eyrich, das ist nämlich die zentrale Frage hier. So jetzt nicht; das ist die Haltung unserer Länder.

Prof. Dr. Jochimsen (Nordrhein Westfalen)

- (A) Ich erinnere an die Ankündigungen der Bundesregierung: 1. Januar 1986 verbindliche Einführung des schadstoffarmen Autos, Minderung des Schadstoffausstoßes um 90 %, steuerliche Anreize von über 3 000 DM, notfalls Alleingang der Bundesregierung. Wer hat das Wort denn zuerst in den Mund genommen, Herr Kollege Eyrich? Wer hat es denn verstärkt? Das war doch der Ministerpräsident Ihres Landes!

Was ist von diesen Eckpfeilern des Konzepts der Bundesregierung geblieben? Verbindliche Einführung frühestens am 1. Oktober 1989 bei Pkw über 2 Liter Hubraum, bei den kleineren sogar erst am 1. Oktober 1993. Die Grenzwerte sind völlig offen. Zu befürchten ist, daß die sogenannte **europäische Norm** eben nicht den US-Grenzwerten und damit einer Schadstoffminderung von 90 % entspricht. Steuerliche Höchstförderung für die Autos bis 1,4 Liter Hubraum, also für allein über 40 % aller Pkw, nur noch 750 DM. Vom Alleingang ist nicht mehr die Rede. Das Umweltkonzept der Bundesregierung im Kraftfahrzeugbereich, meine Damen und Herren, ist wie ein Kartenhaus in sich zusammengefallen. Was übrigbleibt, ist ein Scherbenhaufen.

Die **Kritik an den Brüsseler Beschlüssen** ist allgemein. Ich will hier nur mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, Sie selbst zitieren. Ministerpräsident Späth hat dazu ausgeführt — und ich will mich seiner Bewertung voll und ganz anschließen —:

- (B) Dieser Brüsseler Kompromiß ist absolut unbefriedigend und reicht überhaupt nicht an das heran, was unsere Vorstellung war, als wir mit diesem Thema im Bundesrat eingestiegen sind.

So das „Westfalenblatt“ vom 22. März 1985.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Albrecht)

Ich möchte auch den Bundesrat an seine **Beschlüsse zur Einführung des umweltfreundlichen Kraftfahrzeugs** erinnern. Dabei berufe ich mich gar nicht auf die weitergehenden Anträge der sozialdemokratisch geführten Länder, die in der Bundesratssitzung am 14. September 1984 zur Debatte standen. Ich zitiere nur, was damals, am 14. September 1984 — das ist etwas mehr als ein halbes Jahr her —, die Mehrheit beschlossen hat. Da heißt es:

Sollte eine EG-weite verbindliche Festlegung der Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Technik mit Wirkung ab 1. Januar 1986 nicht erreichbar sein, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, unter voller Ausschöpfung des EG-rechtlichen Handlungsspielraums die verbindliche Einführung der verschärften Abgasgrenzwerte nach dem Stand der Technik zumindest in der Bundesrepublik Deutschland zu betreiben mit dem Ziel, daß über eine stufenweise Einführung, beginnend ab 1. 1. 1986, als obligatorischer Endtermin der 31. 12. 1988 festgelegt wird.

Also: mehr als fünf Jahre früher als jetzt festgelegt! Was der Bundesrat als generellen Endtermin forderte, wird nach den jetzt vorliegenden Brüsse-

ler Beschlüssen nicht einmal der Anfang für die (C) obligatorische Einführung sein.

Dieser Beschluß liegt, wie ich schon sagte, nur ein gutes halbes Jahr zurück. Wenn sich der Bundesrat hier nicht wie die Bundesregierung selbst in der Ensthaftigkeit seiner Umweltpolitik unglaublich machen will, so wird er das Vorgehen der Bundesregierung heute zurückweisen müssen. Dem Gesetzentwurf heute zuzustimmen, hieße, einen Blankoscheck zu unterschreiben; denn nach dem Gesetzentwurf sollen die Zulassungsstellen die Eingruppierung der Fahrzeuge nach schadstoffarmen oder bedingt schadstoffarmen Fahrzeugen vornehmen. Wie soll das aber geschehen, wenn die dafür notwendigen Grundlagen fehlen? Der Bundesrat hatte zwar im Dezember die **Anlage 23 zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** beschlossen, die die Übernahme der US-Grenzwerte für das schadstoffarme Auto vorsah. Alle Länder praktizieren dieses Verfahren bereits. Die Bundesregierung zögert jedoch die Verkündung dieser grundlegenden Verordnung hinaus, weil sie offenbar zu Recht befürchtet, daß die Europäische Gemeinschaft einer Forderung, basierend auf den strengen US-Grenzwerten, nicht zustimmen wird. Wahrscheinlich werden wir in einigen Wochen erfahren — bis Ende Juni soll hier ja angeblich Klarheit geschaffen werden —, daß die strengen US-Grenzwerte leider durch abweichende EG-Normen ersetzt werden müssen. Italien, Frankreich und Großbritannien haben ja schon deutlich gemacht, welche Interessen sie im Sinne ihrer eigenen Automobilindustrien verfolgen.

(D) Wir sind also heute in der Frage der **Grenzwerte** keinen Schritt weiter als im Dezember 1984; ja, wir sind sogar wieder einen Schritt zurück, weil die Bundesregierung die bereits verabschiedete und auch vom Bundesrat gebilligte Verordnung erneut in Frage stellt. Jeder weitere Schritt bei steuerlichen Regelungen muß also auf schwankendem Boden erfolgen.

Festzuhalten ist heute also, daß es eine Definition für ein schadstoffarmes Auto nicht gibt. Was mutet eigentlich die Bundesregierung den Käufern zu, die sich Katalysator-Autos gekauft haben oder kaufen wollen? Zur Zeit sind es etwa 500 täglich, die umweltbewußt fahren wollen und die die steuerlichen Begünstigungen für schadstoffarme Autos in Anspruch nehmen. Sie haben einen Mehrpreis für die Einhaltung der strengen US-Grenzwerte hingenommen, sie haben das teuer bezahlt. Diese umweltbewußten Bürger müssen sich doch getäuscht fühlen, wenn später die strengen US-Grenzwerte möglicherweise durch weichere EG-Werte ersetzt werden. So richten wir die Bereitschaft unserer Autofahrer, sich umweltbewußt zu verhalten und dafür auch einen Preis zu zahlen, zugrunde.

Die Bundesregierung behindert zugleich einen entschiedenen und einen entscheidenden Modernisierungsschritt in dem für unsere Wirtschaft und für unsere Beschäftigung zentralen Bereich der Automobilindustrie. Die Unternehmen stehen doch seit nunmehr über einem Jahr bereit und warten auf **klare politische Vorgaben**. Dies hat nichts mit Dirigismus zu tun, wohl aber mit Industrie-

Prof. Dr. Jochimsen (Nordrhein-Westfalen)

- (A) politik. Die Bundesregierung kommt aber ihrer industriepolitischen Verantwortung in gar keiner Weise nach — mit allen negativen Konsequenzen für Binnenkonjunktur und Arbeitsmarkt. Ich habe das zu anderen Bereichen der Industriepolitik vorhin schon ausführen können.

Was ich zu den Grenzwerten für das schadstoffarme Auto gesagt habe, gilt sinngemäß auch für die Eingruppierung des **bedingt schadstoffarmen Kraftfahrzeugs** auf der Grundlage der Anlage 24 zur Straßenverkehrs-Ordnung. Die Konfusion bei dieser elften Änderungsverordnung, die von der Bundesregierung selbst hervorgerufen wurde, ist ja nicht mehr zu überbieten. Unter Verzicht auf alle für eine sorgfältige Beratung eigentlich erforderlichen Äußerungsfristen des Bundesrates sollte in Sondersitzungen der Fachausschüsse diese Verordnung durchgepeitscht werden, obwohl auch die dort enthaltenen Definitionen der Europäischen Gemeinschaft noch umstritten sind. Erst in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Post am 19. April hat die Bundesregierung die Konsequenzen gezogen und von sich aus gebeten, die Weiterberatung dieser Verordnung im Bundesrat vorerst zurückzustellen.

Das Steuergesetz jedoch soll weiterlaufen. Das ist überhaupt nicht verständlich und muß nur zur weiteren Verwirrung beitragen.

- (B) Ergebnis dieser kopf- und konzeptionslosen Politik ist, daß es auch bei der von den Zulassungsstellen durchzuführenden Einordnung als bedingt schadstoffarmes Fahrzeug an einer sachlichen und rechtlichen Grundlage fehlt. Das müssen schließlich die Länder und die Kommunen ausbaden. Solide Gesetzgebungsarbeit ist auf dieser Basis nicht möglich.

Hinzu kommt, daß die Industriezweige — ich habe das schon ausgeführt — völlig verunsichert sind und weiter verunsichert bleiben. Sollte das Kraftfahrzeugsteuergesetz trotz der hier vorgetragenen Bedenken wie vorgesehen am 1. Juli 1985 in Kraft treten — das ist offenbar die Absicht der Bundesregierung —, so wird kein den Altwagenbestand abdeckendes Umrüstangebot vorliegen. Ein tatsächlicher Nutzen für die Umwelt wird durch die bedingte Schadstoffarmut jedenfalls nicht erreicht.

Die Wirtschaft aber braucht klare und **verlässliche Vorgaben**. Die Konsequenz der großen Ankündigungen und des jahrelangen Verwirrspiels kennen Sie: Ausfall eines beträchtlichen Teils der Binnen Nachfrage mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die vielen Lieferanten der Automobilindustrie. Dazu gehört auch und vor allem die Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen. Was nutzen beispielsweise alle Modernisierungsanstrengungen der Unternehmen, was nutzen auch die öffentlichen Hilfen beim Stahl, wenn es die Bundesregierung zugleich zuläßt, daß mit der Automobilindustrie einer der wichtigsten Absatzmärkte der Stahlindustrie einbricht? Diese Entwicklung läßt sich auch nicht mit einem Verweis auf die Exporterfolge in die konjunkturell blühenden, aber von einem Handelsbilanzdefizit gezeichneten USA beiseite schieben. Wir erleben ja hier schon, welche Anstrengungen die US-Stahlindustrie unternimmt, um Lieferungen aus Deutsch-

land und aus Europa zu unterbinden. Unserer Stahlindustrie, aber nicht nur dieser, könnte es heute besser gehen, wenn sich die Bundesregierung in diesem wichtigen Wirtschaftsbereich zügig und definitiv entschieden hätte.

Noch ein Wort zu den **steuerlichen Regelungen** des Gesetzentwurfs selbst: Das ursprüngliche Konzept der Bundesregierung ist scheibchenweise verändert und in seiner Wirkung immer weiter vermindert worden. Die jetzt vorgesehenen steuerlichen Anreize sind viel zu gering, um die schnelle und breite Einführung des schadstoffarmen Kraftfahrzeugs zu erreichen. Das gilt insbesondere für die Höchstfördersätze bei den kleinen Fahrzeugen, womit im übrigen zugleich auch die soziale Unausgewogenheit der vorgesehenen Regelungen deutlich wird.

Der Antrag der fünf Länder stellt zusammenfassend fest: Dieser Gesetzentwurf ist unklar in seinen Voraussetzungen, ungerecht in seinen Entlastungswirkungen, unerträglich kompliziert für Bürger und Verwaltung, ungewiß in seinen Konsequenzen für das Steueraufkommen und dabei vor allem unzureichend zur Rettung der Wälder.

Herr Kollege Eyrich, diese Unsicherheit, von der ich gesprochen habe, wird ja nicht beseitigt; denn in der Sache ist noch gar nichts abschließend geregelt. Wenn Sie sagen, eine Ablehnung des Gesetzes jetzt würde nur neue Verwirrung stiften, so kann ich darauf nur antworten, Herr Kollege Eyrich: Das ist überhaupt nicht möglich; denn die jetzige Verwirrung kann gar nicht übertroffen werden. Wenn Sie selbst jetzt schon sagen, daß möglicherweise die Mineralölsteuerspreizung überdacht werden muß, dann wird deutlich, auf was für einem schwankenden, unausgewogenen und nicht fertigen Boden wir uns hier bewegen.

Ich bitte Sie, den Antrag der fünf Länder zu unterstützen und den Gesetzentwurf abzulehnen.

**Amtierender Präsident Dr. Albrecht:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Kollege Späth.

**Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu nächst das wiederholen, was ich nach dem Ergebnis von Brüssel gesagt habe: Dieser Kompromiß befriedigt mich nicht.

Dies kann man feststellen; aber das führt auch nicht weiter, es sei denn, Sie befürworteten — dazu hätten Sie etwas sagen sollen, Herr Kollege Jochimsen; ich bitte Sie, hierzu noch etwas sagen —, daß wir jetzt einen Alleingang einleiten, um anschließend über Ihre Stahlindustrie zu reden. Das sollten wir aber noch vor den Wahlen in Nordrhein-Westfalen wissen. Einer der Gründe, warum ich trotz Bedenken sage: Es ist besser, das jetzt zu verabschieden, als den Alleingang zu fordern, ist, weil damit ein Stück der entstandenen Unsicherheit abgebaut und neue Stabilität geschaffen wird. Wer jetzt nach dieser Einigung den europäischen Partnern mit dem Alleingang droht, der wird das Chaos auslösen, das Ihre Stahlindustrie dann spüren wird. Das ist doch ganz schlicht und einfach das Problem. Dazu

Dr. h. c. Späth (Baden Württemberg)

- (A) hätte ich gern von Ihnen etwas gehört, statt der wolkigen Geschichte, die so klingt wie ein Sprichwort bei uns im Schwäbischen. Danach wirft einer die Oma die Treppe hinunter und ruft ihr nach, warum sie es so eilig habe. So war etwa die Konzeption Ihrer Rede. Als erstes beklagen Sie die Unsicherheit, und dann sagen Sie: „Jetzt werden wir dafür sorgen, daß diese Unsicherheit entsteht, die sicherstellt, daß es kein Ergebnis gibt, und danach werden wir Ihnen sagen: Dieses Nichtergebnis haben Sie zu verantworten.“ Das war doch der Inhalt Ihrer Rede.

Was fordern Sie denn? — Sie sagen: „Wir stimmen jetzt erst einmal überhaupt nicht zu. Aber wegen der Arbeitsplätze in der Stahlindustrie muß Stabilität herrschen.“

Ich sage Ihnen, mir wären andere Lösungen lieber. Ich bin viel zu unduldsam, was die Frage der Fristen angeht. Sie hätten dem ja allemal abhelfen können. Wenn ich mich recht erinnere, war der heutige Wirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen einmal Planungschef im Bundeskanzleramt zu einer Zeit, als die Amerikaner anfangen, das schadstoffarme Auto einzuführen. Wenn sie es 1972 eingeführt haben, müssen sie schon seit 1969 dafür geplant haben. Die Japaner habe es 1974 eingeführt. Was hat eigentlich die Regierung in Bonn damals bewogen, in einen Dauerschlaf zu versinken? Jetzt kommen Sie hierher und machen dieser Bundesregierung wegen der durch die Hektik entstandenen Unsicherheit — das räume ich ein —, weil wir Rückstände aufholen müssen, Vorwürfe. Ich bekenne mich dazu, daß das Tempo, das wir alle im Umweltschutzinteresse gefordert haben, zu dieser Unsicherheit mit beigetragen hat. Hätten SPD und FDP seinerzeit ihre Hausaufgaben gemacht, hätte diese ganze Komödie nicht stattgefunden. Nur mag ich es nicht, wenn bei einem Stafettenlauf die ersten drei Läufer durchschlafen, sich dann unter die Zuschauer mischen und den vierten auffordern, er solle schneller laufen, damit der Sieg noch rechtzeitig ins Haus gebracht werden kann.

(B)

(Heiterkeit)

So kommt mir Ihre ganze Taktik vor.

Ich bin ein freundlicher und toleranter Mensch, wie Sie wissen; aber es trifft mich, wenn hier solche Dinge mit keiner anderen Absicht vorgeführt werden, als den Zustand zu beklagen, den man selbst erst mit erzeugt hat.

Was passiert denn, wenn wir die Zustimmung verweigern? Geben Sie doch bitte hier am Rednerpult einmal eine Antwort auf die Frage, was Ihrer Erwartung nach passieren wird, wenn wir im Bundesrat das Gesetz ablehnen, außer der Überschrift: „Durcheinander total!“ Diese Überschrift „Durcheinander total“ mag Ihnen am 12. Mai etwas bringen; aber es bringt dem Wald nichts, es bringt nichts für die Stabilität der Arbeitsplätze, und es bringt keinen Fortschritt beim Umweltschutz. Da der Fortschritt beim Umweltschutz viel langsamer erfolgt, als ich es will, und da mir der Schritt auf dem Wege zu einer Verbesserung der Situation des Waldes und die Stabilität der Arbeitsplätze in Nord-

rhein-Westfalen wichtiger sind als die von Ihnen (C) gewünschte Überschrift, bin ich der Meinung, daß es dann besser ist, die Bedenken zurückzustellen und diesen ersten Schritt zu tun, dem weitere folgen müssen.

Wir alle sollten jetzt im Wettbewerb der Länder darangehen, unsere Autoparks umzustellen und genügend bleifreies Benzin bereitzustellen, damit die Autos, die mit diesem Benzin fahren können, auch rasch dazu in der Lage sind. Sollte aber das Umstellungstempo nicht schnell genug sein, müßten wir noch einmal über die Preisspreizung reden. Darüber haben wir doch hier diskutiert. Sagen Sie doch nicht, das sei die Androhung weiterer Unsicherheit! Wir haben vielmehr gesagt: „Jetzt warten wir einmal ab, wie sich die Preise entwickeln, und wenn der Anreiz nicht reicht, müssen wir darüber noch einmal reden.“ Das war Ihre Anregung; diese habe ich in der letzten Sitzung aufgenommen. Dies alles würde uns aber doch weiterführen! Ich kann nur sagen: Wer die totale Unsicherheit will, der lehnt jetzt ab. Wer jetzt, nachdem die EG gesprochen hat und eine Einigung erzielt worden ist, noch den Alleingang fordert, der muß wissen, was er riskiert.

Mich beschäftigt bei dieser Sache — darüber müssen wir reden — etwas ganz anderes. Mit dieser Auto-Entscheidung nimmt in der EG eine sehr schwierige Sache ihren Anfang, daß sich nämlich in einer **ordnungspolitischen Entscheidung** ein Industrieland nur in einem **Kompromiß** unter zehn Ländern durchsetzen kann. Wenn es künftig zwölf Länder sind, wird die Sache nicht leichter. Das, was mich am meisten beschäftigt, ist: Wenn wir in der Situation eines raschen technischen Fortschritts die Normen, die wir für die Technik brauchen, nur noch im europäischen Konsens herstellen können, sehe ich die ganz große Gefahr, daß dies den technischen Fortschritt bremst. Über diese Frage müssen wir sehr gründlich nachdenken, weil sie noch bei vielen anderen Produktentwicklungen in der Zukunft auf uns zukommen kann. Die Tatsache, daß wir jetzt in Europa Mehrheitslösungen brauchen und daß wir über die Konstruktion der Europäischen Gemeinschaft reden müssen, hängt für mich damit zusammen, daß sich bei diesem Auto-Fall gezeigt hat, daß es für uns auf die Dauer unannehmbar ist — dies sage ich in Richtung Europa —, den ganzen technischen Geleitzug in Europa nach dem langsamsten Schiff auszurichten. Bei einer Weltmarktsituation, in der wir Europäer uns gegenüber den Vereinigten Staaten und gegenüber den asiatischen Ländern befinden, werden wir uns noch wundern, wenn wir bei jeder technischen Zukunftsentcheidung im Normbereich eine solche Veranstaltung hinter uns bringen müssen, wie wir sie jetzt beim Auto hinter uns gebracht haben.

(D)

Ich kritisiere, wenn Sie so wollen, den objektiven Gehalt des Ergebnisses. Dies läßt aber nur zwei Entscheidungen zu, und zu einer müssen Sie sich hier bekennen. Entweder Sie bleiben bei der Forderung, die ich bis zur Einigung in Brüssel erhoben habe und die lautete: Wenn daraus nichts wird, sollten wir einen Alleingang machen. Wenn diese Drohung nicht im Raum gestanden hätte, möchte ich

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) wissen, wie dann die Ergebnisse ausgesehen hätten. Wären wir bei den Fristen nicht so hart herangegangen, hätte ich wissen mögen, wie die Ergebnisse dann ausgesehen hätten. Sie können sich zur Europäischen Gemeinschaft bekennen, das System kritisieren und Forderungen für die Zukunft stellen. Sie können aber auch sagen: „Uns interessiert das nicht; wir wollen den Alleingang.“ Wenn Sie aber den Alleingang fordern und dann per Europäischen Gerichtshof gestoppt werden, müssen sie sich überlegen, was Sie dann der Bevölkerung zur Stabilität des Autoabsatzes und der Entwicklung sagen. Wir wollen einmal abwarten, was die **Autoindustrie** in Nordrhein-Westfalen zu dieser Position sagt und was die **Stahlindustrie** sagt, die ja Hauptlieferant auch unserer Automobilwerke ist. Mir ist nicht bange, die Auseinandersetzung mit Ihnen in der Öffentlichkeit zu führen, wenn Sie hier sagen, Sie seien wirklich der Meinung, Sie müßten diese Geschichte jetzt ablehnen, man müsse völlig neu verhandeln, man müsse von vorne anfangen, weil dies die Stabilität herstelle, mit der die Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zu sichern seien.

Ich vergleiche das ein bißchen mit einem anderen Vorgang, mit dem wir uns hier zu beschäftigen hatten. Baden-Württemberg hat im Bundesrat einmal neue Normen für die Großfeuerungsanlagen gefordert. Lesen Sie einmal im Protokoll nach, welche Position das Land Nordrhein-Westfalen bei der Abstimmung im deutschen Bundesrat gegen die weitergehenden Vorschläge von Baden-Württemberg eingenommen hat und welche Reden die Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalens gehalten haben!

- (B) (Prof. Dr. Jochimsen [Nordrhein-Westfalen] spricht mit Gaddum [Rheinland-Pfalz])

— Ich möchte Ihnen Gelegenheit geben, sich mit Ihrem Nachbarland auszutauschen.

(Gaddum [Rheinland-Pfalz]: Das gehörte zur Sache, Herr Präsident!)

Aber vielleicht sagen Sie auch dazu noch etwas.

Hier gab es einmal eine Diskussion über schärfere Einschränkungen in der **Großfeuerungsanlagen-Verordnung**. Damals hat der Vertreter Nordrhein-Westfalens hier zur Arbeitsplatzfrage geredet. Die Normen, die wir hier wegen Ihres Widerstands nicht durchsetzen konnten, haben wir später in eine freiwillige Vereinbarung mit der Kraftwerksindustrie aufgenommen. Schauen Sie einmal nach, welche freiwillige Vereinbarung Sie inzwischen mit Ihrer Kraftwerksindustrie getroffen haben! Sie unterschreitet die Normen, die wir hier festgelegt haben und die schärfer gewesen wären, wenn sie nicht dagegen gewesen wären.

Ich meine, wer diesen Gesamtkomplex sieht, kann mit uns sachlich über Kompromisse und Lösungen diskutieren. Dazu bin ich bereit. Wenn Sie das getan hätten, hätte ich mich gar nicht zu Wort gemeldet. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß in Nordrhein-Westfalen in vierzehn Tagen Wahlen sind, helfen wir uns gegenseitig, der Struktur, den Menschen, die Arbeit suchen, und den Menschen, die den Wald retten wollen, nicht, indem wir

verbale Kraftakte an die Stelle von Konzeptionen (C) setzen, die weiterführend sind auf dem Weg in die richtige Richtung, obwohl sie mich nicht befriedigen.

**Amtierender Präsident Dr. Albrecht:** Vielen Dank, Herr Kollege Späth!

Das Wort hat jetzt Herr Senator Gobrecht.

**Gobrecht (Hamburg):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Späth, Sie haben hier eine Alternative aufgebaut, die überhaupt keine ist, sondern die die Dinge doch in eine sehr starke Schräglage bringt: schnell, aber nicht treffend.

Ich will diese These natürlich auch beweisen. Der Alleingang, zu dem Sie hier als Gegenthese zu Herrn Jochimsen aufgerufen haben, ist doch nicht das Gegenteil dieses Gesetzentwurfs. Vielmehr geht es darum, daß uns dieser Gesetzentwurf in der Sache — das war die generelle These des Kollegen Jochimsen — überhaupt nicht weiterbringt.

Der Gesetzentwurf, den wir heute behandeln, ist vom Inhalt her deswegen nichts anderes als eine leere Hülse, weil auch heute hier das, was ihn inhaltlich vertiefen sollte, von der Tagesordnung abgesetzt worden ist. Wenn wir mit diesem Kraftfahrzeugsteuergesetz eine Hülse haben — über dessen Kompliziertheit und schwierige Anwendung für die Bürger und die Verwaltung will ich gar nicht reden —, danach noch weiter verhandelt wird und keineswegs sicher ist, daß diese Verhandlungen bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Kraftfahrzeugsteuergesetzes am 1. Juli dieses Jahres abgeschlossen sind, dann frage ich mich wirklich: Wo ist da eine auch nur einigermaßen sorgfältige Gesetzgebungsarbeit? (D)

Das Verfahren, der Zickzackkurs, der hier gefahren worden ist, entspricht wirklich haargenau dem nicht vorhandenen Inhalt, d. h., hier ist das wirklich völlig deckungsgleich. Hier ist zwar das Florett gefordert; aber es ist wirklich ein Verfahren, das chaotische Züge trägt.

Man braucht nur einmal zu sehen, was die Zeitungen aus Brüssel darüber berichten, wie es denn wohl sei und warum das hier heute und vorige Woche in zwei Bundesratsausschüssen abgesetzt worden sei, während man den dritten dann unter Hinweis auf diese Sache gleichwohl noch hat verhandeln lassen.

Ob der Bundesrat, wie gestern die „Süddeutsche Zeitung“ aus Brüssel berichtete, die Verordnung noch rechtzeitig zum 1. Juli verabschieden kann, erscheint nach den Informationen mehr als fraglich. Das heißt also, zu dieser Blankettformulierung wird der Inhalt vielleicht bis dahin nachgeliefert. Aber das ist nicht wahrscheinlich. Und wie der Inhalt aussieht, ist auch überhaupt nicht klar.

Ich habe schon als Bundestagsabgeordneter manche Verfahren unter großem Zeitdruck miterlebt. Aber dies ist offensichtlich einmalig. Wie klar das ist, geht im Grunde genommen auch aus den Tagungsunterlagen für die heutige Sitzung zu Punkt 3

Gobrecht (Hamburg)

- (A) hervor. Daraus muß ich wirklich einmal mit Genuß zitieren. Dort geht es um die Elfte Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, die eben den Inhalt bringen soll, der in die Gesetzesnorm, die wir heute verabschieden wollen, eigentlich erst die Linie bringt. Darin heißt es:

Die vorliegende Verordnung ersetzt die Dreizehnte Verordnung zur Änderung der StVZO, die die Bundesregierung mit Schreiben vom 4. April 1985 zurückgezogen hat. Sie ist die Elfte Änderungsverordnung, weil die ursprünglich Neunte Änderungsverordnung ... inzwischen als Vierte Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften und die ursprünglich Zehnte StVZO-Änderungs-Verordnung ... als Neunte Änderungsverordnung verkündet worden ist. Die ursprünglich Elfte Änderungsverordnung ... soll als Zehnte Änderungsverordnung verkündet werden.

Auch dies ist ein ausdrückliches Beispiel für den Inhalt und das Verfahren dieses Gesetzgebungswerkes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um einen Beitrag zur Zeitökonomie zu leisten, will ich mich relativ kurz fassen und zitieren, was der BMW-Vorstandsvorsitzende, Herr von Kuenheim, der zu diesem Bereich ja wirklich etwas beizutragen hat, zum bisherigen Verfahren gesagt hat. Ich könnte mir vorstellen, daß er aufgrund der Diskussion, die wir heute führen, dem noch einiges hinzufügen könnte. Er hat gesagt:

- (B) Alles ist völlig irrational abgelaufen. Das ist eine Arbeitsweise, wie wir sie in unserem Unternehmen nicht kennen. Wir können nur hoffen, daß andere politische Felder in der Innen- und Außenpolitik nicht in gleicher Weise angegangen werden.

Dieses „Prinzip Hoffnung“ habe ich allerdings auch.

Nachdem Sie sich, Herr Ministerpräsident Späth, hier so temperamentvoll geäußert und versucht haben, sich von dem unmöglichen Verfahren und den schlechten Inhalten abzusetzen, muß ich Sie als Chef des Landes Baden-Württemberg noch einmal adressieren. Wir haben hier diese wunderschöne Drucksache auf Umweltschutzpapier — mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung; — 5 Millionen Exemplare für 300 000 DM. Aufgrund dieses Gesetzentwurfs und wohl auch aufgrund dieser Broschüren ist Ihr Land wenn nicht das erste, so doch eines der ersten gewesen, das die übrigen Länder veranlaßt hat, eine Sonderregelung für die Nichterhebung der Kraftfahrzeugsteuer aufgrund des ursprünglichen Gesetzentwurfs der Bundesregierung zu treffen.

Ich habe mich in Hamburg sehr lange dagegen gewendet, weil ich der Auffassung bin: Ein Gesetz ist erst dann ein Gesetz, wenn es in einem ordnungsgemäßen Verfahren verabschiedet worden ist. Aber es ist natürlich klar: Die **Rechtsgleichheit in den Bundesländern** ist auch eine wichtige Sache. Und wenn die Mehrheit der Bundesländer im Ver-

trauen auf die Bundesregierung so etwas machen (C) will, muß man sich dem letzten Endes anschließen.

Und nun ist alles nicht mehr wahr. Nun gibt es per Formulierungshilfe der Bundesregierung im Finanzausschuß des Bundestages das, was wir heute inhaltlich beraten, was wir im Finanzausschuß des Bundesrates vorige Woche behandeln mußten, obwohl es ein solches Gesetz noch gar nicht gab, weil der Bundestag es nicht verabschiedet hatte. In dieser Situation, in der es ja wohl einen gewissen **Vertrauensschutz** für die Bürgerinnen und Bürger geben muß, die im Vertrauen erstens auf diese Bundesregierung, zweitens auf die Länder, die ein noch nicht bestehendes Gesetz schon anwenden wollten, ein Katalysatorauto gekauft haben, ist die Regierung Baden-Württembergs offenbar die erste, die wiederum sagt: „So ernst wollen wir das nicht nehmen.“ Sie ist schnell mit dabei, zu einer Stundungsregelung, die weit unter der Qualität der versprochenen Sache liegt, zu kommen.

Ich muß schon sagen: Das ist ein Umgang mit der Glaubwürdigkeit der Äußerungen von Ministern und Ministerpräsidenten, von Regierungen, der als unmöglich zu bezeichnen ist. Als Privatmann finde ich das wirklich sehr unanständig; für einen Minister oder Senator gilt hier genau das gleiche. Wir in Hamburg werden das jedenfalls nicht machen.

Meine Damen und Herren, es ist so: Dies ist nicht verabschiedungsreif. Die sozialdemokratisch geführten Bundesländer haben trotz der Einwendungen zum Verfahren nicht darauf beharrt, sondern gesagt: „Okay, wir werden, wenn es dem Inhalt dient, dieses Verfahren hinnehmen.“ Aber nachdem (D) nun auch der Inhalt so undurchschaubar und so unklar ist, sind wir aus den schon vom Kollegen Jochimsen genannten Gründen nicht in der Lage, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Es ist schon eine Bringschuld der Bundesregierung und der Mehrheit, die sie hier noch trägt, in einem geordneten Verfahren und mit einem sauberen, klaren Inhalt etwas Vernünftiges auf den Tisch zu legen. Dann werden wir auch zustimmen.

**Amtierender Präsident Dr. Albrecht:** Besten Dank!

Herr Kollege Jochimsen noch einmal!

**Prof. Dr. Jochimsen** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich so direkt angesprochen werde, möchte ich Herrn Ministerpräsidenten Späth mit ein paar Worten antworten dürfen.

Ich kann Ihre Erregung verstehen. Ich kann auch verstehen, daß Sie sich hier korrigieren müssen. Das haben wir hier ja schon manches Mal erlebt. Aber das sollte nicht mit falschen Begründungen geschehen.

Ich darf hier festhalten: Nordrhein-Westfalen hat den Alleingang nie gefordert. Es war der Bundesminister des Innern, der das Thema auf die Tagesordnung gesetzt und gesagt hat: „Einen Alleingang müssen wir auch aus gesundheitspolitischen Gründen vielleicht in Kauf nehmen.“ Und es war Ministerpräsident Späth, der sich dem angeschlossen hat. Wir haben uns dem nicht widersetzt.

**Prof. Dr. Jochimsen** (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Aber ich frage: Hat die Bundesregierung denn wirklich dargetan, daß sie alle gesundheitspolitischen Einwendungen und Gründe wirklich ausgeschöpft hat? Denn die Frage ist ja keineswegs so leichtfertig wegzuwischen, wie sie von Ihnen soeben beiseite geschoben wurde. Aus industriepolitischer Sicht habe ich natürlich das allergrößte Interesse daran, eine funktionierende Europäische Gemeinschaft zu haben.

Zweite Feststellung: Bis zum 1. Juli, dem von der Bundesregierung ins Auge gefaßten Termin des Inkrafttretens, haben wir noch drei Sitzungen. Warum muß der Gesetzentwurf heute verabschiedet werden? Etwa mit Blick auf die Wahlen am 12. Mai, die Sie soeben auch apostrophiert haben?

Dritte Feststellung: Von Baden-Württemberg selbst ist die Frage ins Spiel geworfen worden, ob nicht die **Spreizung** bei der Mineralölsteuer erneut überprüft werden müsse. Ja, was wird denn hier dem Bürger eigentlich zugemutet?

Ich darf übrigens feststellen: In Nordrhein-Westfalen — wir berichten darüber monatlich — ist der Fortschritt beim Ausbau der Tankstellen mit bleifreiem Benzin ungeheuer weit vorangeschritten, und diese klagen natürlich über einen Mangel an Geschäft. Das ist das eigentliche Problem. Diese Situation wird durch die Unsicherheit, die hier erzeugt wird, nicht verbessert.

Sie haben nun zwei Formulierungen gebraucht, zu denen ich etwas sagen möchte. Die eine lautete: „Wir wollen ein Stück Unsicherheit abbauen“ —

- (B) und die andere: „Wo ist unsere Alternative?“

Ich will Sie selbst zitieren. Sie haben soeben gesagt: „Hingebracht ist noch nichts“. Genau das! Mit dem Beschluß heute ist noch nichts hingebracht. Der Bundesrat darf sich nicht zum Gespött der Nation, nicht zum Gespött des Gesetzgebers machen. Ich glaube, man muß hier aus Selbstrespekt ganz deutlich sagen: Erst einmal muß die Bundesregierung eingestehen, daß diese Hastigkeit nichts klärt und daß auch gar keine Notwendigkeit besteht, das jetzt so zu beschließen.

Das ist der Inhalt unseres Antrags, auf dem wir beharren möchten.

**Amtierender Präsident Dr. Albrecht:** Vielen Dank!

Jetzt hat als, wie ich hoffe, letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Staatssekretär Häfele das Wort.

**Dr. Häfele,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat kann heute das Gesetz über das umweltfreundliche Auto verabschieden, weil es nach mühsamem Ringen in der Europäischen Gemeinschaft, das sicherlich auch zur Verwirrung beigetragen hat, gelungen ist, den Widerstand gegen eine Regelung in diesem Sinne zu brechen.

(Vorsitz: Präsident Dr. h. c. Späth)

Wir haben uns mit den Sätzen und auch mit den Fristen nicht völlig durchgesetzt. Man kann auch zu

diesem Vorgang sagen: Das Glas ist halbvoll; man kann aber auch sagen: Das Glas ist halbleer. (C)

Auf jeden Fall ist es ein Fortschritt, daß wir, was nicht auszuschließen war, keine langwierigen Prozesse vor europäischen Gerichtshöfen bekommen, daß wir keinen Handelskrieg in Europa bekommen, und es ist auch ein Fortschritt für den Umweltschutz, daß jetzt auch die anderen Länder das umweltfreundliche Auto vorantreiben. Bisher waren sie bereit, das erst ab 1995 ins Auge zu fassen. Jetzt sind es schon Jahreszahlen der 80er Jahre. Auch das ist erreicht worden.

Einer der Einwände lautete — Herr Senator Gobrecht hat auch darauf hingewiesen —, es sei kompliziert geworden. Das ist zuzugeben. Wenn Sie den ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung lesen, werden Sie erkennen, daß dieser noch einfach zu lesen war. Die zu 90% umweltfreundlichen Autos, die heutigen Katalysatorautos, sollten von der Steuer befreit werden, und die anderen sollten mehr Steuern bezahlen müssen.

Dann kam die einstimmige Resolution aller Länder des Bundesrates vom 16. November letzten Jahres, in der es hieß: Wir brauchen aber auch noch eine **Umrüstung**; das genügt nicht. — Dann wurde die Sache komplizierter. Weil wir Deutsche immer gründliche Leute sind, mußte es zwei Stufen der Umrüstung geben: 50% und 30%. In der Tat ist dadurch das Gesetz wesentlich verwirrender, weniger durchschaubar, komplizierter geworden. Aber das ist auf einen einstimmigen Wunsch des Bundesrates zurückzuführen. Ich habe damals — Sie können es nachlesen — als Vertreter der Bundesregierung auf diese Bedenken schon hingewiesen. In unserem Gesetzentwurf stand diese Komplizierung noch nicht. (D)

Ein Einwand lautet, daß die **technischen Verordnungen** noch ausstehen. In der Tat ist es so, daß sie zwar dem Bundesrat zugewiesen sind, daß aber noch einige Punkte geklärt werden müssen. Wir wollen jetzt alles tun — das gilt insbesondere für den Bundesminister für Verkehr —, um in den europäischen Einrichtungen auch diese letzte Klarheit rasch zu erreichen. Das gilt sowohl für die Umrüstungsstufen als auch für die europäische Norm beim zu 90% umweltfreundlichen Fahrzeug.

Ich verstehe nicht ganz, Herr Senator Gobrecht oder Herr Jochimsen, daß Sie das so dramatisieren. Bisher lassen Sie ja das Katalysatorauto auch zu. Es ist dankenswert, daß Sie das getan haben. Genauso kann es geschehen. Wir haben nach § 70 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, auch wenn die Normen noch nicht vorliegen, jederzeit die Möglichkeit, das zu tun. Das geschieht bisher, das kann bis zum 1. Juli geschehen. Wir wollen vorher Klarheit schaffen. Aber es ist überhaupt kein Problem, das weiter zu machen, bis die letzte Verordnung vollends ausgeführt ist. Die bisherigen Verordnungen reichen hier aus. Das ist also eine Dramatisierung, die nur zu neuer Verwirrung führt, die in der Wirklichkeit des Lebens ohne jede Bedeutung ist. Wir haben auf jeden Fall die Zusage, daß auch die neuen Normen gleichwertig sein müssen — das hat die EG zugesagt —, so daß draußen jedermann

Parl. Staatssekretär Dr. Häfele

- (A) weiß, worum es geht, daß das Katalysatorauto ohne weiteres zugelassen werden kann.

Jetzt sind die **staatlichen Rahmenbedingungen** gesetzt, ein Anreiz ist geschaffen. Natürlich herrscht beim Umweltschutz trotz dieses Gesetzes nach wie vor der **Verursachungsgrundsatz**, d. h., Umweltschutz hat seinen Preis. Wenn richtig ist, was Meinungsumfragen nachzuweisen versuchen, daß 70, ja 80% der Bürger bereit sind, für ein umweltfreundliches Auto mehr zu bezahlen, dann sind jetzt die Bürger aufgerufen, nach dieser Erkenntnis zu verfahren. Also: Hic Rhodos, hic salta! Die staatlichen Bedingungen sind gesetzt. Die alten Römer würden jetzt wahrscheinlich sagen: Hic Katy, hic salta!

**Präsident Dr. h. c. Späth:** Vielen Dank! Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Die lateinischen Erläuterungen können später ausgetauscht werden.

(Heiterkeit)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 168/1/85, ein Antrag von fünf Ländern in Drucksache 168/2/85.

- (B) Ich rufe als erstes die Empfehlung unter Ziffer 1 der Ausschußdrucksache auf, dem Gesetz zuzustimmen. Mit der Abstimmung über die Erteilung der Zustimmung wird über den Antrag der fünf Länder, die Zustimmung zu verweigern, mitentschieden. Wer also entsprechend der Ausschußempfehlung dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Wir haben jetzt noch über die Annahme einer EntschlieÙung zu befinden. Zur Abstimmung rufe ich in der Ausschußdrucksache 168/1/85 auf:

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4 der Ausschußempfehlungen.

Wir fahren mit Ziffer 5 der Ausschußdrucksache fort. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6 der Ausschußempfehlungen.

Wir fahren mit Ziffer 7 der Ausschußdrucksache fort. — Mehrheit.

Ziffer 8, und zwar zunächst ohne Satz 2! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den soeben ausgeklammerten Satz 2 von Ziffer 8 ab. — Minderheit.

Ziffern 9 und 10 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffern 12 und 13 gemeinsam! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat demgemäß die soeben festgelegte **EntschlieÙung angenommen**.

Ich rufe die Punkte 4 und 39, wie vorher vereinbart, gemeinsam auf: (C)

### **Beschäftigungsförderungsgesetz 1985**

(BeschFG 1985) (Drucksache 167/85, zu Drucksache 167/85)

Entwurf eines Gesetzes zur **Sicherung der Arbeitslosen vor sozialem Abstieg** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 177/85).

Dem Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Saarland

(Börner [Hessen]: Und Hessen!)

— und Hessen — als Mit Antragsteller beigetreten.

Wir kommen zur Aussprache. Das Wort hat zunächst Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht, Niedersachsen. Ihm folgt Herr Minister Einert, Nordrhein-Westfalen.

**Dr. Albrecht** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist für mich eine ausgesprochene Freude, dem Bundesarbeitsminister heute dazu gratulieren zu können, daß er mit der noch bevorstehenden Abstimmung dieses Beschäftigungsförderungsgesetz unter Dach und Fach haben wird. Nach unserer Einschätzung ist das ein wirklich großer, bedeutsamer Fortschritt für unsere Bestrebungen, die **Arbeitslosigkeit** zu bekämpfen. Wir alle wissen, daß die Arbeitslosigkeit immer noch unser größtes Problem ist. Nachdem es gelungen ist, den rasanten Anstieg der Neuverschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden am Ende der 70er und zu Beginn der 80er Jahre zu stoppen, nachdem es gelungen ist, die wirklich beängstigende Talfahrt unserer Wirtschaft ebenfalls zu Beginn der 80er Jahre erst zu bremsen, dann zu stoppen und schließlich in einen sich doch sehr stark kräftigenden, stabilisierenden Aufschwung umzu- (D) leiten, nachdem es gelungen ist aus sinkenden wieder steigende Reallöhne zu machen und aus sinkenden Realeinkommen der Rentner jetzt zunächst wieder stabile und im nächsten Jahr auch steigende Realeinkommen zu machen, bleibt um so mehr die Arbeitslosigkeit unser größtes Problem.

Ich will in bezug auf die Arbeitslosigkeit — wir diskutieren das Thema ja nicht rein zufällig heute unter mehreren Tagesordnungspunkten — gern sagen, daß auch in meiner Einschätzung hier in den letzten zwei Jahren bereits viel erreicht worden ist. Wenn man die längerfristige Entwicklung sieht, dann weiß man, wie beunruhigt wir waren, daß von Konjunkturzyklus zu Konjunkturzyklus seit Beginn der 70er Jahre die Arbeitslosigkeit gestiegen ist, natürlich mit den üblichen Schwankungen, allein in den 70er Jahren von unter 200 000 Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland auf weit über eine Million, mit der geradezu dramatischen Zuspitzung in den Jahren 1981 und 1982, wo allein in zwei Jahren die Zahl der Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland um eine Million gestiegen ist.

Angesichts dieser Tendenzen immerhin einen Stopp in der Zunahme der Arbeitslosigkeit erreicht zu haben — ich bin sicher, das gilt auch für das

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) Jahr 1985, wo wir wegen der Witterungsbedingungen eine ungewöhnlich hohe saisonale Arbeitslosigkeit zu Beginn des Jahres gehabt haben —, ist schon eine beachtliche Leistung. Aber natürlich befriedigt uns das allein nicht für die Zukunft. Es bleibt die große Aufgabe, die Arbeitslosigkeit auch tatsächlich zu verringern.

Die Kollegen wissen — und der Bundesarbeitsminister weiß es auch —, daß ich nie der Auffassung gewesen bin, daß es unter den Ausnahmebedingungen in der zweiten Hälfte der 80er Jahre — demographischer Druck, mikroelektronische Revolution und was hier alles zusammenkommt — mit dem Aufschwung allein nicht zu schaffen ist. Wir brauchen zusätzliche Maßnahmen. Das Gesetz, das uns heute zur Beratung und Entscheidung vorliegt, trifft nun einige wichtige dieser zusätzlichen Maßnahmen.

Da ist zunächst die Möglichkeit, über 18 Monate, in einigen Fällen auch bis zu zwei Jahren, **Zeitverträge** abzuschließen, ohne daß diese gleich mit den vollen Kündigungsschutzbestimmungen usw. befrachtet sind.

Unsere sozialdemokratischen Kollegen bezeichnen dies als einen Abbau sozialer Errungenschaften. Darüber muß diskutiert werden. Ich sage, das Gegenteil ist der Fall. Denn was nützt dem Arbeitslosen eigentlich der Kündigungsschutz? Er nützt demjenigen, der Arbeit hat; aber er nützt nicht dem, der keine Arbeit hat. Für ihn ist entscheidend, ob er Arbeit bekommt. Was wir hier haben lernen müssen, ist, daß der Kündigungsschutz sich in Zeiten der Arbeitslosigkeit als ein Hindernis zur Neueinstellung von Arbeitnehmern herausgestellt hat, auch dann, wenn es betriebswirtschaftlich gesehen möglich wäre, solche Arbeitnehmer neu einzustellen.

Ich habe mir eine Menge Mühe mit diesem Punkt gegeben. Es gibt keinen Betrieb — meist mittelständische Betriebe —, dem ich heute begegne, wo ich nicht frage: „Wie ist die Auftragslage?“ Dann heißt es, von Ausnahmen abgesehen: „Überwiegend gut.“ Manche sagen: „Wir können gar nicht alle Aufträge erfüllen.“ Ich frage: „Was machen Sie dann, stellen Sie Personal ein?“ Dann sagt man: „Nein; wir machen Überstunden, wir fahren Sonderschichten. Aber wir stellen nicht ein.“ Wenn man weiter fragt, warum nicht, kommt immer wieder die Antwort: „Weil wir die Sorge haben, daß es in zwei Jahren wieder eine rückläufige Konjunktur geben könnte, daß wir dann personalmäßig wieder abspecken müßten und daß das viel zu teuer für uns wird.“

Unser Problem ist, daß hier die Interessen der Arbeitgeber und der beschäftigten Arbeitnehmer in eine Richtung weisen. Für den Arbeitgeber ist es die Sorge, die ich soeben geschildert habe, und diese läßt ihn sagen: „Ich will lieber Sonderschichten und Überstunden bezahlen.“ Für den Arbeitnehmer, der einen Arbeitsplatz hat, ist es zunächst einmal, wenn er nur an sich denkt, auch angenehmer, mehr zu verdienen, Sonderschichten oder Überstunden mitzunehmen. Bei dieser Interessenlage bleiben diejenigen Arbeitnehmer auf der Strecke, die einen Arbeitsplatz haben möchten und darauf

angewiesen sind, daß eben weniger Überstunden, (C) weniger Sonderschichten gemacht und statt dessen mehr eingestellt werden.

Genau hier baut dieses neue Gesetz Beschränkungen ab. Es findet deshalb wirklich unsere ungeteilte Zustimmung.

Das zweite wichtige Gebiet ist das der **Teilzeitarbeit** und der **flexibleren Arbeitszeitgestaltung**. Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt es, daß hier die Teilzeitarbeit erleichtert wird. Wir begrüßen, daß jetzt auch für die sich ausbreitenden neuen Formen der Arbeitsplatzteilung und Teilzeitarbeit rechtlich bessere Bedingungen geschaffen werden. Ich meine, daß dies auch zu einer erheblichen Erleichterung der Situation auf dem Arbeitsmarkt beitragen kann und wird.

Die Kollegen von der SPD haben dem die Forderung nach Sicherung und Erweiterung von Stamm- und Vollzeitarbeitsplätzen gegenübergestellt, und sie sehen die Teilzeitarbeit mit allergrößtem Mißtrauen, um nicht zu sagen, mit Ablehnung. Meine lieben Kollegen, dazu habe ich zwei Bemerkungen zu machen. Wenn es so einfach wäre, Stamm- und Vollzeitarbeitsplätze zu schaffen, ja, warum in aller Welt ist das in den 13 Jahren nicht geschehen? Die Erfahrung, die ich geschildert habe, zeigt doch gerade, wie schwer es in diesen Jahren ist, das Problem der Arbeitslosigkeit nun wirklich so zu lösen, daß man jedermann einen Vollzeitarbeitsplatz bieten kann.

Aber ich gehe noch einen Schritt weiter. Selbst wenn es möglich wäre, eine genügende Zahl von (D) Vollzeitarbeitsplätzen zur Verfügung zu stellen, gibt es überhaupt keinen Grund, den Menschen, die lieber Teilzeitarbeitsplätze haben möchten, diese zu verweigern. Es sind viele Umfragen gemacht worden, die zwar in den Prozentsätzen schwanken. Aber aus all diesen Umfragen ist eines sicher, daß es nicht Hunderttausende, sondern Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland gibt, die lieber einen Teilzeitarbeitsplatz haben möchten. Es gibt viele, die einen Vollzeitarbeitsplatz haben und sagen: „Wenn man uns doch nur einen Teilzeitarbeitsplatz anböte. Wir hätten lieber einen solchen Arbeitsplatz.“ Daß es darunter viele Frauen gibt, die auf diese Weise eine Chance sehen, ihr Anliegen zu verwirklichen, eine Familie und einen Beruf zu haben und beides in ein besseres Gleichgewicht zu bringen, versteht sich am Rande.

Ich freue mich deshalb, daß die Förderung der Teilzeitarbeit im Gesetzentwurf enthalten ist. Ich appelliere an die Unternehmen, die gar nicht so gern Teilzeitarbeitsplätze ausweisen — das hat mancherlei Unbequemlichkeiten —, und auch an die öffentlichen Verwaltungen, die sich dann gern auf die herkömmlichen Grundsätze des Berufsbeamtentums zurückziehen und sagen, das mit der Teilzeitarbeit gehe nicht, hier mehr zu tun als bisher.

Mir scheint, daß dies die beiden wichtigsten Punkte in dem Gesetz sind. Aber ich will nicht unerwähnt lassen, daß uns auch die anderen Maßnahmen interessieren: **Erleichterung von Existenz-**

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) **gründungen, Erleichterung der Wiedereingliederung von Frauen in das Berufsleben, schärfere Bestrafung der illegalen Ausländerbeschäftigung** — auch ein guter Punkt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal auf die Haltung der SPD in dieser Frage zurückkommen. Herr Kollege Einert wird wahrscheinlich Ihre Position noch vortragen. Aber ich kann mir denken, wie sie ausfallen wird, Herr Kollege Einert. Ich hoffe, Sie werden sich überlegen, ob das nicht etwas rückständig ist, was Sie hier machen. Ich kann ja verstehen, daß es schwer ist, umzudenken, wenn man jahre- und jahrzehntelang auf einer bestimmten Schiene gefahren ist. Es soll unbestritten sein, daß um **Kündigungsschutz, Sozialpläne** und ähnliches lange gerungen worden ist; es soll auch unbestritten sein, daß dies soziale Errungenschaften sind.

Ich wiederhole noch einmal: Sie sind in einer Zeit konzipiert worden, als wir eine hohe Beschäftigung — nicht ganz Vollbeschäftigung, aber eine hohe Beschäftigung — hatten. Sie sind zweifellos nützlich für den Arbeitnehmer, der seinen Arbeitsplatz hat. Aber wir haben jetzt feststellen müssen, daß sie ein Hindernis für die Wiedereinstellung von arbeitslos gewordenen Arbeitnehmern sind, daß sie mit anderen Worten entgegen unserer damaligen Zielrichtung jetzt unsoziale Wirkungen zeitigen.

- (B) Diese unsozialen Wirkungen zu beseitigen, dem dient ja dieses Gesetz. Es ist nicht so konzipiert, daß diejenigen, die einen Arbeitsplatz haben, nun etwa den Kündigungsschutz verlieren sollten oder er für sie eingeschränkt werden sollte — oder ähnliche soziale Errungenschaften. Es geht nur darum, denjenigen, die keinen Arbeitsplatz haben, den Wiedereinstieg zu erleichtern.

Ich habe in den Unterlagen des Bundestages gelesen, daß die SPD eine neue Zwei-Klassen-Gesellschaft befürchte, nämlich die Klasse derer, die einen befristeten Arbeitsvertrag haben, und die Klasse derer, die einen unbefristeten Arbeitsvertrag haben. Ich muß sagen: Das schreckt mich relativ wenig. Viel schlimmer ist die Zwei-Klassen-Gesellschaft zwischen denen, die einen Arbeitsplatz besitzen, und denen, die keinen Arbeitsplatz besitzen.

Um diese Schranken abzubauen, haben wir dieses Gesetz. Ich sage noch einmal: Wir freuen uns darüber, daß wir heute dafür stimmen können.

**Präsident Dr. h. c. Späth:** Vielen Dank.

Das Wort hat Herr Minister Einert, Nordrhein-Westfalen. Ihm folgt Herr Staatsminister Geil, Rheinland-Pfalz.

**Einert (Nordrhein-Westfalen):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So unterschiedlich sind die Bilder, Herr Ministerpräsident Albrecht: Was für Sie Anlaß zur Freude ist, ist für uns Anlaß zu Trauer und Zorn — um das sehr deutlich zu formulieren.

Dieses Beschäftigungsförderungsgesetz hat ja vor wenigen Tagen im Deutschen Bundestag eine

entscheidende Rolle gespielt. Sie, Herr Bundesarbeitsminister Blüm, haben eine, wie ich finde, bemerkenswerte Rede gehalten. Sie war überwiegend ein rhetorisches Kunststück, aber ich glaube, noch mehr eine Provokation für jeden Arbeitnehmer und für jeden Arbeitslosen, der von diesem Gesetz betroffen wird. (C)

Ich will die Argumente, die im Bundestag ausgetauscht worden sind, hier nicht wiederholen — das wäre überflüssig —, sondern ich möchte nur verdeutlichen, warum dieses Gesetz für die SPD-regierten Länder absolut nicht akzeptabel ist. Ich frage mich tatsächlich, ob Sie, Herr Kollege Blüm — denn ich schätze Sie eigentlich ganz anders ein —, den Bezug zur sozialen Realität auch der Arbeitnehmer in diesem Lande verloren haben; denn Zynismus oder Hohn möchte ich Ihnen nicht unterstellen, weil ich nicht glaube, daß Sie den haben.

Ich frage Sie deshalb, wie Sie denn dazu kommen, so umstrittene Arbeitszeitformen wie „**kapovaz**“ und **Job-sharing** als „Abkehr von der Kolonnengesellschaft“ anzupreisen und den Leiharbeitnehmern reine Lust am Wechsel des Arbeitsplatzes zu unterstellen. Dafür habe ich nun allerdings kein Verständnis. Ihre Zitate „Arbeit für alle“, „mehr Miteinander“ — „Arbeitszeit nach menschlichem Maß“ haben Sie es genannt; „dem Tüchtigen freie Bahn“ haben Sie damit unterstellt — sind der Versuch, ein Gesetz, das nach unserer Auffassung überwiegend gegen die Arbeitnehmer gerichtet ist, in ein Gesetz für Arbeitnehmer schönzufärben.

Das Wort, das Sie selbst einmal in einem Interview gebraucht haben, daß wir in die Gefahr gerieten, in einer „Haifischgesellschaft zu leben, wo die Großen die Kleinen fressen“, schimmert durch Ihre Formulierungen leider ein bißchen hindurch. (D)

Nun haben ja nicht erst die Vorschläge, die wir heute morgen in einigen Passagen des Bundeswirtschaftsministers und seiner Parteifreunde in ihrer Blauäugigkeit bewundern durften, zu der Gesellschaft geführt, die Sie selbst in dem Interview so zutreffend beschrieben haben. Das Traurige ist eben, daß der Trend mit diesem Gesetz, für das es heute mit Sicherheit eine Mehrheit geben wird, fortgeführt wird. Es werden — das ist doch nicht zu bestreiten — in Jahrzehnten mühsam und hart erkämpfte Rechtspositionen der Arbeitnehmer mit einem Federstrich beseitigt. Daß dem Schwachen Rechte beschnitten werden und der Stärkere unter Umständen noch stärker gemacht wird, können Sie nicht bestreiten.

Herr Ministerpräsident Albrecht, ich muß Ihnen sagen: Schutzrechte, die in einer Zeit der Hochkonjunktur durchgesetzt werden können, weil dann die Machtverhältnisse anders sind, finden ihre Bewährungsprobe eben nicht in Zeiten der Hochkonjunktur, in denen eine Übernachfrage nach Arbeit vorhanden ist, sondern die Bewährungsprobe für solche Schutzgesetze stellt sich doch in einer Zeit wie der unsrigen, in der wir ein Zuwenig an Arbeit haben. Jetzt wird es sich zeigen, ob wir nur eine Schönwettergesellschaft sind, in der wir das herausstellen, wenn es uns ohnehin gutgeht und in der

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) jeder Arbeitgeber froh ist, Arbeitnehmer zu finden, oder ob wir nicht mit der Verfügbarkeit des Arbeitnehmers nur die Dispositionsfreiheit für den Arbeitgeber erhöhen und ob wir sie auch von Wohlwollen und unter Umständen von Willkür für denjenigen abhängig machen, dessen Existenzsicherung von der bezahlten Arbeit abhängt.

Dieses sogenannte — muß ich sagen — Beschäftigungsförderungsgesetz der Bundesregierung schafft die Voraussetzungen für eine gesellschaftliche Entwicklung, die ich eigentlich überwunden glaubte. Für mich hat sich die Wende — um nicht zu sagen: die Reaktion — im Denken dessen, was Arbeitnehmern zugemutet werden kann, mit geradezu erschreckender Schnelligkeit vollzogen. Verfassungsgebote, die wir nicht nur als schöne Formeln auf bedrucktem Papier finden — wie **Sozialstaatsprinzip, Gleichbehandlungsgebot, Berufsfreiheit** —, werden im Handumdrehen weitgehend außer Kraft gesetzt.

- (B) Was ist denn nun eigentlich, meine Damen und Herren, der Hintergrund der Philosophie der Verfasser und der Träger dieses Gesetzes? Dahinter steht doch: Der Abbau von Arbeitnehmerschutzrechten würde die Wirtschaft motivieren, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Ich füge allerdings hinzu: Diese Erwartung ist durch nichts — durch überhaupt nichts — begründet. In Wirklichkeit werden strukturell und durchgehend Vollzeit Arbeitsplätze abgebaut. Es gehört nicht viel Gedankenlesekunst dazu, vorauszusagen — ich wäre ja, wenn ich es flapsig sagen darf, mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn ich das nicht in den Mittelpunkt stellen würde —, daß sich die Qualität von Arbeitsplätzen verändern wird.

Nehmen Sie das Beispiel der USA! Das sogenannte Beschäftigungswunder in den Vereinigten Staaten ist zu einem wesentlichen Teil durch Teilzeitarbeit, Arbeitsbefristung und kaum vorhandene soziale Absicherung entstanden. Das kann für uns kein Vorbild sein. Die Verschärfungen, die durch die Koalitionsfraktionen in die Beratungen des Deutschen Bundestages einbezogen worden sind, nämlich des inhaltlich unbeschränkten, des befristeten Arbeitsvertrages bis zur Dauer von 18 Monaten und darüber hinaus, stellen ja geradezu ein Angebot an die Arbeitgeber dar, ihre Stammebelegschaft zu reduzieren und durch befristete Teilzeitarbeitsplätze zu ersetzen.

Flankiert wird das Ganze auch noch durch die Erleichterung von Massenentlassungen durch den **Abbau der Sozialplanpflicht**. Der Druck auf die Arbeitnehmer, den wir unstreitig ohnehin schon haben, wird damit weiter verschärft; ich befürchte, auch der **soziale Grundkonsens**, von dem wir jahrzehntelang gelebt haben. Man kann nicht nur die Leistungen der Gewerkschaften und der Arbeitnehmer in den Mittelpunkt von großen Ansprachen oder von schönen Sonntagsreden stellen, sondern man muß das auch im täglichen Kleinkampf durchhalten.

Ich befürchte, daß hiervon wieder einmal die Frauen besonders betroffen werden, denen ja gerade von der Kommission „Familienlastenaus-

- gleich“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dieses Gesetz als familienunterstützende Maßnahme angepriesen wird. In hohem Maße werden Frauen in den Lebensjahren, in denen sie Kinder gebären, auf befristete Arbeitsverträge verwiesen. **Frauenarbeitsplätze** werden dann nach Bedarf des Arbeitgebers aufgeteilt werden.

Ich bestreite nicht, daß es auch eine Nachfrage nach **Teilzeitarbeitsplätzen** gibt, daß es für Arbeitgeber schwierig ist, wenn solche Wünsche vorhanden sind, Arbeitsplätze zu teilen. Man sollte nicht bestreiten, daß es solche Wünsche gibt. Ich bestreite allerdings nachdrücklich, daß damit das Problem von zweieinhalb Millionen Arbeitslosen in unserer gegenwärtigen Arbeitsmarkt- und Konjunkturlage verändert werden kann.

**Schutzvorschriften** für Behinderte, für Jugendliche, im Bereich des Kündigungsschutzes, der betrieblichen Mitbestimmung, werden in großem Umfang außer Kraft gesetzt.

Ihre Argumentation, Herr Ministerpräsident Albrecht, kann ich nicht akzeptieren. Sie berichteten von Gesprächen mit Unternehmern, die sagen: „Wir würden ja wohl noch welche einstellen, die Auftragslage läßt das im Augenblick zu; aber wir wissen nicht, wie es weitergeht.“ Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich einmal mit den Grundsätzen unseres Arbeitsrechts und der ständigen Rechtsprechung unserer Obergerichte zu dieser Frage auseinanderzusetzen.

- (D) Auftragsrückgang, auftragsbedingte Kündigungen und betriebsbedingte Entlassung sind von Anfang an ein immanenter Bestandteil unseres Arbeitsrechts gewesen. Mit dieser Begründung können Sie Teilarbeitsverträge und befristete Arbeitsverträge bei Gott nicht rechtfertigen, muß ich Ihnen sagen.

Eine Randbemerkung: Pikant ist der Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieses Gesetzes zum 1. Mai. Damit wird der Charakter des Gesetzes als Kampfansage an die Gewerkschaften erst richtig unterstrichen. Auch wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, wird sich der notwendige und hoffentlich anhaltende Aufschwung der Wirtschaft dadurch nicht positiv verbessern.

Wir wollen uns nicht mit Statistiken langweilen. Diese kann man für jeden Zweck zurechtbiegen. Nur: Wie Sie zu der Behauptung kommen, daß sich in den letzten Jahren die Realeinkommen der Arbeitnehmer oder gar der Rentner verbessert hätten, weiß ich allerdings nicht. Dafür finde ich in den letzten Jahren keine statistische Unterlage. Die Bruttolohnerhöhungen minus Abgaben, minus Preissteigerungsrate haben bei der Mehrheit der Arbeitnehmer zu einer Reduzierung ihrer Real-löhne geführt.

(Zuruf Bundesminister Dr. Blüm)

— Auch die letzten Tarifverträge — das ist doch immer wieder bestätigt worden — lagen in ihren Zuwachsraten unter einer Reallohnsteigerung.

Wir haben heute mit rund 2,6 Millionen die höchste Zahl an Arbeitslosen seit der Währungsreform.

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Um nicht mißverstanden zu werden: Ich rede nicht — im Gegensatz zu Mitgliedern der heutigen Koalitionsfraktionen, die damals von Helmut Schmidts Arbeitslosen gesprochen haben —, nicht einmal im Wahlkampf, Herr Kollege Blüm, von Helmut Kohls Arbeitslosen; ich kreide sie ihm nicht an; denn auch wir hätten kein Patentrezept, um diesen Zustand von heute auf morgen kurzfristig zu beseitigen. Wir wollen nicht gegenseitig Potemkinsche Dörfer aufbauen. Aber was ich Ihnen vorwerfe, ist, daß Sie in der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit keinen ausreichenden Handlungsbedarf haben oder mit solchen Ansätzen arbeiten, die keine Erfolgsaussichten haben.

Das Problem ist nur, daß von den 2,6 Millionen Arbeitslosen ungefähr ein Drittel, und zwar mit steigender Tendenz, **Langzeitarbeitslose** sind. Mehr als 300 000 sind länger als zwei Jahre arbeitslos. Nur noch 40 % der gemeldeten Arbeitslosen — es kommen ja noch diejenigen hinzu, die durch Schöpfung der Statistik ohnehin ausgeschieden sind — erhalten Arbeitslosengeld, nur noch 25 % Arbeitslosenhilfe und rund 35 % überhaupt keine Leistungen mehr nach dem Arbeitsförderungsgesetz.

Hier wäre das Gebot der Stunde, wirkliche Beschäftigungspolitik durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik, durch allgemeine Arbeitszeitverkürzung statt durch individuelle Arbeitszeitverkürzung auf Null zu betreiben. Dazu sind nicht nur, Herr Kollege Blüm, allgemeine Appelle an die Arbeitgeber zum Abbau der Überstunden notwendig. Ich weiß wohl zu würdigen, daß Sie in einer ähnlichen Situation wie wir früher mit unserem Koalitionspartner sind. Der damalige Bundesarbeitsminister Ehrenberg und andere haben jahrelang Anstrengungen unternommen, die Arbeitszeitordnung zu ändern, um damit ein Packende in die Hand zu bekommen. Nur, allein deswegen muß man doch davon ausgehen können, daß diese Appelle nicht ausreichen, Überstunden abzubauen und dafür Arbeitnehmer einzustellen.

Ich sage auch einmal ein Wort sozusagen des Schutzes gegenüber den Betriebsräten. Natürlich kann man sagen: Diese haben Mitwirkungsrechte bei der Einräumung und beim Ableisten von Überstunden. Nur, daß diesen häufig das Hemd näher sitzt als die Jacke und daß sie auch mit der individuell verständlichen Situation der Arbeitnehmer im Betrieb konfrontiert werden, die zunächst auch lieber ein paar Überstunden und Sonderschichten mitnehmen, bevor sie weiter in Normalschicht arbeiten, ist menschlich verständlich. Um so eher sind wir dazu aufgerufen, hier einen Ansatzpunkt zu finden. Dabei biete ich Ihnen Unterstützung und Zusammenarbeit an. Das werden Sie mit Sicherheit in dieser Bundesregierung mit Ihren Partnern nicht erreichen.

Wie schwierig und brisant das ist, haben doch die Auseinandersetzungen um die Frage der **Änderung der Renten** — wozu die Aussagen nachher wieder repariert worden sind — und um die Frage des **Unterbietens der Tariflohnbestimmungen** gezeigt. Ihre Gegenargumentation, Herr Kollege Blüm, das seien die sozialpolitischen Amokläufer der FDP, ist

doch bezeichnend für die Situation. Wenn ein nicht unbedeutendes Mitglied der Bayrischen Staatsregierung in der Öffentlichkeit wörtlich zitiert wird — „von diesem Bangemann ist man doch jeden Unsinn gewohnt“ —, dann kennzeichnet das doch eigentlich, auf welchem Niveau innerhalb der eigenen Koalition diese Auseinandersetzungen ausgetragen werden. Nur, von uns können Sie dann doch bitte nicht erwarten, daß wir solchen Ungereimtheiten und solchen Entscheidungen zum Nachteil der Arbeitnehmer auch noch unsere Zustimmung erteilen! Das geht doch wohl über all das hinaus. .

Ich füge hinzu, damit das nicht wieder falsch verstanden wird: Ich glaube, der Hauptansatzpunkt für die nächsten Jahre wird es sein, Arbeit und Einkommen gleichmäßiger und gerechter zu verteilen. Hier gibt es ja durchaus eine Deckungsgleichheit in der Argumentation von Angehörigen sehr unterschiedlicher politischer Lager. Ich brauche keine Namen aufzuzählen; diese kennen Sie genauso gut wie ich. Ich glaube, daß wir die Auseinandersetzung in diesem Punkt noch deutlicher führen werden als in der Vergangenheit. Ich sage diesen Satz ganz bewußt, weil in einer kürzlich veröffentlichten Modellrechnung des **Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt** in Nürnberg auf jeden Fall bis 1990, vielleicht auch noch später, damit zu rechnen ist, daß trotz oder — ich müßte eigentlich genauer sagen — aufgrund des Produktivitätswachstums der Arbeitskräftebedarf sinkt. Eine Meldung der „Westfälischen Rundschau“ vom 27. März 1985 geht ebenfalls in diese Richtung.

Der Vorsitzende des CDU-Wirtschaftsrates und Chef der Schloemann-Siemag AG, Heinrich Weiss, erwartet, daß in Zukunft durch immer mehr **Rationalisierungs- und Produktivitätssteigerungen** langfristig **immer kürzere Arbeitszeiten** notwendig werden. Herr Weiss hat dazu erklärt —:

Langfristig bedeutet die Rationalisierung einen Produktivitätsfortschritt, und das bedeutet, daß die Menschen weniger arbeiten können und den gleichen Wohlstand haben.

Ich will statt dieser abstrakten Formulierung ein Beispiel aus unserem Lande geben. In einem Unternehmen der Unterhaltungselektronik war es vor knapp zehn Jahren noch notwendig, für die Produktion eines Farbfernsehers acht Arbeitsstunden aufzuwenden. Heute wird das technologisch und qualitativ bessere Gerät mit einem Arbeitsaufwand von zwei Stunden hergestellt. Daß sich die Zuwachsraten des Absatzes für diesen Markt nicht vervierfachen läßt, ist eindeutig und konsequent. Damit wir uns nicht mißverstehen: Ich bin kein Maschinenstürmer und rede nicht gegen Automation, Rationalisierung und Produktivitätsfortschritt. Die Frage ist nur, wie wir den Produktivitätsfortschritt umsetzen und wie wir mit den Problemen fertig werden.

Daher meine ich, die hohen Produktivitätsraten in diesem Bereich und damit die Verkürzung des notwendigen Arbeitsaufwands kriegen Sie nicht in den Griff, indem Sie Teilzeitarbeitsplätze anbieten, indem Sie befristete Arbeitsverhältnisse anbieten und sagen: Jetzt muß ich im Prinzip einmal die

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Schutzrechte für alle abstreichen, damit vielleicht einige wenige eingestellt werden. So geht es nicht. So haben Sie allerdings auch — und das ist mein politischer Vorwurf — Erwartungen geweckt, die sich als unrealistisch herausgestellt haben.

Herr Kollege Blüm, Sie sind ja immer für flotte Formulierungen gut, und ich bin auch kein Kind von Traurigkeit. Manchmal finde ich diese, auch wenn sie sich mit uns beschäftigen, ganz pfiffig und auch sogar ganz nett. Nur glaube ich, wir werden darin übereinstimmen, daß man noch so flotte Formulierungen nicht benutzen, sondern vielleicht bis zur nächsten Büttenrede verwahren sollte, wenn es hier um die ernsthafte Diskussion der Behandlung des Schicksals von 2,5 Millionen Menschen und ihrer Familien geht. Ich glaube, darin werden wir übereinstimmen. Man kann mit seinen eigenen Schnellschüssen und schnellen Sprüchen ja auch ganz schnell auf Grund laufen.

Ihr Kollege Geißler — in gleicher Richtung bekannt, nur meistens nicht so nett wie Sie, sondern zumeist böartiger — hat noch vor zwei Jahren wörtlich gesagt: „In zwei Jahren eine Million Arbeitslose weniger.“ An anderer Stelle, wenn auch in einer Boulevardzeitung, die man nicht immer ganz so ernst zu nehmen braucht — aber immerhin, gesagt ist gesagt —, am 5. Juni 1983: „Bundesarbeitsminister Blüm: 1985 nur noch eine Million Arbeitslose.“

(Minister Dr. Blüm: Lesen Sie doch bitte einmal weiter!)

- (B) — Zitat „Bild“-Zeitung.

Die Realität sieht anders aus. Ich bestreite nicht Ihre Lieblingsformulierung, daß es den Rentnern gut geht. Natürlich geht es der überwiegenden Zahl von ihnen gut, hoffentlich auch weiterhin, wenn die Probleme der Rentenversicherung gelöst werden, die zur Zeit ungelöst sind.

Nur ist es doch wohl auch nicht zu verdrängen, daß wir es in dieser Gesellschaft, die zu den reichsten auf dem Globus gehört und mit Sicherheit die reichste Volkswirtschaft hat, die auf dem deutschen Boden jemals bestanden hat, bisher nicht fertiggebracht haben — jetzt verwende ich den Begriff der „neuen Armut“ —, die Probleme einer wachsenden Minderheit — Gott sei Dank einer Minderheit, aber einer wachsenden Minderheit —, die in den Armutsbereich hineinwächst, zu lösen. Das können wir, glaube ich, gemeinsam nicht verantworten.

Ich benutze das nicht zu einer Beschimpfungsaktion gegenüber der Bundesregierung; denn wenn sich die Betroffenen von Ihnen abwenden, kommen sie nicht automatisch wieder zu uns zurück. Deshalb muß es ein gemeinsames Interesse sein, von extremen Entscheidungen abzusehen; denn in Deutschland ist schon einmal eine Demokratie kaputtgegangen, weil Staat, Wirtschaft und Gesellschaft es nicht verstanden haben und nicht in der Lage waren, mit Massenarbeitslosigkeit fertig zu werden.

Vor diesem Hintergrund, ohne auf Einzelheiten einzugehen, werden Sie es auch verstehen, daß wir

dieses sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz (C) ablehnen.

Nun mache ich noch ein paar Bemerkungen zu dem nachfolgenden Punkt, zu dem Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen, das Arbeitsförderungsgesetz unter der Überschrift „**Gesetz zur Sicherung der Arbeitslosen vor sozialem Abstieg**“ zu novellieren. Auch hier eine Zwischenbemerkung: Wir haben uns eine Zeitlang überlegt, ob wir diesen Gesetzentwurf jetzt einbringen sollten, weil wir natürlich den Vorwurf sehen, wir setzten uns damit nur dem Verdacht aus, das als Wahlkampfparole zu vertreten. Wir hätten das eigentlich auch nicht getan, sondern noch einige Wochen gewartet. Aber ich füge hinzu: Wir empfinden unseren Gesetzentwurf als eindeutige Gegenposition auch zu Ihrem Beschäftigungsförderungsgesetz, weil wir Ihnen nämlich den politischen Vorwurf machen, daß Sie in bezug auf Arbeitsmarktpolitik und wirkliche Bekämpfung von Arbeitslosigkeit nicht oder mit den falschen Argumenten antreten. Deshalb sagen wir, daß wir uns nun einmal mit den Problemen der Langzeitarbeitslosigkeit auseinandersetzen müssen.

Auch wir haben damals — das Gegenargument wird auch kommen —, auch zu Zeiten der sozialliberalen Koalition, mit dem **Streichen von Leistungen im Sozialbereich** begonnen. Das ist nicht zu bestreiten; denn die Wachstumsraten, die wir bei einer Vielzahl von Sozialgesetzen damals konzipiert haben, gingen ja doch wohl in Übereinstimmung zwischen allen Betroffenen, allen Parteien, den Kirchen, den Gewerkschaften und den Arbeitgebern, von einer Höhe aus, die wir auf lange Sicht nicht wieder erreichen werden.

Das Problem ist nur, ob wir bestimmten Personengruppen unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit oder — um eine Formulierung von Ihnen aufzugreifen — unter Beachtung sozialer Symmetrie Kürzungen auferlegen wollen. Hier ist die **Lastenverteilung** eben ungerecht. Dazu gibt es ja auch Bemerkungen in hinreichender Zahl.

Ich greife in diesem Zusammenhang noch einmal das unwürdige Schauspiel mit der **Investitionshilfeabgabe**, der Verfassungswidrigkeit und der Nichtbereitschaft, eine Ersatzlösung zu finden, auf. Sie, Herr Kollege Blüm, haben damals, als die Entscheidung über die Nichtrückzahlbarkeit gefallen war, auch in einem Wahlkampf gesagt: „Jetzt macht der Wahlkampf erst richtig Spaß; denn jetzt können wir glaubhaft vortragen, daß wir alle sozialen Gruppen der Bevölkerung bevorteilen und benachteiligen.“ — Wie stehen Sie heute dazu?

Da hat es den Bayerischen Ministerpräsidenten Strauß gegeben, der gesagt hat: „Nachdem die Entscheidung gefallen ist, kümmern wir uns auch nicht darum, was die FDP tut; deshalb machen wir notfalls die Nichtrückzahlbarkeit mit der SPD zusammen.“ — Da hat es den Bundeskanzler gegeben, der gesagt hat: „Es muß soziale Gerechtigkeit herrschen; daher können wir nicht den Rentnern und den Schülern, denen BAföG gestrichen wird, zumuten, das hinzunehmen, wenn wir die oberen Einkommensschichten verschonen.“

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Und was ist von Ihrer Formulierung zur sozialen Gerechtigkeit übriggeblieben? Dieses alberne Wort von der „**Neidsteuer**“! Das nenne ich wirklich einen Skandal.

In der Zwischenzeit wächst die Zahl derer, die keinen Anspruch mehr auf Geldleistungen des Arbeitsamtes haben. In Nordrhein-Westfalen waren es 1981 24 %, 1982 27 %, 1983 30 % und 1984 31 %, die keinen Anspruch mehr nach dem Arbeitsförderungsgesetz hatten. Die Zahl derer, die von vornherein nur den niedrigeren Arbeitslosenhilfeanspruch haben, steigt auch: Schulabgänger, Hochschulabsolventen, mithelfende Familienangehörige oder Selbstständige, die sich erstmals um eine entlohnte abhängige Beschäftigung bemühen. Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Gewerkschaftsbund haben festgestellt, daß jeder vierte Sozialhilfeempfänger deshalb hilfsbedürftig ist, weil er keine Arbeit hat. In den Zentren der Arbeitslosigkeit stellen Arbeitslose schon mehr als ein Drittel der Sozialhilfeempfänger.

Die Last dieser Entwicklung tragen doch auch die Kommunen, die weder die langfristige Massenarbeitslosigkeit veranlaßt haben, noch in der Lage sind, ihr durch andere, eigene Anstrengungen zu begegnen. Die Zuwachsraten gerade bei den **Hilfen zum Lebensunterhalt** sind im Jahre 1984 in unserem Land um 11 % dramatisch gestiegen und gegenüber dem Jahre 1981 sogar um 43 %, bei den Kommunen auf 2,3 Milliarden DM.

- (B) Neben der Notwendigkeit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik muß deshalb auch die Frage nach ausreichender Absicherung in der Arbeitslosigkeit gelöst werden. Dieses gegen Arbeitslosigkeit errichtete Sicherungssystem ist gestört und wird den heutigen Problemen überhaupt nicht mehr gerecht.

Die im Arbeitsförderungsgesetz vorgesehenen Instrumente bieten keine oder nur eine unzureichende Hilfe für Langzeitarbeitslose. Niveau und Dauer der Leistung sind zu gering, die Voraussetzungen für die Leistungsansprüche zu hoch, und immer weniger Arbeitslose haben Anspruch auf Arbeitslosengeld. Immer mehr sind auf niedrigere Fürsorgeleistungen und Arbeitslosenhilfe angewiesen.

Es gibt auch Bemühungen, das zu verändern. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung im März einen Teilbereich aufgrund einer gemeinsamen Initiative der Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen aufgegriffen. Gegen diesen damaligen Gesetzentwurf der beiden Länder ist vorgebracht worden, er sei mit dem Versicherungsprinzip und der Lohnersatzfunktion der Leistungen nicht vereinbar.

Dem heutigen Entwurf, den wir vorlegen, können Sie das nicht entgegenhalten. Verstöße gegen das **Versicherungsprinzip** in der Vergangenheit werden hier zurückgenommen, wenn die Höhe der Leistungen wieder für alle Leistungsbezieher gleich ist und nicht nach unterhaltspflichtigen und nicht unterhaltspflichtigen Arbeitslosen unterschiedlich gezahlt wird.

Es gibt ja auch bereits von anderen Diskussionsbeiträge zu dieser Frage. Der Präsident der Bundes-

anstalt für Arbeit hat die allgemeine Verlängerung (C) der Höchstdauer für den Bezug von **Arbeitslosengeld** angeregt. Ihr Parlamentarischer Staatssekretär, Herr Vogt, hat, wie ich gelesen habe, am letzten Wochenende auf einer Betriebs- und Personalrätekonferenz der CDA in Essen mitgeteilt, daß die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode eine Erhöhung der **Arbeitslosenhilfe** durch Anhebung des Freibetrages vorsehe. Ein solcher Vorschlag findet sich auch in unserem Gesetzentwurf. Wir sollten nicht allzulange warten; denn die Menschen, die davon betroffen sind, haben einen Anspruch darauf, daß wir ihre Situation verbessern.

Die Erkenntnis setzt sich wohl durch, daß die Veränderungen am System der Arbeitslosenversicherung in den letzten Jahren nicht nur unglücklich, sondern auch beschäftigungspolitisch verfehlt und sozial unausgewogen war. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen will jedenfalls eine Haushaltskonsolidierung zu Lasten der Arbeitslosen und der sozial Schwächsten nicht mehr mitmachen. Deshalb schlagen wir Ihnen in diesem Gesetzentwurf vor: die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld, die Verbesserung des Verhältnisses von Anwartschaftszeit und Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld, die Verbesserung der Bemessungsgrundlage von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, insbesondere bei Jugendlichen nach Abschluß der Berufsausbildung, die Gleichstellung der Arbeitslosen beim Bezug von Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld und Arbeitslosenhilfe, die Verkürzung der Sperrzeiten, die Anhebung des Freibetrages bei der Einkommensanrechnung auf Arbeitslosengeld, die Öffnung der Arbeitslosenhilfe für mehr Arbeitslose und die ausdrückliche Öffnung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Sozialhilfeempfänger. (D)

Wir sind uns durchaus bewußt, daß die hier vorgeschlagene **Neuordnung des Systems der Sicherung von Arbeitslosen** erhebliche finanzielle Anstrengungen erfordert. Wir haben gerechnet — und ich glaube, wir haben sorgfältig gerechnet — und kamen auf einen Betrag von etwa 5,1 Milliarden DM. Das sind stolze Summen; wir bestreiten das nicht. Nur, wir sind der Auffassung, daß die gesamtgesellschaftliche Dimension dieses Problems und die innerstaatliche Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden den Einsatz allgemeiner Steuermittel rechtfertigt.

Wir sind dazu bereit, weil wir davon ausgehen, daß weder der Bund noch die Länder einfach mehr Geld zur Verfügung haben, im Rahmen der Umverteilung im Zusammenhang mit der Steuerreform darüber zu diskutieren. Wir können nicht nur sagen — nach dem Motto: Leistung muß sich wieder lohnen —: Wir machen Steuersenkungen bei den oberen Einkommensbezieher, und erklären: Dafür haben wir kein Geld. Der soziale Frieden in unserem Staat und die Funktionsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung fordern diesen Preis. Ich meine, er ist dann auch nicht zu hoch.

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Lassen Sie mich, sozusagen im Vorgriff auf den nächsten Punkt — ich will nicht noch einmal auf das Rednerpult kommen —, zwei, drei Sätze sagen, warum die Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland dem **Gesetz zur Stärkung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung** nicht zustimmen werden und den Vermittlungsausschuß anrufen wollen. Der Bezug zur Sozialpolitik ist durchaus gegeben.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat 1984 „Überschüsse“ erwirtschaftet, die zum Teil durch Kürzungen beim Arbeitslosengeld, bei der Arbeitslosenhilfe sowie durch die Zunahme der Zahl der Dauerarbeitslosen zustande gekommen sind. Anstatt diese Mittel schleunigst wieder für die Betroffenen zu verwenden, sollen über Beitragsverschiebungen die Löcher der Rentenfinanzen geschlossen werden. Dabei kann der Rentenversicherung nur eine **Strukturreform** helfen. Das wissen auch alle hier im Hause. Wir bitten die Bundesregierung dringend, ihr Konzept alsbald vorzulegen.

Die in diesem Gesetz zur Verschiebung von Beitragseinnahmen und Ausgaben vorgesehenen Maßnahmen — das wissen Sie alle selbst — sind nicht geeignet, die Finanznot der gesetzlichen Rentenversicherung für 1985 und die Folgejahre zu beheben und eine dauerhafte Konsolidierung sicherzustellen. Arbeitnehmern, Arbeitgebern und betroffenen Rentnern werden nur neue Opfer abverlangt.

- (B) Im übrigen wurde die derzeitige Krise der Rentenversicherung auch dadurch mitverursacht, daß ihr rund 5 Milliarden DM im Jahr verlorengegangen sind, da die Bundesanstalt für Arbeit nicht mehr die vollen Beträge für die Arbeitslosen einzahlen muß. Diese Regelung muß nach unserer Auffassung zurückgenommen werden.

Die SPD-regierten Länder lehnen es deshalb ab, sich wieder einmal an kurzfristigen und kurzlebigen Korrekturen zu beteiligen. Sie erklären aber ausdrücklich ihre Bereitschaft, sich im Rahmen der Strukturreform, die notwendig ist, engagiert zu beteiligen.

**Präsident Dr. h. c. Späth:** Vielen Dank! Herr Kollege Einert, ich darf davon ausgehen, daß Sie zu dem noch nicht aufgerufenen Punkt 5 gleich mit geredet haben,

(Einert [Nordrhein-Westfalen]: Das habe ich gesagt!)

was ich im Hinblick auf die Arbeitsökonomie dieses Hauses ausnahmsweise nicht beanstanden will, weil ich es für einen Beitrag zur Vereinfachung halte.

(Einert [Nordrhein-Westfalen]: Ich danke Ihnen, Herr Präsident!)

Sie haben also Ihre Zeit für zwei Reden genutzt. Dies darf als Maßstab für alle weiteren Redner gelten.

Das Wort hat Herr Staatsminister Blüm. Ihm folgt Herr Bundesarbeitsminister — —

(Zuruf)

— Herr Staatsminister Geil! Ich habe die beiden (C) Redner im Zuge der Arbeitsökonomie zusammengefaßt.

(Heiterkeit)

**Geil (Rheinland-Pfalz):** Ich glaube, das wäre — wenn ich mir diese Anmerkung erlauben darf — eine etwas unzulässige Vermischung zwischen den föderalistischen Anliegen und dem, was von der Bundesregierung unter Umständen noch gesagt werden muß.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beide Gesetze, das Gesetz zur Förderung der Beschäftigung und das Gesetz zur Sicherung der Arbeitslosen vor sozialem Abstieg, haben sicherlich den **Abbau von Arbeitslosigkeit** zum Ziel. Herr Kollege Einert, ich unterstelle das Ihrem Antrag durchaus. Sie haben Gemeinsamkeiten angesprochen und beschworen. Dann sollten Sie aber beim Beschäftigungsförderungsgesetz nicht von dem „sogenannten“ Beschäftigungsförderungsgesetz sprechen. Ich spreche jedenfalls im Hinblick auf den Antrag von Nordrhein-Westfalen nicht von dem sogenannten Gesetz zur Sicherung der Arbeitslosen vor sozialem Abstieg.

Wenn man bereit ist, miteinander zu reden, darf man jeweils die Vorlage, die von einem anderen kommt, nicht schon dadurch diskreditieren, daß man sie zunächst gar nicht ernst nimmt und unter Umständen dann auch nicht ernsthaft darüber diskutieren will. Wenn wir beide Gesetze so sehen, müssen wir allerdings festhalten, daß die beiden (D) Initiativen das gemeinsame Ziel auf völlig unterschiedlichen Wegen zu erreichen versuchen.

Das Beschäftigungsförderungsgesetz will — kurz gesagt — die Möglichkeiten zur Einstellung verbessern. Es will dazu das **Arbeitsrecht flexibler** gestalten und an die aktuellen und drängenden Bedürfnisse — nämlich an die Bedürfnisse der Arbeitslosen — anpassen. Es schafft damit sicherlich neue Möglichkeiten für die private Wirtschaft — Herr Ministerpräsident Albrecht hat darauf hingewiesen —, die günstige Geschäftsentwicklung, wie sie seit geraumer Zeit Gott sei Dank wieder zu verzeichnen ist, in zusätzliche Arbeitsplätze, auch in neuartige Arbeitverhältnisse, umzusetzen. Wir erwarten auf der Grundlage dieses Gesetzes von der Wirtschaft, von der Unternehmensseite, von der Seite also, die nach unseren wirtschaftssystematischen und ordnungspolitischen Vorstellungen zuallererst zur Schaffung von produktiven und damit auch dauerhaften Arbeitsplätzen aufgerufen ist, eine deutliche Entschärfung der Beschäftigungslage.

Meines Erachtens werden wir diesem Ziel mit den Bestimmungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes auch ein Stück näher kommen. Ich will — gerade weil wir vom Herrn Präsidenten zur Kürze ermahnt wurden — dies an zwei Beispielen erläutern, zunächst an dem befristeten Arbeitsvertrag.

Es ist sicherlich so, daß in der Phase des konjunkturellen Aufschwungs — und in dieser Phase befinden wir uns — eine derartige **Flexibilisierung** dringend notwendig ist. Gerade in dieser im Augenblick so sensiblen Phase der Wiederbelebung wird den

Geil (Rheinland-Pfalz)

- (A) Unternehmen die Chance gegeben, auch auf relativ kurzfristige Beschäftigungsmöglichkeiten mit Neueinstellungen zu reagieren. Die Hemmschwelle zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die nach vielen Jahren einer verunsicherten Zukunftserwartung in vielen Wirtschaftsbereichen immer noch hoch ist, soll herabgesetzt werden.

Umgekehrt bedeutet das natürlich für den einzelnen Arbeitslosen, daß die Barrieren, die ihm den Zugang zur Beschäftigung versperren, niedriger werden. Eine verstärkte Wiedereingliederung von Leuten, die arbeiten wollen, aber keine Arbeit finden, muß doch im Augenblick das erste Anliegen jeder arbeitsmarktpolitischen Maßnahme sein. Das ist der eine Teilaspekt.

Das zweite ist die **Teilzeitarbeit**. Auch hier steht die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsmöglichkeiten in Verbindung mit einem Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Flexible Anpassungsmöglichkeiten an sich ändernde Beschäftigungslagen erfolgen zusammen mit verbesserten arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen für die Teilzeitarbeitnehmer. Bisher noch bestehende Rechtsfreiräume werden durch neue Schutzrechte für die Betroffenen ausgefüllt. Eventuelle Benachteiligungen gegenüber Vollzeitarbeitnehmern werden beseitigt, die Attraktivität von Teilzeitarbeitsplätzen wird erhöht — eine Maßnahme, die auf beiden Seiten, sowohl bei der Nachfrage als auch beim Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen, positive Beschäftigungseffekte freisetzen wird.

- (B) Herr Kollege Einert, natürlich kann damit nicht das Problem — so haben Sie formuliert — von 2,5 Millionen Arbeitslosen beseitigt werden. Aber wenn wir ehrlich miteinander diskutieren, sind wir doch froh, wenn wir das Problem bei einigen zehntausend oder — hoffentlich — einigen hunderttausend zunächst einmal lösen können, um in Teilschritten auch das Gesamtproblem zu erörtern.

Wenn Sie hier wieder das Wort „kapovaz“ erwähnen, dann schauen Sie sich bitte an, wie die **Schutzbestimmungen** gerade in diesem Sektor gegenüber der augenblicklichen Situation verbessert werden. Es ist doch eine zusätzliche Schutzbestimmung, die hiermit aufgenommen wird.

Wohlgemerkt: Das sind nur zwei Teilbereiche aus dem bisher **umfassendsten arbeitsmarktpolitischen Reformvorhaben**, das die jetzige Bundesregierung vorgelegt hat.

Hinzu kommen die Verbesserung der Arbeitnehmerüberlassung, die Frage der Abgeltung von Überstunden durch Arbeitsbefreiung, die Auswirkungen der Beschäftigungsmöglichkeiten durch ABM-Maßnahmen, die Erweiterung des Ausgleichsverfahrens bei der Lohnfortzahlung und vieles mehr.

Meine Damen und Herren, was mich in der heutigen Schlußberatung auch stört, ist folgendes. Ich war im federführenden Ausschuß anwesend. Ich will hier gar nicht sagen, wer politisch in diesem Ausschuß vertreten war; aber vielleicht sehen Sie einmal im Protokoll nach, meine Herren Kollegen aus den SPD-regierten Ländern. Ich war, wie gesagt, im federführenden Ausschuß, und wir haben

dort festgestellt, daß es neben den Kontroversen in diesem Gesetz auch eine ganze Menge **Gemeinsamkeiten** gibt. Dazu gehört beispielsweise das Thema „Lohnfortzahlung“, ferner das Thema „Mutterschutz“ — hierbei geht es um die sehr wichtige Frage der **Wiedereingliederung von Frauen** — und die Frage der Ausweitung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Warum haben Sie eigentlich nicht die Größe, zu sagen, daß es dort eine Vielzahl von Einzelbestimmungen gibt, mit denen Sie durchaus übereinstimmen? Begründen Sie dann bitte, weshalb Sie das Gesamtgesetz ablehnen. Aber kommen Sie mir doch bitte nicht damit, daß Sie von einem „sogenannten“ Beschäftigungsgesetz sprechen und glauben, damit wäre das Problem der Arbeitslosen gelöst!

Natürlich ist es richtig: Hier werden Arbeitsplätze von einer bisher nicht gewohnten Art angeboten oder zumindest die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß sie angeboten werden können. Hier wird Teilzeitarbeit in den Mittelpunkt gestellt, weil wir im Augenblick Schwierigkeiten haben, Dauerarbeitsplätze zu finden. Es wird dann auch gesagt, befristete Beschäftigung garantiere nicht den Arbeitsplatz bis zur Rente. Meine verehrten Damen und Herren, auch das ist richtig. Nur: Wo ist das heute noch der Fall, wenn wir uns wirklich einmal den gesamten Arbeitsmarkt anschauen?

Deswegen meine ich: Wir müssen herausstellen und draußen auch deutlich machen, daß wir hier den Unternehmen und den Arbeitnehmern ein Angebot machen, daß es sich um neue Beschäftigungsmöglichkeiten in sozial verträglicher Form handelt. Diese sind auf jeden Fall einer dauernden Arbeitslosigkeit vorzuziehen.

Die Maßnahmen des Beschäftigungsförderungsgesetzes sind eine angemessene Form, den Interessen der Arbeitnehmer Rechnung zu tragen. Und daß die derzeitige Situation im Mittelpunkt des Gesetzes steht, darauf deutet sicherlich seine Befristung in einer Vielzahl von Einzelinitiativen bis zum Jahre 1990 hin.

Ich wäre dankbar, wenn man hier auch feststellen würde, daß außergewöhnliche Probleme — und diese haben wir im Augenblick auf dem Arbeitsmarkt — sicherlich befristet auch außergewöhnliche Maßnahmen erfordern. Dies ist einfach die Intention, wie sie die Landesregierung von Rheinland-Pfalz versteht, und deswegen werden wir dem Beschäftigungsförderungsgesetz zustimmen. Das ist keine Kampfansage an Gewerkschaften, Herr Kollege Einert. Das habe ich übrigens auch gehört, als es um das **Vorruhestandsgesetz** ging. Nur: Gewerkschaften haben mittlerweile 220 Tarifverträge in diesem Bereich abgeschlossen. Ich bin sicher, daß Sie mit dieser Aussage heute genauso irren, wie man damals innerhalb Ihrer Partei geirrt hat.

Nun vielleicht noch einige wenige Bemerkungen zu der Vorlage, die Sie uns heute unterbreitet haben. Ich habe gesagt: Ich verstehe die Intention so, daß ich auch Ihrem Entwurf unterstelle, daß er Arbeitslosigkeit beseitigen will. Es gibt eine Reihe von Einzelaspekten, über die man sicherlich mit uns reden kann. Die Sozial- und Arbeitsminister werden

Geil (Rheinland-Pfalz)

- (A) das übrigens gemeinsam bei der kommenden **Arbeitsministerkonferenz** tun, und dann wird man auf dieser Basis sicherlich auch im Ausschuß über das eine oder andere reden können.

Für mich ist interessant, daß Sie in Ihre Vorlage nichts aus dem Beschäftigungsförderungsgesetz aufgenommen haben, worüber im Ausschuß Übereinstimmung bestand.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Albrecht)

Dazu gibt es nur zwei Überlegungen. Erstens: Sie gehen davon aus, daß das Gesetz heute sowieso angenommen wird. Dann ist es Wirklichkeit, und dann begrüßen Sie das. Das hören wir dann sicherlich in der nächsten Woche. Die andere denkbare Möglichkeit ist, daß Sie in der Tat nur diesen Weg gehen wollen, den Sie jetzt hiermit beschreiten. Dann ist es allerdings auch richtig zu sagen, Herr Kollege Einert: Es ist ein umfassender Wunschkatalog zum Arbeitsförderungsgesetz.

Sie wollen alles wieder ändern, was seit dem Jahre 1975 — die Zahl ist richtig, meine Damen und Herren; bitte denken Sie daran, wer damals die Bundesregierung stellte! — im Arbeitsförderungsgesetz geändert, von mir aus auch seit dem **Ersten Haushaltsstrukturgesetz** zurückgenommen worden ist. Ich habe auch dazu eine kritische Aussage in Ihrem Beitrag heute morgen vermißt.

- (B) Im Bereich des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe werden höhere Leistungen, eine verlängerte Bezugsdauer, mehr Anspruchsberechtigungen und vieles mehr gefordert. Kurz gesagt: Es steht alles darin, was vielen lieb ist, aber alle teuer zu stehen kommt. Wenn man ein Resümee auf der Grundlage dieser Vorlage ziehen will, dann muß ich Ihnen sagen: Arbeitslosigkeit beseitigt man nur dadurch, daß man neue Arbeitsplätze schafft, und nicht dadurch, daß man einseitig Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe erhöhen will. Daher muß man auch schon einige Vorschläge machen, wie man zu neuen Arbeitsplätzen kommt.

Zu dem geschätzten Kostenvolumen von 5,1 Milliarden DM haben Sie selbst etwas gesagt. Sie sagen: Das ist viel. Ich kann mich dem nur anschließen.

Herr Kollege Einert, Sie fordern zusätzliche **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen**. Diese Maßnahmen werden übrigens von allen seit langer Zeit gefordert. Jetzt muß ich Ihnen aber heute auch sagen dürfen, daß in den Jahren 1981/82, also in den letzten Jahren einer SPD-geführten Bundesregierung, bundesweit die Zahl der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bei einer Größenordnung von 38 000 bzw. 29 000 lag. Im Jahre 1983 ist sie auf 45 000 gestiegen. Im Jahre 1984 gab es noch einmal eine Ausweitung auf 71 000. Das war eine Steigerung gegenüber 1982 um etwa 250 %. Ich meine, das sollte auch eine SPD-geführte Regierung gegenüber der Bundesregierung durchaus mit Zufriedenheit feststellen. Dann kann man ja durchaus sagen: Das reicht immer noch nicht. Ich sage das übrigens auch; aber dann muß man sich überlegen, wie man weitere Maßnahmen finanzieren kann.

(C) Wenn Sie eine weitere, gewaltige Ausdehnung wollen, Herr Kollege Einert, dann müssen Sie sich jetzt aber einmal die Zahlen anschauen. Ich habe mir die Vorlage von Nordrhein-Westfalen angesehen. Sie machen den Vorschlag: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auch für Sozialhilfeempfänger. Dann steht bei Kosten: keine — es sei denn, es gäbe eine Ausweitung des Förderungsrahmens. Meine verehrten Damen und Herren, wir sollten uns im Ausschuß noch einmal sehr genau darüber unterhalten, ob die Zahlen stimmen; denn das ist mir eine zu großzügige Bewertung, wenn man einfach zu dem Ergebnis kommt: In diesem Teilbereich kostet das jetzt nichts mehr. Der Gesamtkostenrahmen ist mir etwas zu optimistisch geschätzt. Ich glaube, man muß dann auch durchaus darauf hinweisen, daß man in den Kostenschätzungen sehr seriös vorgeht.

Meine Damen und Herren, wir sind damit einverstanden, daß über den Gesetzentwurf in den Ausschüssen weiter beraten wird. — Vielen Dank!

**Amtierender Präsident Dr. Albrecht:** Besten Dank, Herr Kollege Geil!

Jetzt hat Herr Bundesminister Blüm das Wort.

**Dr. Blüm,** Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte am Beginn meiner Rede den Dank an den Bundesrat für die Mitberatung und dafür richten, daß Sie heute — worum ich Sie bitte — die Voraussetzungen dafür schaffen, daß dieses Gesetz am 1. Mai, dem großen Tag der Arbeiterbewegung, in Kraft tritt. Ich glaube nämlich, daß dieses Gesetz zum 1. Mai paßt. Der 1. Mai ist der Tag der Solidarität. Das ist die klassische Tugend der Arbeiterbewegung. **Solidarität** kann nicht nur diejenigen umfassen, die in Arbeit sind; Solidarität muß sich, wenn sie den Schwächsten helfen soll, auf die Arbeitslosen richten. (D)

Meine Damen und Herren, spüren Sie nicht auch die Gefahr einer **neuen Klassengesellschaft**, und zwar ganz anders, als sie der alte Marx beschrieb und das 19. Jahrhundert sah, diesmal nicht zwischen den Kapitalisten und den Proletariern, sondern diesmal zwischen den Arbeitsbesitzern und den Arbeitslosen? Die Härte dieses Klassenkampfes muß nicht weniger groß sein als diejenige, die uns aus dem 19. Jahrhundert bekannt ist. Es könnte sein, daß diejenigen, die Arbeit haben, sich in die „Festung“ des Arbeitsplatzbesitzes zurückziehen, auch den Aufschwung unter sich als Beute verteilen und die anderen draußen vor der Tür bleiben. Es könnte sein, daß die Jungen, Gesunden bevorzugt Arbeit erhalten und die Älteren, Kranken und Behinderten draußen stehenbleiben. Meinem Verständnis vom **Recht auf Arbeit** entspricht das nicht. Jeder hat Anspruch darauf, und keine noch so hohe Unterstützung kann diesen Anspruch vergessen machen. Deshalb laßt uns doch gemeinsam auf der Suche bleiben, mehr Brücken zu bauen! Es könnte sein, daß das, was als Schutz gedacht war und in Zeiten der Vollbeschäftigung auch als Schutz funktionierte, von der anderen Seite aus wie eine Sperre funktioniert. Ein Arbeitsrecht, das ein soziales

**Bundesminister Dr. Blüm**

- (A) Recht sein will, darf nicht ein Aussperrungsrecht für diejenigen sein, die draußen stehen.

Vieles von dem, was gestern richtig war, muß doch nicht morgen noch richtig sein. Die beste Tradition der Sozialpolitik war, daß sie nie dogmatisch war, daß sie auf neue Fragen neue Antworten gesucht hat. Anders als die ideologischen Dogmatiker hat sie nie den Ehrgeiz gehabt, für 200 Jahre Rezepte auszuteilen, sondern auf den Tag zu antworten. Herr Einert, ich frage Sie: Entspricht das nicht auch Ihrer Erfahrung, daß in den ersten Phasen des konjunkturellen Aufschwungs der Arbeitsmarkt nicht folgt? Die Konjunktur fährt; aber der Arbeitsmarkt kommt noch lange nicht nach. So war das bisher. Warum? — Weil der Aufschwung zunächst einmal mit Überstunden und Mehrarbeit aufgefangen wird, und zwar, wie auch Sie zu Recht geschrieben haben, in schöner Eintracht zwischen Geschäftsleitung und Betriebsräten. Dafür gibt es respektable Gründe. Unternehmer, die die Konjunktur noch nicht recht einzuschätzen wissen, die nicht wissen, ob der erste Auftrag der Beginn einer großen Serie oder nur ein Strohfeuer ist, halten sich zurück, und Betriebsräte wollen ihre Stammeigenschaften nicht gefährden.

Kann der **befristete Arbeitsvertrag** hier nicht Hemmungen abbauen? Jeder Tag, an dem Arbeitslose später in Arbeit kommen, ist ein verllorener Tag. Wir wollen Einstellungsverspätungen verhindern. Und nirgendwo steht geschrieben, daß nicht aus einem befristeten Arbeitsvertrag ein unbefristeter werden kann. Ich füge hinzu: Für mich ist befristete Arbeit immer noch besser als unbefristet arbeitslos. So unkonventionell sagen wir das.

- (B)

Wenn der DGB erklärt, der **Kündigungsschutz** würde durch den befristeten Arbeitsvertrag für die Arbeitnehmer aufgelöst, so kann ich dazu nur sagen: Die Arbeitslosen haben überhaupt keinen Kündigungsschutz. Das muß man sehen. Das ist eine Freudsche Fehlleistung, alles durch die Brille derjenigen zu betrachten, die in Arbeit sind.

Herr Einert, wenn Sie schon mit wenig Vertrauen zu mir ausgestattet sind, darf ich Ihnen vielleicht ein Zitat meines französischen Kollegen, der bekanntlich meiner Partei nicht nahesteht, zur Überlegung anheimgeben:

Das schlimmste ist die Untätigkeit, nicht zu verwechseln mit der Faulheit. Wenn befristete Arbeitsverträge heute so weit verbreitet sind, so wahrscheinlich deshalb, weil sie eine Antwort auf die Unsicherheiten unserer Zeit sind. Sie stellen eine Möglichkeit des Zugangs zum Berufsleben fest.

Falls Ihnen das nicht ausreicht, darf ich Ihnen sagen, daß der sozialistische Ministerpräsident Spaniens ein Gesetz zur Befristung von Arbeitsverträgen für Jugendliche vorgelegt hat, und zwar nicht befristet auf 18 Monate, sondern bis zu drei Jahren. So ganz aus der Luft gegriffen ist die Nachfrage nicht, ob unser Arbeitsrecht nicht zu starr und zu einem Kartell der Selbstversorger geworden ist.

Das gilt auch für die Leiharbeit, die freilich immer in das Halbdunkel verdrängt worden ist. Wenn

wir die Leiharbeitsunternehmer als ein Angebot (C) auf dem Arbeitsmarkt betrachten, sie rechtlich legalisieren, Mißbrauch verhindern, dann halte ich das für ein ordentliches Angebot. Natürlich gab es Mißbrauch. Aber weil es Mißbrauch gibt, können wir doch nicht jeden Gebrauch ausschließen. Weil im Rhein jemand ertrunken ist, wird doch niemand den Rhein verbieten. Wir müssen den Mißbrauch verhindern, ohne damit gleichzeitig den rechten Gebrauch abzustellen.

Könnte das **Leiharbeitsverhältnis** nicht auch ein Mittel sein, Arbeitsplatzreservierungen, Arbeitsplatzgarantien überbrückbar zu machen, Arbeitsplatzgarantien für den jungen Bundeswehrsoldaten, dessen Arbeitsplatz über ein Jahr reserviert wird, und für die junge Mutter, wie wir es vorhaben? Ich fürchte, wenn wir solche Überbrückungshilfen nicht geben, wird sich auch dieser Schutz gegen diejenigen richten, die er begünstigen soll.

Eine Nachfrage wäre an sehr viele junge Mitbürger — manche sind ja auch in diesem Saal — zu richten: Ist es wirklich ein Defizit, ist es schlecht, wenn ich den Arbeitsplatz wechseln kann und nicht immer ein geschütztes Arbeitsverhältnis habe, wenn ich sechs Monate in einem interessanten Betrieb mit dem gleichen Arbeitgeber arbeiten kann und dann wieder einmal sechs Monate woanders? Vielleicht ist das abwechslungsreicher, als vierzig Jahre an einem Schraubstock oder an einer Schreibmaschine zu arbeiten. Herr Einert, Sie brauchen das ja nicht zu tun; vielleicht ist Ihre Zeit noch kürzer als sechs Monate.

(D)

(Heiterkeit)

Aber das wollen wir heute einmal beiseite lassen.

Ich bleibe dabei: Dies kann ein Angebot unter vielen sein. Lassen wir doch Arbeitsverhältnisse à la carte zu und verzichten wir auf die Gulaschkanone, aus der es für alle das gleiche gibt! Das gilt auch für die **Teilzeitarbeit**. Wieso wollen wir uns denn zum Vormund der Arbeitnehmer machen? Herr Kollege Albrecht hat darauf hingewiesen, daß 240 000 Arbeitslose überhaupt keinen Vollerwerbsplatz suchen. Ich bin nicht deren Vormund. Teilzeitarbeit kann auch einen Beitrag zur Versöhnung von Arbeit und Leben leisten. Müssen die Lebensübergänge zwischen Erwerbsarbeit und Ruhestand so hart bleiben, wie sie jetzt sind, bis zum letzten Tag volle Pulle, vierzig Stunden in der Woche, 45 Wochen im Jahr, 45 Jahre lang? Ist das nicht eine Gesellschaft nach dem Muster des Parademarsches: immer im Stechschritt? Vielleicht sollten wir uns zivilere Gangarten angewöhnen. Vielleicht sollten wir erlauben, aus der Erwerbsarbeit auszutreten, wenn schon nicht ganz, dann wenigstens teilweise, um sich der Erziehung des Kindes zu widmen. Eine Gesellschaft — ich wiederhole mich, Herr Einert — nach dem Maß menschlicher Bedürfnisse, nicht nach dem Muster von Maschinen, die an- und abgestellt werden! Flexibilität ist anstrengender — das gebe ich zu —, und zwar nicht nur für Gewerkschaften, sondern auch für Arbeitgeber. Das ist so wie beim Maßanzug. Den herzustellen, ist auch anstrengender. Nur, er paßt halt besser als die

**Bundesminister Dr. Blüm**

- (A) **Konfektionsware.** So ist das auch mit flexiblen Arbeitszeiten.

Das Wort „**kapovaz**“ muß man sich auf der Zunge zergehen lassen. Dies ist ein klassisches Wort, das jeder Arbeiter versteht. Wir sollten unsere Soziologen weniger als Arbeiterbetreuer auf dem Arbeitsmarkt zulassen. Es gibt heute Arbeitsverhältnisse auf Abruf. Denen brechen wir den Zahn heraus. Wir wollen verhindern, daß Arbeitnehmer zu Hause am Telefon sitzen und warten, bis sie gerufen werden, um eine Stunde zu arbeiten. Wir wollen Ankündigungsfristen und Mindestarbeitszeiten. Wer hier sagt, das sei sozialer Abbau, der hat das Gesetz nicht gelesen.

Natürlich soll der **Sozialplan** eine Befriedungsfunktion erhalten. Aber, Herr Einert, kommen wir denn mit den Pauschalen weiter? Hat denn der Arbeitnehmer, der sofort wieder einen neuen Arbeitsplatz findet, möglicherweise noch in demselben Konzern, den gleichen Anspruch auf einen Sozialplan wie derjenige, der tatsächlich in die Arbeitslosigkeit entlassen wird? Jene Sozialpläne, die die Unternehmer ruinieren, sind die schlimmsten Verhinderer von Sozialplänen; denn dann gibt es überhaupt keine mehr, wenn die Unternehmen zumachen.

**Ausgleichsabgabe!** Wir wollen das Ausgleichsverfahren beim Mutterschutz so gestalten, daß die Kosten des Mutterschutzes nicht auf den einzelnen Betrieb zukommen, sondern aus einer gemeinsamen Kasse getragen werden. Ich denke, das kann nur im Sinne der Frauen sein, wenn die Kosten der Mutterschutzfristen nicht auf den einzelnen Betrieb entfallen, sondern durch einen großen Ausgleich finanziert werden, weil sonst doch die Versuchung groß ist, junge Frauen entweder nicht einzustellen oder ihnen dumme und, wenn Sie es genau wissen wollen, unschamhaftige Fragen zu stellen. Mindestens diesem Teil des Gesetzes hätten Sie Beifall schenken können.

(B)

**Bundesanstalt für Arbeit!** Meine Damen und Herren, ich habe es geradezu als eine Provokation empfunden. Da gibt es engagierte Gruppen, Mitbürger, die mithelfen wollen, Ausbildungsplätze aufzuspüren. Wir brauchen doch geradezu Detektive, die aufspüren, wo es noch einen Ausbildungsplatz gibt. Und statt daß diese Bürger eine Ehrenurkunde erhalten, haben sie einen Bußgeldbescheid bekommen. Was ist das eigentlich für eine bornierte Gesellschaft?

Wir wollen das Monopol der Bundesanstalt nicht auflösen; aber sie könnte schon etwas von ihrem hohen Roß herunterkommen und sich ein bißchen unter die Leute mischen.

Daß wir die **illegale Beschäftigung** härter bestrafen wollen, liegt auch im Sinne der Solidarität. Die einen können sich nicht sozusagen an den Pflichten des Sozialstaates vorbeimogeln, während sich die anderen an die Spielregeln halten und dafür geschäftlichen Schaden haben.

Meine Damen und Herren, ich will die Beratung dieses Beschäftigungsförderungsgesetzes mit einem ausdrücklichen Appell an die Unternehmer

verbinden. Diejenigen, die lange darüber geklagt (C) haben, das Arbeitsrecht sei zu starr, zu stur, haben nun ein neues Gesetz mit mehr Beweglichkeit. Sie müssen es nutzen. Das ist jetzt die Beweisprobe. Wenn diese Chance nicht genutzt wird, arbeiten sie den ideologischen Betonarbeitern in die Hände, die alles festzurren wollen. Das ist die Chance. Deshalb: Auf den Lehrlingsrekord muß jetzt ein Einstellungsrekord folgen.

Die Auftragsbücher von Hannover — so berichten uns die Fachleute — waren prall gefüllt. Wir brauchen jetzt nicht nur prall gefüllte Auftragsbücher, sondern dicht gedrängte Einstellung. Die soziale Marktwirtschaft steht in der Bewährungsprobe. Wer dabei versagt, durch Einsicht und Verantwortung, durch Vernunft und freiwilliges Handeln die Probleme unserer Zeit zu lösen, arbeitet den Reglementierern in die Hände.

Noch wenige Worte zu dem, was Kollege Einert zum eigenen Antrag gesagt hat. Gern würde ich ihm zustimmen. Müßten wir nicht in diesem Jahr 29 Milliarden DM Zinsen nur für die Schulden zahlen, die unsere Vorgänger hinterlassen haben — bestellt und nicht bezahlt —, hätten wir einen Riesenvorrat. Fünffmal könnte Ihr Gesetzentwurf verwirklicht werden. Da wir allerdings noch unter der Erblast stehen, fehlt uns das Geld.

Sie werden möglicherweise sagen, Sie könnten das mit der Erblast nicht mehr hören. Ich werde aber so lange davon erzählen, bis die letzte Mark der Schulden unserer Vorgänger abgebaut ist.

Damit wir die richtigen Proportionen haben, habe ich nachgezählt: Es gibt 14 eindrucksvolle Vorschläge, wie sozialer Abbau zurückgenommen werden kann; neun davon stammen von unseren Vorgängern, den Sozialliberalen, fünf von der neuen Regierungskoalition. In Wahlkampfzeiten läßt sich das von Ihnen bestenfalls als Rohrkrepierer und nicht als Wahlkampfschlager benutzen; denn neun der Vorschläge tragen, wie gesagt, sozialdemokratische Handschrift. (D)

Es bleibt dabei: Das Beschäftigungsförderungsgesetz ist ein Beitrag, nicht das Patentrezept. Wir brauchen **Investitionen, Innovationen und Initiativen**.

**Investitionen!** Der Zinsrückgang schafft Nachschub für 30 Milliarden DM. Das ist mehr als jedes sozialdemokratische Beschäftigungsprogramm — aber leider etwas leiser, leider nicht so lautstark.

Wenn Sie sagen, wir hätten nichts getan, will ich Ihnen sozusagen aus dem Handgelenk und ohne Anspruch auf Vollständigkeit die Liste in Erinnerung rufen. Vorruhestand: 220 Tarifverträge, Rückkehrförderung: 150 000 ausländische Arbeitnehmer haben sie in Anspruch genommen.

Zum **Vorruhestand** hat die sozialdemokratische Opposition gesagt: Nur wenn die Gewerkschaften vom kollektiven Schwachsinn befallen wären, würde er genutzt. Ich muß 220 Tarifverträge und die Gewerkschafter gegen diesen Vorwurf in Schutz nehmen. Sie haben vom Arbeitszeitgesetz Gebrauch gemacht.

**Bundesminister Dr. Blüm**

- (A) **Rückkehrförderung!** 50 000 hatten wir geschätzt; 150 000 ausländische Arbeitnehmer haben unsere Heimat verlassen, und zwar nicht mit leeren Händen, sondern mit Geld in der Hand. Ihnen ist geholfen, und uns ist geholfen.

**ABM-Maßnahmen!** Der Kollege Geil hat bereits darauf hingewiesen, daß wir dafür dreimal soviel bereitgestellt haben wie mein sozialdemokratischer Vorgänger.

**Berufliche Förderung!** 350 000 sind im letzten Jahr neu eingetreten. Das sind 32 % — Herr Kollege Einert, ich mache es ganz langsam zum Mitschreiben vielleicht für die nächsten Tage — mehr als 1982.

Für die älteren Arbeitslosen haben wir den Zeitraum für den Bezug von Arbeitslosengeld auf 18 Monate verlängert. Die jüngeren Arbeitslosen haben wir wieder in das Kindergeld und die Krankenversicherung gebracht. Die Opposition feiert das jetzt als eigenen Erfolg. Ich verstehe nicht ganz, wieso Sie das zustande gebracht haben wollen. Ich kann das nur so verstehen: Hätten Sie nicht die jungen Arbeitslosen aus der Krankenversicherung herausgeworfen, hätten wir sie nicht wieder hineinnehmen können. Das stimmt!

(Heiterkeit)

Hätten Sie die jungen Arbeitslosen nicht aus dem Kindergeld herausgenommen, hätten wir sie nicht wieder hineinnehmen können.

- (B) Ich stehe hier nicht mit Selbstzufriedenheit vor Ihnen. Diese kann bei über zwei Millionen Arbeitslosen niemand haben. Ich glaube nur, daß wir einen neuen Solidaritätsaufbruch brauchen, einen Aufbruch, der an diejenigen denkt, die keine Arbeit haben, der an die Arbeitslosen denkt. In dieser Pflicht stehen alle, gleich, welcher Partei, stehen die Sozialpartner, Gewerkschaften und Arbeitgeber. Und zu dieser Solidaritätspflicht bekennt sich die Bundesregierung ausdrücklich.

**Amtierender Präsident Dr. Albrecht:** Vielen Dank, Herr Kollege Blüm! — Herr **Staatssekretär Vordran** gibt eine **Erklärung zu Protokoll** \*). Damit ist die Rednerliste geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst **über Punkt 4** — Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 —. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen. Es liegt ferner ein 5-Länder-Antrag in der Drucksache 167/1/85 vor, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Über diesen Antrag wird nach unserer Geschäftsordnung mit der Abstimmung über die Erteilung der Zustimmung mitentschieden. Ich frage daher: Wer will dem Gesetz zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz **zuzustimmen**.

Ich komme dann zur **Abstimmung über Punkt 39:** Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Arbeitslosen vor sozialem Abstieg. Ich weise den Gesetz-

entwurf federführend dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und mitberatend dem **Finanzausschuß** zu. (C)

Wir kommen dann zu Punkt 5 der Tagesordnung:

**Gesetz zur Stärkung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RVFinanzG)** (Drucksache 169/85).

Zu Wort gemeldet hat sich Herr **Senator Fink**, Berlin. — Er gibt seine Rede **zu Protokoll** \*). Das ist sehr beispielhaft. — Andere Wortmeldungen liegen nicht vor \*\*).

Zur Abstimmung liegt Ihnen die Empfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik vor, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen, ferner ein 5-Länder-Antrag in der Drucksache 169/1/85, mit welchem die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt wird. Über diesen Antrag stimmen wir jetzt ab.

Wer also die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus dem in der Drucksache 169/1/85 genannten Grunde verlangen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Eine Mehrheit für die Einberufung des Vermittlungsausschusses hat sich nicht ergeben. Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, **zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen**.

Wir kommen jetzt zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung: (D)

**Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz (KrPflG —))** (Drucksache 142/85, zu Drucksache 142/85)

**Gesetz über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers (Hebammengesetz — HebG —)** (Drucksache 143/85).

Diese beiden Punkte werden zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Auch hierzu hat sich Herr Senator Fink zu Wort gemeldet. Und diesmal möchte er sprechen.

**Fink** (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sind anderthalb Jahre her, als ich diesem Hause eine **Initiative des Landes Berlin** zur Neuregelung des Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege vorlegen konnte. Ich freue mich sehr darüber, daß dieser Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages nunmehr bereits zur Abstimmung ansteht.

Man muß immerhin bedenken, daß trotz mehrmaliger Versuche das Krankenpflegegesetz von 1965 nicht novelliert werden konnte, obwohl spätestens seit Verabschiedung der EG-Richtlinien klar war, daß eine Neuregelung im Interesse der 260 000 Beschäftigten in den Krankenpflegeberufen notwendig war. Dennoch ist es nicht dazu gekommen.

\*) Anlage 2

\*\*) Siehe S. 219 A

\*) Anlage 1

Fink (Berlin)

- (A) Ich glaube, daß dies im Kern bis zum Regierungswechsel der verfehlte Versuch war, die Inhalte des Berufsbildungsgesetzes auf den Krankenpflegeberuf zu übertragen, obwohl klar und eindeutig ist, daß es sich hier um unterschiedliche Regelungssachverhalte dreht. Die Initiative des Bundesrates und der Bundesregierung geht davon aus, daß, wo die jeweiligen Ausbildungsgänge vergleichbar sind, nun auch vergleichbare Regelungen getroffen werden. Dort aber, wo gravierende Unterschiede festzustellen sind, werden die spezifischen Formen und Inhalte der Krankenpflegeausbildung dann auch spezifiziert. Ich füge hinzu, daß die **Rechtsverhältnisse der Schüler** klar und eindeutig geregelt sind. In ihren Schutzwirkungen stehen sie den Schutzwirkungen des Berufsbildungsgesetzes in keiner Weise nach.

Ich möchte übrigens an dieser Stelle in Anbetracht der sehr erfolgreichen Gesetzgebungsverfahren in diesem Zusammenhang ausdrücklich noch die notwendige Neuregelung des **Gesetzes über die Medizinisch-Technischen Assistentinnen** erwähnen. Auch hier glaube ich, daß der Bundesrat aus seiner besonderen Verantwortung gefordert ist, einen Vorstoß zu unternehmen.

Auf einen Punkt möchte ich ganz besonders aufmerksam machen. Ich glaube, daß die Bedeutung des Gesetzes über die soeben erwähnten Gesichtspunkte weit hinausgeht; denn zum ersten Mal wird im neuen Krankenpflegegesetz die Bedeutung der **häuslichen Krankenpflege** ausdrücklich anerkannt und betont. In § 11 wird bei der praktischen Ausbildung von Krankenschwestern und Krankenpflegern auf die Einhaltung der **Richtlinien 77/433** der EWG hingewiesen, welche die praktische Ausbildung in häuslicher Krankenpflege vorschreiben. In der **Entschließung des Deutschen Bundestages** zu § 12 heißt es ausdrücklich, daß der Deutsche Bundestag „der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler in der häuslichen Krankenpflege und der Krankenpflege in der Psychiatrie“ besondere Bedeutung beimißt. Er sagt weiter, daß in der dreijährigen Ausbildung der Krankenpflegekräfte Gewähr dafür geleistet sein muß, daß neben der stationären Ausbildung auch die Ausbildung in der ambulanten Krankenversorgung erfolgen soll, ohne daß es einer zusätzlichen Weiterbildung bedarf.

Ich begrüße diese Entschließung und glaube, daß unter diesen Gesichtspunkten, die in das neue Krankenpflegegesetz Eingang gefunden haben, gleichzeitig auch einer Weiterentwicklung unseres Gesundheitswesens in erheblicher Weise gedient ist; denn es darf hier nicht verwundern, daß in der Bundesrepublik Deutschland der stationäre Bereich immer noch eine viel zu große Bedeutung im Verhältnis zum ambulanten Bereich hat. Das liegt nicht zuletzt auch daran, daß wir praktisch die gesamten **Ausbildungsgänge** mehr oder weniger ausschließlich **im stationären Bereich** erledigen, mit der natürlichen Konsequenz, daß diejenigen, die so ausgebildet sind, sich eine sinnvolle Tätigkeit vor allem in den stationären Einrichtungen vorstellen können und Angst haben, in den ambulanten Bereich zu gehen, obwohl wir wissen, daß dieser im Verhältnis zum stationären Bereich nicht nur der

viel kostengünstigere, sondern darüber hinaus auch (C) der bedeutend menschlichere in den Fällen ist, wo eine ambulante Versorgung erfolgen kann.

Ich glaube also, daß mit diesem neuen Gesetz ein erheblicher Durchbruch erzielt wird. Ich werde gleich an dieser Stelle, wie Sie nicht anders erwarten werden, ankündigen, daß das Land Berlin diesem Gesetz natürlich seine Zustimmung geben wird.

**Amtierender Präsident Dr. Albrecht:** Besten Dank, Herr Fink!

Das Wort hat Herr Senator Kahrs.

**Kahrs (Bremen):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich es bei wenigen Bemerkungen bewenden lassen.

Ich will vorwegschicken, daß wir mit wichtigen Zielsetzungen und mit der erforderlichen Anpassung an die EG-Richtlinien einverstanden sind. Diese Punkte wurden weitgehend aus dem Entwurf der sozialliberalen Koalition übernommen. Unsere Ablehnung des Gesetzesbeschlusses bezieht sich in der Hauptsache auf die strikte Ablehnung der **Anwendung des Berufsbildungsgesetzes in der Krankenpflege** durch die Bundesregierung. Ja, es wird sogar ein Verbot dieser Anwendung auch für die Länder schriftlich in einem besonderen Paragraphen festgehalten.

(Vorsitz: Präsident Dr. h. c. Späth)

Dabei ist doch allen, die die Krankenpflege und die (D) Hebammenausbildung und -arbeit kennen, bekannt, daß die **Krankenpflegeausbildung** ganz eindeutig eine **duale betriebliche Ausbildung** ist. Die theoretische und die praktische Ausbildung finden an einem Lernort, dem Krankenhaus bzw. dem Krankenbett, statt. Die Schule, die die theoretische Ausbildung betreibt, ist in der Regel vom selben Träger, der das Krankenhaus leitet, geführt. Diese betriebliche Ausbildungsstruktur wollen Sie zum Glück auch nicht ändern, aber dennoch das Berufsbildungsgesetz nicht anwenden.

Es gibt Länder, z. B. Bremen, die das Berufsbildungsgesetz in der Krankenpflege seit Jahren praktizieren. Positive Erfahrungen liegen also vor, und dennoch lehnen Sie die entsprechende Anwendung ab. Das führt zu einer ausbildungspolitischen Verschlechterung bzw. zu einem Rückschritt; denn es fehlen u. a. die Überwachung der Ausbildung durch Ausbildungsberater und die Anleitung der Auszubildenden in der praktischen Ausbildung durch bestellte Ausbilder. Das bedeutet: Die Qualität der Krankenpflegeausbildung — ohne BBig — wird schlechter, zumindest durch dieses Gesetz nicht besser. In der praktischen Arbeit der Hebammen und der Krankenschwestern im Berufsalltag wird immer mehr verlangt und gefordert. Deshalb wäre die beste praktische Ausbildung gerade gut genug. Die Bundesregierung aber beläßt es bei minimalen Verbesserungen. Sie nutzt die Chance einer qualitativen Grundverbesserung zur Ausbildung dieser Berufe nicht. Gegen alle Forderungen der Praxis, gegen die Vorschläge der Gewerkschaften stellen Sie

Kahrs (Bremen)

- (A) das Nein der Mehrheit. Deswegen stimmen wir nicht zu. — Danke!

**Präsident Dr. h. c. Späth:** Das Wort hat Herr Staatssekretär Chory vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit.

**Chory,** Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich will wegen der fortgeschrittenen Zeit nur wenige Bemerkungen machen.

Die Bundesregierung begrüßt, daß mit den beiden Gesetzen, über die der Bundesrat heute beschließen wird, eine nunmehr 15 Jahre andauernde berufs- und gesundheitspolitische Diskussion beendet werden kann. In dieser 15jährigen Diskussion ist deutlich geworden — und sollte eigentlich allen deutlich geworden sein —, daß die Krankenpflegeausbildung weder in eine rein schulische noch in eine berufsbildende Formation gehört, sondern daß hier Strukturen entstanden und weiterzuentwickeln sind, die irgendwo zwischen diesen Positionen angesiedelt sind und eben auch eine eigenständige gesetzliche Regelung nötig machen. Es ist eine Krankenpflegeschule zugleich mit dem Ausbildungsort Krankenhaus.

- (B) Aus dieser Besonderheit herrührend ist in den beiden Punkten, die Herr Senator Kahrs soeben angesprochen hat, auf der einen Seite alles das, was den Rechtsstatus der Krankenpflegeschüler betrifft, in Anlehnung und in Übernahme der Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes geregelt worden. Auf der anderen Seite sind zwei Instrumente aus dem Berufsbildungsgesetz, nämlich der **Ausbildungsberater** und der **Berufsbildungsausschuß**, nicht vorgesehen. Beides waren genau die Instrumente, die in den jahrzehntelangen Diskussionen immer wieder von den Praktikern, den Schulen und ihren Trägern als ungeeignet bezeichnet worden sind. Gerade diese Forderungen haben das Gesetzgebungsverfahren in der zurückliegenden Zeit immer wieder in die Sackgasse geführt.

Ich bin zuversichtlich, daß durch die heutige Entscheidung des Bundesrates für die Bundesrepublik Deutschland endlich das von vielen seit langem erwartete Krankenpflegegesetz und Hebammengesetz verabschiedet wird. — Den Rest meiner Ausführungen möchte ich gern zu **Protokoll \*)** geben.

**Präsident Dr. h. c. Späth:** Vielen Dank für diese unterstützende Tat!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann kommen wir zur **Abstimmung**, und zwar stimmen wir zunächst über das **Krankenpflegegesetz** ab. Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 80 Abs. 2 und Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen. Es liegt ferner ein 5-Länder-Antrag in Drucksache 142/1/85 vor, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Über diesen Antrag wird nach unserer Geschäftsordnung mit der Abstimmung über die Erteilung der Zustimmung mit-

entschieden. Ich frage daher: Wer will dem Gesetz (C) zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz **zuzustimmen**.

Wir kommen nun zur **Abstimmung** über das **Hebammengesetz**. Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Bundesrat, diesem Gesetz ebenfalls gemäß Artikel 80 Abs. 2 und Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen. Es liegt ferner ein 5-Länder-Antrag in Drucksache 143/1/85 vor, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Über diesen Antrag wird nach unserer Geschäftsordnung mit der Abstimmung über die Erteilung der Zustimmung mitentschieden. Ich frage daher: Wer will dem Gesetz zustimmen? — Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz **zuzustimmen**.

Ich rufe jetzt zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung die in dem **Umdruck 5/85 \*)** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**

**9, 10, 16, 17, 21, 23 bis 28, 30, 34, 36, 40.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Dies ist die **Mehrheit**. Dann ist das so **beschlossen**.

Zu Tagesordnungspunkt 28 hat Herr **Minister Eiert, Nordrhein-Westfalen**, eine **Erklärung zu Protokoll \*\*)** abgegeben.

(D)

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Gesetz zu dem **Übereinkommen** vom 27. Juni 1980 zur **Gründung des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe** (Drucksache 146/85, zu Drucksache 146/85).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt dem Bundesrat unter Ziffer 1 der Drucksache 146/1/85, dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Wer dieser Empfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat dem Gesetz **zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 2 empfohlene EntschlieÙung zu befinden. Wer möchte zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung gefaßt**.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **internationale Rechtshilfe in Strafsachen** (IRGÄG) — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 101/85).

\*) Anlage 3

\*) Anlage 4

\*\*) Anlage 5

Präsident Dr. h. c. Späth

(A) Wird das Wort gewünscht?

(Frau Leithäuser [Hamburg]: Ich gebe meine Erklärung zu Protokoll!)

— Frau Senatorin Leithäuser, Hamburg, gibt eine **Erklärung zu Protokoll**\*). Herzlichen Dank!

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 101/1/85, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Ich stelle die Abstimmungsfrage positiv. Wer für die Einbringung des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf bei Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Dann haben wir noch über die vom Rechtsausschuß unter Ziffer 2 der Empfehlungsdrucksache vorgeschlagene **Begründung für die Nichteinbringung** abzustimmen. Wer stimmt dieser Begründung zu? — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe die Punkte 13 und 38 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz gegen Verkehrslärm an Straßen und Schienenwegen** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 135/85)

(B) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum **Schutz gegen Fluglärm** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 586/84).

Wir sind übereingekommen, die beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu beraten.

Wortmeldungen? — Herr **Ministerpräsident Börner** gibt für Herrn Staatsminister Steger eine Erklärung zu Protokoll\*\*). Herr **Einert** gibt seine Erklärung selber zu Protokoll\*\*\*).

(Heiterkeit)

Herr **Staatssekretär Dr. Vorndran**, Bayern, gibt ebenfalls eine Erklärung zu Protokoll\*\*\*\*). Damit sind alle Erklärungen abgegeben. Wortmeldungen werden weiter nicht gewünscht.

Den hessischen Gesetzesantrag für ein **Verkehrslärmschutzgesetz** weise ich nunmehr den Ausschüssen zur Beratung zu, und zwar dem **Ausschuß für Verkehr und Post** — federführend —, dem **Finanzausschuß**, dem **Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten**, dem **Rechtsausschuß** sowie dem **Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen** — mitberatend —.

Bei **Punkt 38** — dem Gesetzesantrag von Nordrhein-Westfalen zum Schutz gegen Fluglärm — besteht Einvernehmen, daß zunächst die **Beratungen in den beteiligten Ausschüssen abgeschlossen wer-**

den sollen. Dies sollte so bald wie möglich geschehen. Beteiligt sind der Ausschuß für Innere Angelegenheiten — federführend — sowie der Finanzausschuß und der Ausschuß für Verkehr und Post — mitberatend —.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur **Erleichterung des Erwerbs der besonderen Arbeits-erlaubnis** — Antrag der Länder Hamburg und Hessen — (Drucksache 563/84).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 161/85 vor. Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir zunächst über die Änderung und dann über die Entschließung in der gegebenenfalls geänderten Fassung abstimmen. Wer also der in der Drucksache 161/85 unter Ziffer 1 angeführten Änderung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wer für die Annahme der Entschließung in der soeben geänderten Fassung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung angenommen**.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über den Bundesrechnungshof (**Bundesrechnungshofgesetz** — BRHG —) (Drucksache 134/85).

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Herr Staatssekretär Dr. Vorndran, Bayern, gibt eine Erklärung zu Protokoll\*).

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 134/1/85 vor.

In der Ausschlußdrucksache 134/1/85 rufe ich zur Abstimmung Ziffer 1 auf. Wer folgt dieser Empfehlung? — Das ist einstimmig.

Der Bundesrat hat demgemäß zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe Punkt 18 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen**, die eine selbständige Erwerbstätigkeit, einschließlich in der Landwirtschaft, ausüben, sowie über **Mutterschutz** (Drucksache 178/84).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 159/85. Außerdem liegt Ihnen in der Drucksache 159/1/85 ein Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland vor.

Wie ich höre, besteht Einvernehmen, daß wir zunächst über den Länderantrag abstimmen. Wer

\*) Anlage 6

\*\*) Anlage 7

\*\*\*) Anlage 8

\*\*\*\*) Anlage 9

\*) Anlage 10

Präsident Dr. h. c. Späth

- (A) stimmt dem Länderantrag zu? — Das ist die Mehrheit.

Somit entfallen die Ziffern 1 bis 7 der Ausschlußempfehlungen.

Erhebt sich Widerspruch gegen die Feststellung, daß damit auch die restlichen Ziffern erledigt sind? — Widerspruch erhebt sich nicht.

Dann hat der Bundesrat die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe Punkt 19 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Errichtung eines **gemeinschaftlichen Informationssystems über Unfälle durch Konsumgüter** (Drucksache 70/85).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 70/1/85 ersichtlich. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe Ziffer 1 ohne Klammerzusatz auf. — Mehrheit.

Jetzt Klammerzusatz! — Minderheit.

Damit entfällt die Ziffer 6.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 2 ab. Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

- (B) Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6 ist bereits erledigt.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 20 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Einführung befristeter Sondermaßnahmen betreffend die **Einstellung von Beamten** der Europäischen Gemeinschaften im Hinblick auf den **Beitritt Spaniens und Portugals**

Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Einführung von Sondermaßnahmen betreffend das **endgültige Ausscheiden von Beamten** der Europäischen Gemeinschaften **aus dem Dienst**

Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 260/68 des Rates zur Festlegung der Bestimmungen und des Verfahrens für die **Erhebung der Steuer** zugunsten der Europäischen Gemeinschaften

Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (Euratom, EGKS, EWG) Nr. 549/69 des Rates zur **Bestimmung der Gruppen von Beamten** und sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften

ten, auf welche die Artikel 12, 13 Absatz 2 und Artikel 14 des **Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen** der Gemeinschaften Anwendung finden (Drucksache 58/85).

Aus der Drucksache 58/1/85 ersehen Sie die Empfehlungen der Ausschüsse. Wir stimmen darüber ab.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2 ohne Klammerzusatz! — Mehrheit.

Klammerzusatz! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend Grenzwerte und Qualitätsziele für die **Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe** im Sinne der Liste I im Anhang der Richtlinie 76/464/EWG (Drucksache 82/85).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 82/1/85. Wir stimmen darüber ab.

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

(D)

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! — Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Punkt 29 der Tagesordnung:

Verordnung zur Erleichterung des Ferienreiseverkehrs auf der Straße (**Ferienreiseverordnung**) (Drucksache 126/85)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 126/1/85 vor.

Ich rufe Ziffer 1 zur Abstimmung auf. Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffern 3 bis 7 gemeinsam! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung **nach Maßgabe** der vorangegangenen **Abstimmung zuzustimmen**.

Punkt 31 der Tagesordnung:

Verordnung zur Aufhebung und Änderung **spielrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 2/85)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 2/1/85 vor.

Präsident Dr. h. c. Späth

- (A) Ich rufe zur Abstimmung die Ziffern 1 und 2 gemeinsam auf. Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat der Verordnung **nach Maßgabe der gewünschten Änderungen zugestimmt.**

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 3 empfohlene Entschließung zu befinden. Wer möchte ihr zustimmen? — Dies ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefaßt.**

Ich rufe Punkt 32 der Tagesordnung auf:

Vierte Verordnung zur Änderung der **Zulassungskostenordnung** (Drucksache 26/85).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der Wirtschaftsausschuß und der Finanzausschuß empfehlen dem Bundesrat unter Ziffer 1 der Drucksache 26/1/85, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Wer dieser Empfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat der Verordnung **zugestimmt.**

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 2 empfohlene Entschließung zu befinden. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist die **Entschließung so gefaßt.**

- (B) Punkt 33 der Tagesordnung:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Eich- und Beglaubigungskostenordnung** (Drucksache 76/85)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 76/1/85 vor.

Ich rufe zur Abstimmung Ziffer 1 auf. — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat der Verordnung **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt.**

Wir haben nun noch über die unter den Ziffern 2 bis 5 empfohlene **Entschließung** zu befinden.

Ich rufe die Ziffer 2 auf. Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen.**

Punkt 35:

(C)

Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank in Rheinland-Pfalz** (Drucksache 113/85)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, dem Vorschlag der Landesregierung von Rheinland-Pfalz zu entsprechen, d. h., Herrn Minister Johann Wilhelm Gaddum mit Wirkung vom 1. Juni 1985 für die Dauer von 8 Jahren **zur Bestellung zum Präsidenten der Landeszentralbank in Rheinland-Pfalz vorzuschlagen.** Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist einstimmig.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat entsprechend **beschlossen** hat.

Ich rufe Punkt 37 der Tagesordnung auf:

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 147/85).

Das Wort wird nicht gewünscht. Herr **Minister Einert**, Nordrhein-Westfalen, gibt eine **Erklärung zu Protokoll** \*).

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen des Rechtsausschusses in Drucksache 147/85 sowie ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 147/1/85.

(D)

Ich rufe zunächst den nordrhein-westfälischen Antrag in Drucksache 147/1/85 auf.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen nunmehr über die Empfehlungen in Drucksache 147/85 ab. Wer stimmt den Ziffern 1 bis 3 zu? — Das ist die Minderheit.

Wer stimmt den Ziffern 4 bis 7 der Ausschussempfehlungen zu? — Dies ist die Mehrheit. Das ist so **beschlossen.**

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist damit abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein für Freitag, den 24. Mai 1985, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 14.02 Uhr.)

\*) Anlage 11

#### Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 549. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

5. 130

## (A) Anlage 1

## Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Vorndran** (Bayern)  
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung stimmt dem **Beschäftigungsförderungsgesetz 1985** zu. Dieses Gesetz schafft neue Arbeitsplätze.

Die hohe Arbeitslosigkeit, die durch das Problem der geburtenstarken Jahrgänge noch verstärkt wird, erfordert nicht nur alle Anstrengungen, sondern auch die Bereitschaft, den einen oder anderen neuen Weg zu gehen.

Es ist erwiesen, manche gutgemeinten Vorschriften, die zum Schutz der Arbeitnehmer gedacht waren, haben sich in der Arbeitswirklichkeit nicht bewährt. Im Gegenteil: Sie stehen vielfach dem raschen Abbau der Arbeitslosigkeit im Wege, weil sie nicht flexibel genug sind.

Wir alle wissen,

- daß mit Wachstum allein dieser hohen Arbeitslosigkeit nicht beizukommen ist,
- daß Konjunkturprogramme nur einen sogenannten Strohfeuerereffekt haben, daher keine dauerhafte Entlastung bringen und vor allem überholte Produktionsstrukturen nur konservieren, was im Jahresbericht '84 der Deutschen Bundesbank nachgelesen werden kann,
- daß die drastische Verkürzung der Arbeitszeit auf 35 und weniger Stunden nur wenige neue Arbeitsplätze schaffen würde, aber eine unübersehbare Zahl von Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik (Verlust der internationalen Wettbewerbsfähigkeit) gefährden würde,
- daß Vorruhestandsregelungen nur wenig Entlastung bringen können,
- daß der Verzicht auf neue Techniken langfristig mehr Arbeitsplätze kosten wird, als bestehende erhalten werden können.

Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gibt es nicht das Patentrezept, sondern nur eine Strategie, die auf Investition und Innovation, damit auf Wachstum setzt und die von flankierenden Maßnahmen begleitet und abgesichert wird.

Das Beschäftigungsförderungsgesetz ist eine solche flankierende Maßnahme. Wir erwarten uns davon einen wirkungsvollen Beitrag, der vielen Beschäftigungswilligen Arbeit gibt und darum eine größere Zahl neuer Arbeitsplätze schafft. Wir erwarten uns einen Neueinstellungsschub, da der Abschluß befristeter Arbeitsverträge erleichtert wird.

Mit besonderer Genugtuung stellen wir fest, daß mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz einem besonderen Anliegen der Bayerischen Staatsregie-

rung Rechnung getragen wird: Ab 1. Mai werden die Arbeitgeberzuschüsse nach dem Mutterschutzgesetz in das Umlageverfahren nach dem Lohnfortzahlungsgesetz einbezogen. Das wird vielen Frauen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen.

Vorschläge, Arbeitslose unter Tarif zu beschäftigen, lehnen wir dagegen ab.

- Damit würden die Tarifautonomie und das bestehende Tarifrecht aus den Angeln gehoben,
- das würde Ausbeutung der Arbeitslosen bedeuten und
- es würde zu einem Verteilungskampf mit der Frontstellung Arbeitslose gegen Arbeitsbesitzer führen und so den sozialen Frieden gefährden.

Schon die Diskussion über diesen Vorschlag ist geeignet, das soziale Klima in der Bundesrepublik zu belasten.

Der soziale Friede, die Kooperation der Sozialpartner ist aber auch eine wichtige Voraussetzung für eine auf Wiederherstellung der Vollbeschäftigung gerichtete Politik.

## Anlage 2

## Erklärung

von Senator **Fink** (Berlin)  
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

(D)

Der Bundesrat sieht sich erneut in der Pflicht, an der Gesetzgebung des Bundes zur **Sicherung der Finanzen unserer Rentenversicherung** mitzuwirken. Es herrscht zwischen den Legislativorganen und über die Parteigrenzen hinweg breiter Konsens, daß die Konsolidierung der Rentenfinanzen zu unseren wichtigsten Aufgaben gehört.

Rentner und Versicherte müssen Vertrauen zu ihrer Alterssicherung haben können. Sie können es haben.

Es ist nicht umstritten, daß uns die ökonomischen Daten — so wie sie derzeit vorliegen und bei seriöser Projektion als Schätzwerte einzusetzen sind — zur Konsolidierung für den Zeitraum 1985 bis 1989 zwingen. In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 1985 hat die Bundesregierung bei der Bruttolohn- und Gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer eine Steigerungsrate von 3,5% projiziert. Gegen diese Zahl ist nichts einzuwenden. Sie dürfte per Saldo durchaus erreichbar sein, wobei natürlich Sonderentwicklungen nicht völlig auszuschließen sind. Aber Hellseher haben zumindest im Kreise empirischer Wirtschaftsforscher eine schlechte Konjunktur. Und das ist auch gut so; denn die Dinge sind wahrlich zu wichtig für haltlose Spekulationen.

Ungeachtet der nach meinem Dafürhalten realistischen Größe ist man bei den Schätzungen des Finanzbedarfs für den heute hier anstehenden Ge-

- (A) setzentwurf von einer Entgeltsteigerung in Höhe von 3% ausgegangen. Die Veränderung der Beschäftigtenzahl wird mit plus 0,2% angesetzt. Ähnliche Werte sind für die Folgejahre bis 1989 rechnerisch unterstellt. Ich halte die Vorsicht, wie sie in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, für verdienstvoll. Wir sollten deshalb diese Haltung unterstützen.

Der Senat von Berlin ist bereit, den vom Deutschen Bundestag beschrittenen Weg mitzugehen. Allerdings gilt folgende Voraussetzung: Lange Zeit sind — namentlich unter Sozialpolitikern — Kontroversen darüber geführt worden, ob die Rentner an den Kosten ihrer Krankenversicherung beteiligt werden sollten. Es ging um die individuelle Zurechnung; denn der pauschale Zuschuß der Rentenversicherung besteht ja seit langem. Mittlerweile darf man feststellen, daß dieses „Ob“ nicht mehr strittig ist. Man ist allgemein zu der Überzeugung gelangt, daß dadurch die Belastungswaage zwischen aktiver und Rentnergeneration ins Gleichgewicht gebracht wird.

- (B) Zweifellos muß es erlaubt sein zu fragen, wann und mit welchen einzelnen Schritten die als richtig erkannte Grundsatzentscheidung in die Tat umzusetzen ist. Und hier hat der Senat von Berlin mit seiner Meinung nicht hinter dem Berg gehalten. Er tut dies selbstverständlich auch weiterhin. Der Senat steht — ich deutete das schon an — zu diesem Gesetzentwurf. Daß er damit auch den einzelnen Teilen zustimmt, ist nur konsequent. Dabei bleibt für ihn der § 1272 der Reichsversicherungsordnung zentrales Gebot. Das heißt, bei der Rentenanpassung ist von dem Grundsatz einer gleichgewichtigen Entwicklung der Renten und der verfügbaren Arbeitsentgelte auszugehen. Vor diesem gesetzlichen Hintergrund versteht es sich von selbst, daß die verschiedenen Anpassungsraten aufeinander abgestimmt werden müssen. Mit anderen Worten: Sollte etwa die tatsächliche Lohnentwicklung einen anderen Verlauf nehmen, müssen wir auch zwangsläufig wieder über das Tempo der Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrags der Rentner nachdenken, um so die gleichgewichtige Entwicklung hinzubekommen.

In diesem Zusammenhang ist es mir ein besonderes Anliegen, und ich erlaube mir zu wiederholen, was ich in der Debatte um das Rentenanpassungsgesetz 1985 im Deutschen Bundestag gesagt habe: Die soziale Gerechtigkeit erfordert es, daß allgemeine Belastungsveränderungen nicht nur zu Konsequenzen bei der gesetzlichen Rentenversicherung führen, sondern dies prinzipiell auch für alle anderen öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme gilt. Das gegliederte Alterssicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland ist richtig, erfordert aber gleichzeitig, daß gleiche Tatbestände gleichbehandelt werden.

Dies muß nach Lage der Dinge ein Appell nicht nur an die Sozialpolitiker, sondern auch an die Kollegen aus jenen Ressorts sein, denen auch Zuständigkeiten für Teile unseres Alterssicherungssystems obliegen. Das Bewußtsein von der Verflechtung einzelner Politikbereiche hat eigentlich immer

- (C) mehr zugenommen. Allerdings müssen wir der richtigen Erkenntnis Rechnung tragen und stärker als bisher darauf achten, daß sich die verschiedenen Teilsysteme im Gefolge mehrerer notwendiger Änderungen nicht gleichsam scherenartig auseinanderentwickeln.

Vertrauen kann gefestigt werden, wenn jeder weiß, daß die Rentenpolitik sich an Sachlichkeit und Menschlichkeit und an nichts anderen orientiert.

### Anlage 3

#### Erklärung

von Staatssekretär Chory (BMJFG)  
zu den **Punkten 7 und 8** der Tagesordnung

Die heute vorliegenden **Gesetze über die Berufe in der Krankenpflege** sowie über den Beruf der **Hebamme** und des Entbindungspflegers sind das Ergebnis einer seit nunmehr rund 15 Jahren andauernden berufs- und gesundheitspolitischen Diskussion. Heute soll diese durch die Zustimmung des Bundesrates zu den beiden Gesetzen endlich beendet werden.

Das neue **Krankenpflegegesetz** geht aus einer umfassenden Abstimmung mit allen Beteiligten hervor. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, (D) daß die grundsätzlichen Probleme mit dem vorliegenden Gesetz gelöst werden:

1. die Qualitätsverbesserung der Ausbildung in der Psychiatrie, besonders aber in der Gemeindekrankenpflege,
2. die Gleichstellung des Rechtsstatus der Krankenpflegeschüler mit dem der Auszubildenden im Berufsbildungsgesetz,
3. die Fortführung des bewährten eigenständigen Ausbildungssystems. 15 Jahre Auseinandersetzung mit dem Thema Krankenpflegeausbildung sollten eigentlich auch dem letzten gezeigt haben, daß die Krankenpflegeausbildung weder in eine rein schulische noch in eine berufsbildende Formation paßt; daß hier Strukturen entstanden und weiterzuentwickeln sind, die irgendwo zwischen diesen Positionen angesiedelt sind und eben auch eine eigenständige gesetzliche Regelung nötig machen. Es ist eben eine Krankenpflegeschule zugleich mit dem Ausbildungsort Krankenhaus.
4. Schließlich sichert das Krankenhausfinanzierungsgesetz finanziell die in das Krankenhaus integrierten Krankenpflegeschulen.

Zugleich wird die seit Juli 1979 überfällige und neuerdings von der Kommission der EG beim Europäischen Gerichtshof eingeklagte Umsetzung der Richtlinien für die Krankenpflege sowie die ebenso dringende Anpassung an das Europäische Kran-

- (A) kenpflegeübereinkommen aus dem Jahre 1967 vollzogen.

Das Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege löst das Krankenpflegegesetz vom Jahre 1965 ab. Es enthält Zulassungsregelungen für die Berufe der „Krankenschwester“ und des „Krankenpflegers“, der „Kinderkrankenschwester“, des „Kinderkrankenpflegers“, der „Krankenpflegehelferin“ und des „Krankenpflegerhelfers“. Jeder, dem nach intensiven Strukturveränderungen dieses Modells zumute ist, möge bedenken, daß neben den verdienstvollen Krankenpflegesschulen auf der kommunalen Ebene eine große Zahl freigemeinnütziger Träger, vor allem kirchlicher Träger, an der Ausbildung beteiligt ist und diese ihren berechtigten Anspruch auf Eigenständigkeit erheben.

Die zur strukturellen Situation der Pflegeausbildung getroffene Regelung gilt in gleicher Weise für das neue Hebammengesetz. Allerdings gelten für Hebammen einige Besonderheiten. Zunächst möchte ich kurz auf das Problem der Hinzuziehungspflicht eingehen: Es geht darum, daß der Arzt bei einer Geburt die Hebamme hinzuziehen muß. Sie wissen, daß dies bereits im alten Gesetz so gestanden hat und daß es in den meisten Fällen wohl auch so gehalten wird. Das Problem ergab sich hier daraus, daß es sich um einen Passus in der Regelung der Berufsausbildung handelt, der nicht in ein Zulassungsgesetz hineingehört. Bund und Länder haben sich aber im Interesse der Schwangeren-, Mütter- und Säuglingsfürsorge geeinigt, dies stehenzulassen. Wir sind diesem Wunsch schließlich gern nachgekommen.

- (B) Sie haben mit uns den Wunsch der Hebammen erfahren, daß ihr Arbeitsfeld und ihre Aufgaben im Gesetz beschrieben und damit auch festgehalten werden. Wiederum handelt es sich bei diesem Wunsch um Regelungen der Berufsausübung, die in diesem Fall nicht in das Gesetz zu übernehmen waren. Inhaltlich aber waren wir gemeinsam bemüht, die Ausbildung so zu gestalten, daß dem Wunsch gleichwohl Rechnung getragen wird.

Besondere öffentliche Aufmerksamkeit hat die Regelung erfahren, daß in Zukunft auch männliche Bewerber zu diesem Beruf finden können. Sie wissen, wie schwierig es war, dafür den geeigneten Namen zu finden. Wir sind uns alle im klaren, daß die Bezeichnung „Entbindungspfleger“ nicht ideal sein mag; aber alle Alternativen, die wir gemeinsam durchdacht haben, waren zumindest nicht besser. Wir meinen, daß er unter den vielen Vorschlägen dennoch der geeignete war. Die Zukunft wird zeigen müssen, wie der Mann in diesem Beruf sich bewährt. Die Beurteilungen sowohl in den Fachkreisen wie außerhalb sind da sehr unterschiedlich, und es gibt eine ganze Menge skeptischer Meinungen darüber.

Wir sind der Meinung, daß der Einsatz der Hebamme bei Schwangeren über die ganze Schwangerschaftsdauer hin und auch darüber hinaus, nämlich am Wochenbett und danach, sehr wichtig ist. Wir sind aber zu dem Ergebnis gekommen, daß es nicht angemessen ist, diesen ganzen Beobachtungs- und Betreuungszeitraum mit unter dem Aspekt vor-

behaltener Tätigkeiten zu sehen. Ich denke hier nur an die Konflikte, die sich etwa zwischen Hebamme und Krankengymnastin und Diätassistentin weiter ergeben könnten. Wir müssen davon ausgehen, daß in der Schwangerschaft und zum Wohle der Schwangeren in dieser Zeit Hebamme und alle anderen Berufe eng miteinander zusammenarbeiten.

Noch ein Wort zu den neuen Ausbildungsvorschriften und Prüfungsverordnungen: Die Bundesregierung wird nun dafür sorgen, daß die neuen Ausbildungsvorschriften für Krankenpflegeschülerinnen und -schüler durch die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung zügig und möglichst mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zu Beginn der Herbstlehrgänge Anfang Oktober komplettiert werden. Sie wird zu diesem Zweck noch bis Ende Mai dem Bundesrat eine Verordnung zuleiten, deren Entwurf den Beteiligten noch einmal zur Stellungnahme zugegangen ist. Die zur Zeit dem Bundesrat vorliegende Ausbildungs- und Prüfungsordnung aus dem Jahre 1983 wird sie bei dieser Gelegenheit zurückziehen. Die am 1. Januar 1983 in Kraft getretene Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen wird, soweit diese nicht schon durch das neue Hebammengesetz der Rechtslage angepaßt wurde, durch eine spätere Änderungsverordnung dem neuen Hebammengesetz angeglichen.

In dem Antrag der fünf Länder, der sich für die Anwendung des Berufsbildungsgesetzes auch auf die Krankenpflege- und Hebammenausbildung ausspricht, wird besonders bemängelt, daß die vorliegenden Gesetze weder einen Ausbildungsberater noch einen Berufsbildungsausschuß vorsehen. Genau dies sind aber die Instrumente, die in den jahrelangen Diskussionen immer wieder von den Praktikern, den Schulen und ihren Trägern, sogar unter Berufung auf die Verfassung, als Fremdkörper und für diese Art der Ausbildung als völlig ungeeignet bezeichnet worden sind. Gerade diese Forderungen haben das Gesetzgebungsverfahren in der zurückliegenden Zeit immer wieder in die Sackgasse geführt. Ich bin zuversichtlich, daß durch die heutige Entscheidung des Bundesrates endlich für die Bundesrepublik Deutschland das von vielen seit langem erwartete Krankenpflegegesetz und Hebammengesetz verabschiedet wird.

## Anlage 4

Umdruck 5/85

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 550. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:**

### I.

**Den Gesetzen zuzustimmen:**

#### Punkt 9

**Gesetz zur Änderung haftungsrechtlicher Vorschriften des Atomgesetzes (Haftungsnovelle) (Drucksache 144/85)**

- (A) **Punkt 10**  
**Drittes Gesetz zur Änderung des Vieh- und Fleischgesetzes** (Drucksache 145/85)

## II.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

### Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 10. September 1984 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Burundi** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 121/85)

### Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 1. Oktober 1984 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Dominikanischen Bund** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 122/85)

## III.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben** oder ihnen nach Maßgabe der **Empfehlungen zuzustimmen**, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdrucksache** wiedergegeben sind:

### Punkt 21

- (B) Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Erleichterung der für die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten geltenden Kontrollen und Förmlichkeiten an den innergemeinschaftlichen Grenzen** (Drucksache 72/85, Drucksache 72/1/85)

### Punkt 23

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 75/439/EWG über die **Altölbeseitigung** (Drucksache 88/85, zu Drucksache 88/85)

## IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

### Punkt 24

Zweite Verordnung zur Änderung der **Börsentermingeschäfts-Zulassungsverordnung** (Drucksache 111/85)

### Punkt 25

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausdehnung der Vorschriften über die **Zulassung und staatliche Chargenprüfung auf Testsera und Testantigene** (Drucksache 127/85)

### Punkt 26

(C) Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Standardregistrierungen** (Drucksache 73/85)

### Punkt 27

Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Sembach** (Drucksache 128/85)

### Punkt 28

**Luftsicherheitsverordnung** (LuftSiV) (Drucksache 108/85)

### Punkt 30

Erste Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen des Europäischen Übereinkommens vom 1. Juli 1970 über die **Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals** (AETR) (Drucksache 130/85)

### Punkt 34

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen** der Berufsfachschule für das **Holz und Elfenbein** verarbeitende Handwerk in Michelstadt/Odenwaldkreis mit den Zeugnissen über das Bestehen der Gesellenprüfung in handwerklichen Ausbildungsberufen (Drucksache 129/85)

## V.

(D) Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

### Punkt 36

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des **Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt** (Drucksache 94/85, Drucksache 94/1/85)

### Punkt 40

Benennung eines Mitgliedes des **Verwaltungsrates der Deutschen Genossenschaftsbank** (Drucksache 176/85, Drucksache 176/1/85)

## Anlage 5

### Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen) zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen stimmt der Verordnung nicht zu.

## Anlage 6

### Erklärung

von Frau Senatorin **Leithäuser** (Hamburg) zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Lassen Sie mich zu Beginn das offene Zugeständnis machen, daß die hamburgische Gesetzesinitia-

- (A) tive etwas ungewöhnlich ist. Ungewöhnlich deshalb, weil die Änderung einer Rechtsbestimmung vorgeschlagen wird, die ihre geltende Fassung vor nur etwa 2 1/2 Jahren auf ausdrücklichen Wunsch des Bundesrates erhalten hat. Gleichwohl möchte ich Sie bitten, sich davon nicht zu sehr beeindrucken zu lassen, sondern die Sachfrage noch einmal unvoreingenommen zu prüfen.

Worum geht es in der Sache? Ich will die Rechtsfrage an einem konkreten Beispiel aus der hamburgischen Praxis verdeutlichen: In der Türkei werden strafrechtliche Ermittlungen wegen des Todes eines Polizisten geführt. Die Türkei wendet sich mit einem Rechtshilfeersuchen an die deutsche Justiz und bittet um gerichtliche Vernehmung eines in Hamburg lebenden Türken, der als Täter verdächtigt wird. Wegen möglichen Zusammenhangs mit einer politischen Tat wird über die Bewilligung der **Rechtshilfe** nicht von der Landesjustiz, sondern von der Bundesregierung entschieden. Sie bewilligt die Rechtshilfe, da nach ihrer Auffassung eine Gefahr politischer Verfolgung nicht gegeben ist. Das für die Vernehmung zuständige Amtsgericht hält die Rechtshilfe ebenso wie die Bundesregierung für zulässig und führt deshalb keine Entscheidung des Oberlandesgerichtes über die Unzulässigkeit herbei. Der betroffene Türke hält die Rechtshilfe für unzulässig, da das Gerichtsverfahren in der Türkei rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht entspreche und er mit politischer Verfolgung rechnen müsse.

- (B) Was konnte er nach geltendem Recht tun, um seinen Standpunkt geltend zu machen? Er konnte nur die Justizverwaltung bitten, gleichsam für ihn eine Entscheidung beim Oberlandesgericht herbeizuführen. Die Justizbehörde in Hamburg folgte seiner Bitte und geriet damit in einen gewissen Konflikt zur Bundesregierung, die die Rechtshilfe bewilligt hatte. Diesen Konflikt hätten wir gerne vermieden; wir mußten ihn jedoch in Kauf nehmen und wurden schließlich auch durch das Oberlandesgericht bestätigt, welches die Rechtshilfe dann im konkreten Fall auch tatsächlich für unzulässig erklärt hat. Das geschilderte Verfahren ist in hohem Maße unbefriedigend. Wir schlagen deshalb mit unserer Gesetzesinitiative vor, daß der Betroffene in vergleichbaren Fällen selbst die Entscheidung des Oberlandesgerichts über die Zulässigkeit der Rechtshilfe herbeiführen kann.

Der Rechtsausschuß und der Finanzausschuß empfehlen, den Gesetzentwurf nicht einzubringen. In der Begründung wird vor allem darauf abgestellt, daß es an einem Bedürfnis für die Erweiterung des Rechtsschutzes fehle. Diese Auffassung ist unzutreffend. Wie notwendig das erweiterte Antragsrecht für die Betroffenen ist, machen folgende fünf Überlegungen deutlich:

1. Der von dem Rechtshilfeersuchen eines ausländischen Staates Betroffene kann erheblich — darüber sollten wir uns einig sein — in seinen Rechten beeinträchtigt sein. In diesem Zusammenhang ist vor allem Art. 2, daneben aber auch Art. 1 des Grundgesetzes zu nennen. Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit in Art. 2 Abs. 1 muß im Lichte der nach Art. 1 GG zu achtenden Men-

schenwürde verstanden werden. Es bedeutet hier, (C) daß der einzelne Mensch nicht staatlichen Maßnahmen ausgesetzt sein darf, die ihn zum Objekt eines Strafverfahrens werden lassen, das rechtsstaatlichen Grundsätzen widerspricht. Ein Beschuldigter braucht sich zwar bei seiner Vernehmung in Deutschland nicht zur Sache zu äußern. Gleichwohl kann ihm nicht zugemutet werden, überhaupt an einem Strafverfahren mitzuwirken, mit dem er die Gefahr eigener politischer Verfolgung auf sich nimmt. Ähnliches gilt für die Vernehmung eines Zeugen. Er kann nicht ohne Verletzung des Persönlichkeitsrechts verpflichtet werden, bei seiner Vernehmung in Deutschland wahrheitsgemäß auszusagen, wenn es sich bei dem Prozeß im Ausland um ein nicht faires, der politischen Verfolgung dienendes Verfahren handelt. Er würde andernfalls zum Werkzeug einer ausländischen Willkürjustiz.

2. Die im geltenden Recht vorgesehenen Rechtsbehelfe sind unzureichend. Im strafprozessualen Beschwerdeverfahren können nur Einwendungen geltend gemacht werden, die das deutsche Strafprozeßrecht betreffen; nicht jedoch kann in diesem Verfahren über die Zulässigkeit der Rechtshilfe entschieden werden. Insoweit enthält das Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen eine abschließende Regelung, die die Entscheidung bei den Oberlandesgerichten konzentriert. Diese Konzentration ist sinnvoll und sollte auch in Zukunft beibehalten werden, da die Oberlandesgerichte besondere Erfahrungen im zwischenstaatlichen Bereich haben. Eine Doppelgleisigkeit der Rechtsbehelfe im Sinne unproduktiver und verwirrender Parallelverfahren ist mit einer derartigen Konzentration nicht zu befürchten. (D)

3. Der erweiterte Rechtsschutz ist auch im Hinblick auf Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes geboten. In zahlreichen Fällen wird die Rechtshilfe nicht von Gerichten erbracht, sondern von der Staatsanwaltschaft. Staatsanwaltschaftliche Vernehmungen im Rahmen der Rechtshilfe sind mindestens ebenso häufig wie gerichtliche Vernehmungen. In diesen Fällen entscheidet kein die Rechtshilfe leistendes Gericht zumindest inzident über die Zulässigkeit der Rechtshilfe, sondern es fehlt an jeder gerichtlichen Überprüfung. Gerade dann gebietet es auch der Rechtsgedanke des Art. 19 Abs. 4 GG, daß der Betroffene die Möglichkeit erhält, sich an das Oberlandesgericht zu wenden.

4. Wird die Herausgabe von Gegenständen verlangt, dann kann der Betroffene bereits jetzt das Oberlandesgericht anrufen. Geht es also z. B. um Kontoauszüge, die Beweiszwecken dienen oder auch ein Auto, mit dem eine Straftat begangen wurde, dann ist der Rechtsschutz ausreichend. Ist es wirklich gerechtfertigt, dem Eigentum an bestimmten Gegenständen einen stärkeren Rechtsschutz zu gewähren als dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht?

5. Kritiker des Gesetzesentwurfs haben das Bedürfnis auch mit der Begründung abgelehnt, „irgendwie habe immer geholfen werden können“. Dabei wurde vor allem an das wache Auge der Landes-

- (A) justizverwaltungen gedacht. Ihnen würden schon keine Fälle entgehen, in denen eine Entscheidung des Oberlandesgerichts herbeigeführt werden sollte. Reicht das wirklich aus? Kann man den Betroffenen im 20. Jahrhundert noch darauf verweisen, daß eine fürsorgliche Verwaltung seine Rechtsposition wahren werde und deshalb ein eigenes Rechtsmittel nicht notwendig sei? Die Frage stellen, heißt, sie verneinen.

Schließlich ist gegenüber der hamburgischen Gesetzesinitiative geltend gemacht, daß sie zu zusätzlichen Belastungen der Oberlandesgerichte führen würde, die unbedingt zu vermeiden seien. Ich stimme zu, daß jede zusätzliche Belastung sehr kritisch zu beurteilen ist, wenn man nicht die Funktionsfähigkeit unserer Gerichtsbarkeit gefährden will. Gleichwohl weise ich darauf hin, daß bereits die Bundesregierung in ihrem Entwurf seinerzeit festgestellt hat, daß mit einer erheblichen zusätzlichen Belastung nicht zu rechnen sei. Auch im Bundesrat fehlte es an konkreten Anhaltspunkten dafür, daß die befürchteten Kostenauswirkungen von erheblichem Gewicht sein könnten. Ich meine, daß die rechtspolitische Notwendigkeit der Initiative so eindeutig belegt werden kann, daß demgegenüber eine relativ geringfügige zusätzliche Belastung der Oberlandesgerichte nicht ausschlaggebend sein darf. Ich bitte Sie deshalb, den Gesetzentwurf zu unterstützen.

(B) **Anlage 7**

**Erklärung**

von Ministerpräsident **Börner** (Hessen)  
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Steger gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Hessische Landesregierung hat den Umweltschutz zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht. Zu den Aufgaben des Umweltschutzes gehören aber nicht nur die Luftreinhaltung, der Gewässerschutz, die umweltschonende Abfallwirtschaft und der Naturschutz, sondern ganz wesentlich der Schutz der Menschen vor Lärm. Für den Bürger sind Lärmbelästigungen die am häufigsten vorkommenden Umwelteinwirkungen. Die bei den Behörden eingehenden Beschwerden zeigen dies deutlich. Fast die Hälfte der Bevölkerung fühlt sich durch Lärm belästigt. Unter den Lärmquellen kommt dem Verkehrslärm, insbesondere dem Straßenlärm, die größte Bedeutung zu. Angesichts des immer noch wachsenden Kraftfahrzeugverkehrs und des Ausbleibens drastischer Absenkungen der Lärmgrenzwerte für Nutzfahrzeuge, Zweiräder und Pkw ist es unsere Verantwortung, die Menschen durch Maßnahmen an den Straßen zu schützen. Der heute von mir vorgelegte Entwurf eines Verkehrslärmschutzgesetzes soll dies auf zwei Wegen verwirklichen:

- Beim Bau neuer Straßen müssen die Lärmbelästigungen durch entsprechende Straßenführung

und Schutzmaßnahmen unterhalb bestimmter Grenzwerte bleiben. Dies ist die Lärmvorsorge. (C)

- An bestehenden Straßen müssen durch Schutzmaßnahmen die Lärmpegel auf ein erträgliches Maß gesenkt werden. Dies ist die Lärmsanierung.

Ein Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm ist im Interesse der Rechtssicherheit und der Gleichbehandlung der Bürger notwendig. Alle bisherigen Versuche und Bemühungen, eine den rechtsstaatlichen Grundsätzen genügende Regelung für den **Schutz vor Verkehrslärm** zu treffen, haben leider nicht zum Erfolg geführt. Sie alle wissen, daß ein Verkehrslärmschutzgesetz schon einmal im Gesetzgebungsverfahren war. Ich meine, es ist nunmehr an der Zeit, im Interesse eines umfassenden Umweltschutzes eine vernünftige und für alle vertretbare Regelung zu schaffen. Der Verkehrslärm wird nun mal von den Bürgern als eine der Hauptstörquellen empfunden. Deshalb hat das Land Hessen einen entsprechenden Gesetzesantrag vorgelegt.

Ich darf an dieser Stelle an die Schwierigkeiten erinnern, die dazu geführt haben, daß bis heute keine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung für den Verkehrslärmschutz besteht.

Mit Zustimmung des Bundesrates hat der Deutsche Bundestag das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beschlossen. Dieses Gesetz enthält erstmals den Ansatz einer Regelung für Umweltbeeinträchtigungen bei dem Bau oder der wesentlichen Änderung von Straßen sowie von Eisenbahnen und Straßenbahnen. Das am 1. April 1974 in Kraft getretene Gesetz überläßt aber die Konkretisierung, insbesondere ab wann Verkehrsgeräusche als schädliche Umwelteinwirkungen anzusehen sind, dem Ordnungsgeber. Es enthält keine Regelung für den Lärmschutz an bestehenden Verkehrswegen. Ferner sieht das Gesetz für die Entscheidung, in welchen Fällen Lärmschutz notwendig ist, keine Abwägung mit anderen öffentlichen Belangen, wie etwa der Finanzkraft der öffentlichen Haushalte oder Belange des Städtebaus und des Naturschutzes, vor. (D)

Die Beratung zur Regelung der notwendigen Konkretisierung der im BImSchG aufgestellten Forderungen nach Schutz vor Verkehrslärm zeigte, daß die zu regelnde Materie äußerst vielschichtig und schwierig ist. Statt der im Gesetz vorgesehenen Verordnung wurde wegen der politischen Bedeutung und Tragweite eine gesetzliche Regelung für notwendig gehalten. Die Praxis hat — trotz gegenteiliger Auffassungen, auch der heutigen Bundesregierung — bestätigt, daß eine gesetzliche Regelung notwendig ist. Hier sei nur auf folgendes hingewiesen:

Der Gesetzgeber hat den Ordnungsgeber verpflichtet, einen bestimmten Bereich des BImSchG zu regeln. Dieser gesetzlichen Verpflichtung ist bis heute nicht nachgekommen worden.

Man kann auch fragen: Seit wann ersetzen Richtlinien Gesetze und Verordnungen? Für den Bürger

- (A) muß es unverständlich sein, daß er zum Befolgen der Gesetze angehalten wird, wo es doch die Regierenden nicht immer so halten. Ich meine, daß hier die Prinzipien unseres Rechtsstaates verletzt werden.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat die damalige Bundesregierung am 23. März 1978 wegen der politischen Tragweite der noch offenen Bestimmungen des BImSchG den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz gegen Verkehrslärm an Straßen und Schienenwegen — Verkehrslärmschutzgesetz (VLärmSchG) — den parlamentarischen Gremien zur Beratung vorgelegt (BT-Drucksache 8/1671). Während der folgenden zwei Jahre wurde der Gesetzentwurf im Bundesrat und im Deutschen Bundestag behandelt.

Der Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages hat am 8. und 15. November 1978 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen und Verbänden durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Anhörung wurde der Gesetzentwurf wesentlich überarbeitet und umgestaltet. Die im Regierungsentwurf für den Neubau von Straßen vorgesehenen Immissionsgrenzwerte wurden um 3 dB (A) gesenkt. Für besonders schutzbedürftige bauliche Einzelanlagen wurde eine besondere Kategorie eingerichtet. Und, was besonders bedeutsam ist: Das gesamte Straßennetz — nicht nur die Bundesfernstraßen — wurde in die Lärmsanierung einbezogen.

- (B) Zudem wurde bei bestehenden Straßen in Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten die Immissionsgrenze um 5 dB (A) herabgesetzt. Für Hauseigentümer wurde beim Einbau von Lärmschutzfenstern als Ausgleich für den Modernisierungsvorteil eine Eigenbeteiligung vorgesehen. Für neue Schienenwege wurde ein Schienenbonus um 5 dB (A), d. h. ein höherer Lärmgrenzwert, eingeführt, womit dem Lästigkeitsunterschied zwischen Straßen- und Schienenverkehrslärm Rechnung getragen werden sollte.

Im Februar 1980 verabschiedete der Verkehrsausschuß einstimmig den Gesetzentwurf in der Fassung der BT-Drucksache 8/3730. Am 6. März 1980 stimmte der Deutsche Bundestag nahezu einstimmig dem Gesetzentwurf zu. Der Bundesrat rief am 18. April 1980 den Vermittlungsausschuß an, da die Mehrheit der Länder (CDU- und CSU-regierte Länder) insbesondere die festgesetzten Immissionsgrenzwerte als zu niedrig und die Finanzierung als ungesichert ansah. Der Vorschlag des Vermittlungsausschusses, die Immissionsgrenzwerte wie im ursprünglichen Regierungsentwurf festzulegen, fand keine Zustimmung im Deutschen Bundestag (am 4. Juli 1980). Daraufhin lehnte der Bundesrat den Gesetzentwurf am 18. Juli 1980 endgültig ab. Der Gesetzentwurf war gescheitert.

Alle nachfolgenden Versuche, eine gesetzliche Regelung herbeizuführen, blieben erfolglos. Mit Hinweis auf den Beschluß der Ministerpräsidenten am 28. und 30. Oktober 1981 zum Abbau kostenintensiver Gesetze wurde sowohl von der Bundesregierung wie von der Ministerpräsidentenkonferenz jeder Versuch, eine dem Rechtsstaatsprinzip entsprechende Regelung zu schaffen, abgelehnt.

Die Straßenbauverwaltungen der Länder waren (C) gezwungen, für das Verwaltungshandeln Vorgaben einzuführen, die sich zwar an dem gescheiterten Gesetzentwurf orientierten, die aber bundesweit recht unterschiedlich — gerade bezüglich der Immissionsgrenzwerte — gestaltet wurden. Auf Drängen der Obersten Straßenbaubehörden der Länder bequeme sich dann im Jahr 1983 der Bundesminister für Verkehr, wenigstens eine Richtlinie zu erarbeiten, die den Ländern eine Regelung für den Lärmschutz an Bundesfernstraßen vorgibt.

Diese Richtlinie, die ich grundsätzlich begrüße, hat, wie zu erwarten war, nicht zur gewünschten Einheitlichkeit geführt. Das Land Baden-Württemberg hält sich selbst bei Bundesfernstraßen nicht an die vorgegebenen Immissionsgrenzwerte. In Hessen und Nordrhein-Westfalen gelten für Landesstraßen ebenfalls niedrigere Grenzwerte.

Ich muß hier auch einmal feststellen, daß die Anlieger an stark befahrenen bestehenden Straßen in der Baulast der Kommunen gegenüber den Bewohnern an Bundes- und Landesstraßen ungleich behandelt, ja, benachteiligt werden. Allerdings ist es für mich verständlich, daß die Kommunen so lange Lärmsanierung nicht betreiben, bis ihnen dazu staatliche finanzielle Hilfen gewährt werden. Wie soll das dem Bürger erklärt werden?

Für den Lärmschutz an bestehenden Landes- und Bundesfernstraßen wird durch Ausweisung in den Haushalten der Länder bzw. des Bundes eine Möglichkeit zur Durchführung entsprechender Maßnahmen geschaffen. (D)

Wie Sie alle wissen, haben in der Vergangenheit im Zusammenhang mit dem Verkehrslärmschutzgesetz immer wieder die sich daraus ergebenden Kosten eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Das dürfte auch heute nicht anders sein. Jedoch haben Bund und Länder meines Erachtens ausreichende Erfahrungen sammeln können, so daß das Trauma einer unvermeidbaren finanziellen Belastung, besonders unter der Zielsetzung „Qualität vor Quantität“, mittlerweile verschwunden sein dürfte.

Wir haben jedenfalls festgestellt, daß die in Hessen geltenden niedrigeren Immissionsgrenzwerte realistisch sind und keineswegs zu nicht vertretbaren finanziellen Belastungen führen. Das gleiche gilt auch für die Bundesfernstraßen, wenn die im vorgelegten Gesetzentwurf enthaltenen Grenzwerte verbindlich werden. Bei den neuen und geänderten Bundesfernstraßen wird die Lärmvorsorge aus den Baumitteln finanziert. Ich brauche hier nicht zu erwähnen, daß es ohnehin immer schwieriger wird, wichtige Straßenbauvorhaben durchzusetzen, wenn nicht dem Umweltschutz weitestgehend Rechnung getragen wird. Soweit vom Bund Mittel für die Lärmsanierung an seinen Straßen bereitgestellt wurden, konnten diese in der Regel nicht verausgabt werden. Presseberichten zufolge denkt die Bundesregierung offenbar selbst schon über eine Absenkung ihrer Sanierungsgrenzwerte nach, so daß ich die grundsätzliche Zustimmung der Bundesregierung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf erwarte.

- (A) Wie ich schon sagte, kommt den Kosten, die durch den Gesetzesantrag entstehen, eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt aber im wesentlichen nur für die Lärmsanierung an kommunalen Straßen. Wenn also in der Vergangenheit Bedenken gegen die Immissionsgrenzwerte wegen der Finanzierbarkeit vorgetragen wurden, so sind diese deshalb nicht stichhaltig, weil die früher vorgenommenen Kostenschätzungen wegen der schwierigen Bewertung der Straßenabschnitte und der fehlenden Grundlagen für eine richtige Beurteilung der Kosten der zu treffenden Maßnahmen noch relativ ungenau und zu hoch waren.

Sie führten für niedrigere Grenzwerte zu Ergebnissen, die als nicht finanzierbar bezeichnet werden konnten. Beispielsweise wurde 1977 von einem Arbeitskreis von Bund, Ländern und Gemeinden geschätzt, daß der Bund bei der Lärmsanierung an seinen Straßen bei 75/65 dB (A) 2 101 Millionen DM und bei 70/60 dB (A) 5 822 Millionen DM aufwenden müßte. Diese Kostenschätzung war Grundlage des damaligen Regierungsentwurfs. Bei einer neueren Untersuchung aus dem Jahre 1982 wurde ermittelt, daß für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen bei 75/65 dB (A) 1 333 Millionen DM und bei 70/60 dB (A) 2 862 Millionen DM Kosten entstehen werden.

- Wie diese Gegenüberstellung unter Berücksichtigung der Erfahrungen bei der Abwicklung der Lärmschutzmaßnahmen zeigt, können die erforderlichen Mittel — bei der vorgesehenen Streckung — als finanzierbar bezeichnet werden. Dabei sind wir auch für andere Finanzierungsvorschläge und -formen offen.
- (B)

Die Gleichbehandlung aller Bürger, unabhängig davon, an welcher Straße oder in welchem Land sie wohnen, ist politisch unbedingt notwendig. Für den Bürger ist es nicht einsichtig, daß an Straßen mit niedrigeren Lärmpegelwerten Lärmschutzvorkehrungen getroffen werden, an höher belasteten Straßen dagegen nicht.

Es ist dringend erforderlich, daß die Kommunen bei der Wahrnehmung der gesellschaftspolitisch notwendigen Lärmsanierung an den in ihrer Baulast stehenden Straßen in die Lage versetzt werden, diese Aufgaben zu erfüllen. Der Gesetzentwurf, dem die Fassung 1980 zugrunde liegt, sieht deshalb eine Erweiterung des Förderkatalogs des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) um die Lärmsanierung an bestehenden Straßen vor. Es kann davon ausgegangen werden, daß die Lärmsanierung an kommunalen Straßen überwiegend über Lärmschutzfenster abzuwickeln sein wird. Bei den hierfür anfallenden Kosten ist eine Eigenbeteiligung von 25% der Eigentümer vorgesehen. Legt man einen Fördersatz von 60% zugrunde, so hätten die Kommunen 30% der Gesamtkosten der Lärmsanierung aufzubringen, sofern nicht die Länder im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in den Landesgesetzen weitere Förderungsmöglichkeiten eröffnen. Den Kommunen ist ein solcher Beitrag im Interesse der Erhaltung des Wohnwertes der Gebäude an stark befahrenen Straßen zumutbar. Eine

solche Regelung müßte sogar im Interesse des Städtebaus von ihnen begrüßt werden. (C)

Für die Kommunen ist nach dem vorliegenden Gesetzentwurf mit Kosten von jährlich maximal 150 Millionen DM für die Lärmsanierung zu rechnen, bei denen, wie gesagt, die Zuwendungsmittel noch in Abzug zu bringen sind. Für die einzelnen Gemeinden und Städte dürften die sich ergebenden finanziellen Auswirkungen vertretbar sein. Dabei ist zu bedenken, daß nach den derzeitigen Kostenschätzungen für die Lärmvorsorge, die durch die Kommunen vorzunehmen ist, mit einem Betrag von 350 Millionen DM jährlich gerechnet wird. Wenn mir auch keine bundesweite Statistik über die bisherigen Ausgaben vorliegt, so kann ich doch aufgrund der im Zuwendungsbereich gemachten Erfahrungen sagen, daß in Hessen maximal ein Zehntel der zunächst erwarteten Kosten angefallen ist. Es dürften deshalb, selbst bei der vorgeschlagenen Senkung der Immissionsgrenzwerte, auch hier keine unzumutbaren Auswirkungen eintreten. Ich gehe vielmehr davon aus, daß die Kostensumme unter der für die höher angesetzten Grenzwerte geschätzten Summe liegen wird.

Wie die bereits durchgeführten Straßenbaumaßnahmen gezeigt haben, halten sich die Aufwendungen für den Lärmschutz an neuen und geänderten Straßen in Grenzen. Ich bin deshalb der Auffassung, daß das Gesetz nicht wiederum an der Kostenfrage scheitern darf. Wir können dies gegenüber den Bürgern unseres Landes nicht mehr verantworten.

(D)

Weitere Besonderheiten des Initiativ-Entwurfs sind folgende: Dem Planungsgrundsatz (§ 2) wird bei der Definition des Zwecks des Gesetzes (§ 1) dahin gehend Rechnung getragen, daß grundsätzlich die allgemeine Grundstücksnutzung schutzwürdig ist. Erst wenn durch die Linienführung des Verkehrsweges dies nicht möglich ist, z. B. aus Kostengründen, wird auf die bauliche Nutzung der Grundstücke abgestellt. Die Definition der wesentlichen Änderung einer Straße ist gegenüber der früheren Fassung erweitert worden. Es wird damit festgelegt, daß das Anfügen eines durchgehenden Fahrstreifens an vorhandene Autobahnen, der Anbau einer zweiten Richtungsfahrbahn an eine einbahnige Straße und der Anbau eines weiteren Gleises an einen bestehenden Schienenweg unabhängig von der Erhöhung des Lärmpegels immer dann einen Anspruch auf Lärmschutz auslösen, wenn die maßgebenden Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Ich bin der Auffassung, daß dies im Gesetz geregelt werden muß und nicht einer willkürlichen Interpretation überlassen werden darf.

In § 6 wird ein Grundsatz für die Zurückstellung des Lärmschutzes eingefügt. Bei den Ausnahmetatbeständen werden Planfeststellungsverfahren und Bauleitplanverfahren gleichgewichtig behandelt. Hiermit wird einem Anliegen der Bauleitplanung Rechnung getragen. Die Argumentation, daß die Erfahrungen gezeigt haben, daß sich in dem Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans noch viele Änderungen ergeben und deshalb die Rechts-

- (A) verbindlichkeit des Bebauungsplanes abgewartet werden muß, vermag nicht zu überzeugen.

Dies gilt letztlich auch für die Planfeststellungsverfahren. Denn wie die Praxis zeigt, müssen auch Planungen von Verkehrswegen trotz vorgenommener Abstimmungen vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens häufig geändert werden, vor allem bei Neubauvorhaben. Unabhängig hiervon ist es notwendig, daß die Gemeinden auf die Planungen anderer Planungsträger Rücksicht nehmen. Dies konnte aber durch den früheren Entwurf ebenfalls nicht erreicht werden. Hier geht es allein um die Gleichsetzung verschiedener gesetzlich vorgeschriebener Verfahren.

§ 7 bedurfte deshalb einer Ergänzung, da es in der Praxis für die betroffenen Bürger völlig unverständlich ist, wenn beim Neubau von Verkehrswegen der Lärm von bestehenden Verkehrswegen nicht berücksichtigt wird, die Überlagerung der neuen und der alten Störquellen aber als besonders unzumutbar empfunden werden muß.

Die §§ 8 und 9 wurden in der Reihenfolge geändert, so wie es ein neuerer Vorschlag aus dem Bundesverkehrsministerium aus dem Jahre 1981 vorsieht. Nach der verfahrensrechtlichen Entscheidung, ob am Verkehrsweg Lärmschutzmaßnahmen zu treffen sind (§ 8), wird in § 9 der Anspruch der Eigentümer auf Erstattung beim Unterbleiben der Lärmschutzmaßnahmen am Verkehrsweg festgeschrieben.

- (B) Die Lärmsanierung von bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen und Straßenbahnen ist neu in den Entwurf aufgenommen worden. Die Vorschriften für die Lärmsanierung selbst werden im wesentlichen beibehalten, wenn auch die Einzelbestimmungen an anderer Stelle angeordnet sind. Der Gesetzentwurf hält an der Eigenbeteiligung der Eigentümer der schutzwürdigen Bauten in Höhe von 25 % der erforderlichen Aufwendungen fest. Die Eigenbeteiligung ist vertretbar, da sie ein Ausgleich für den Modernisierungsvorteil darstellt.

Wesentlich ist die Einfügung der Änderung des GVFG (§ 18); damit wird sichergestellt, daß den Kommunen auch für Maßnahmen zur Lärmsanierung an kommunalen Straßen Finanzierungshilfen des Bundes nach Maßgabe des GVFG gewährt werden können. Wie bereits dargelegt, haben die Kommunen wegen der zur Zeit nicht gegebenen Möglichkeit der Gewährung von Zuwendungen nur sehr stockend Lärmsanierungsprogramme aufgelegt. Soweit nicht Hauseigentümer entsprechende Modernisierungsmaßnahmen ergriffen haben, sind die Bewohner wenig geschützt dem Verkehrslärm ausgesetzt.

Soweit ich informiert bin, hat sich nicht zuletzt aufgrund der gesammelten Erfahrungen in vielen Ländern unserer Bundesrepublik die Erkenntnis durchgesetzt, daß eine normative Regelung des Schutzes vor Verkehrslärm überfällig ist. Ich bitte Sie deshalb im Interesse der Bürger unseres Landes, den hessischen Antrag zu unterstützen.

## Anlage 8

### Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen hat im November 1984 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Lärmschutz für die Anlieger der zehn großen internationalen Verkehrsflughäfen und von dreißig Militärflughäfen verbessern soll. In den Beratungen der Ausschüsse hat sich über Parteigrenzen hinweg die Bereitschaft zur Unterstützung eines verbesserten Lärmschutzes gezeigt. Die Ausschlußberatungen konnten jedoch bis heute nicht abgeschlossen werden, weil die Bundesregierung ihre Mitarbeit bisher nicht geleistet hat. Ja, sie hat es nicht einmal für nötig erachtet, mit einem Vertreter zu den jüngsten Ausschusssitzungen teilzunehmen, obwohl sie eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf bis Ende März zugesagt hatte.

„Mit großem Befremden“ haben die Vertreter aller Länder in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 11. April 1985 dieses Vorhaben der Bundesregierung zur Kenntnis genommen. Eine solche Mißachtung des Bundesrates durch ein anderes Verfassungsorgan können wir alle nicht hinnehmen. Ich kann das Verhalten der Bundesregierung auch nur so deuten, daß sie gegenwärtig zu einem besseren **Lärmschutz an Flughäfen** nicht beitragen oder ihn zumindest verzögern will. Auch eine solche Verzögerungstaktik möchte ich im Interesse der Flughafenbewohner entschieden zurückweisen.

Da die Frage der Kosten für die Durchführung der vorgeschlagenen Lärmschutzmaßnahme für alle Länder und den Bund sicherlich von entscheidender Bedeutung ist, lassen Sie mich hierzu einige Ausführungen machen.

Nach Ermittlungen des Umweltbundesamtes von 1979/1980 belaufen sich die Kosten für die Erstattung der Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen in der Lärmschutzzone 2, die unser Gesetzentwurf vorsieht, insgesamt auf ca. 2,7 Milliarden DM, wenn dort die gleiche Regelung wie für die Schutzzone 1 gelten würde. Da nach dem Gesetzentwurf nur eine Erstattung in Höhe von 80 % des für die Schutzzone 1 geltenden Erstattungssatzes vorgesehen ist, ergibt sich eine Gesamtsumme von 2,16 Milliarden DM. Nach der im Gesetzentwurf zur Voraussetzung gemachten Überprüfung werden jedoch die Lärmschutzbereiche der zehn Zivilflughäfen teilweise sehr viel kleiner als die erstmals festgesetzten Lärmschutzbereiche sein. Deshalb ist eine Reduzierung der Zahl 2,16 Milliarden DM zu erwarten. Im Gesetzentwurf wurde vorsichtshalber eine Gesamtsumme von 2,0 Milliarden DM genannt.

Nach der o. g. Schätzung des Umweltbundesamtes würden von den Gesamtkosten rund drei Viertel auf die militärischen Flugplätze entfallen. Die im Gesetzentwurf Nordrhein-Westfalen enthaltene Kostenschätzung für die zivilen Flughäfen in Höhe von etwa 500 Millionen DM ist eher zu hoch als zu niedrig und liegt somit auf der sicheren Seite. Ich habe keinen Grund, dem Umweltbundesamt nicht zu folgen. Bessere Berechnungen als die des Um-

- (A) weltbundesamtes wird auch die Bundesregierung nicht vorweisen können. Ich frage mich, warum die Bundesregierung dem Umweltbundesamt so wenig Glauben schenkt. Ich hoffe nicht, daß die Bundesregierung auch hier wieder — wie bei der Frage der Abgasemissionen der Kraftfahrzeuge — einen langwierigen Großversuch startet, der dann letztlich wieder nur eine Verzögerung bei der Lösung unserer Umweltprobleme mit sich bringt.

Die bereits seit 1965 vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse über die sozialpsychologischen Wirkungen des Fluglärms, die schon damals eine entsprechende Maßnahme geboten erschienen ließen, sind inzwischen durch weitere wissenschaftliche Untersuchungen erhärtet worden. So wissen wir heute, daß der Anteil der Personen in der Flugplatzumgebung, die sich durch Fluglärm wesentlich gestört fühlen, bei einem äquivalenten Dauerschallpegel von 67 dB(A) bereits etwa 50% beträgt. Einzelne Fluglärmmediziner empfehlen daher, bereits ab einem äquivalenten Dauerschallpegel von 67 dB(A) bauliche Schallschutzmaßnahmen vorzusehen.

Die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag und der Beratende Ausschuß nach § 32a Luftverkehrsgesetz haben sich in den vergangenen Jahren im gleichen Sinne geäußert. Mehrere Gerichte, darunter der Bundesgerichtshof, haben inzwischen Eigentümern von in der Schutzzone 2 gelegenen Grundstücken einen nachbarrechtlichen Anspruch aus § 906 Abs. 2 BGB zuerkannt.

- (B) Aber auch neue Wohnungen dürfen in der Schutzzone 2 nach §§ 6 und 7 Fluglärmschutzgesetz nur errichtet werden, wenn sie mit Schallschutzmaßnahmen ausgestattet werden. Dies bedeutet doch, daß auch der Gesetzgeber davon ausgeht, daß die Fluglärmbelastung in der Schutzzone 2 als so erheblich bewertet wird, daß eine Wohnbebauung ohne Schallschutz in der Schutzzone 2 ausgeschlossen sein soll. Eine Gleichbehandlung der bereits bestehenden Wohnungen mit der Regelung für eine Neubebauung wäre daher sachlich geboten.

Nachdem die 5-Jahres-Frist für die Geltendmachung des Anspruchs auf Schallschutzmaßnahmen für die Lärmzone 1 bei den meisten Flugplätzen inzwischen abgelaufen ist oder alsbald abgelaufen sein wird, sollte eine gleichartige Lärmschutzmaßnahme auch in der Lärmschutzzone 2 durchgeführt werden.

Ich bin auch nicht der Auffassung, daß wir vor einer Verabschiedung des Gesetzentwurfs die vollständige Überprüfung der Lärmschutzbereiche unserer zehn internationalen Verkehrsflughäfen abwarten müssen. Denn die laufende Überprüfung der Lärmschutzbereiche hat ergeben, daß für drei Verkehrsflughäfen keine Änderung des Lärmschutzbereiches notwendig ist. Für zwei weitere Verkehrsflughäfen liegt die Neuberechnung des Lärmschutzbereiches soeben vor. Für fünf Verkehrsflughäfen muß die Überprüfung bzw. Neuberechnung der Lärmschutzbereiche noch durchgeführt werden, wobei die Datenerfassungssysteme zum Teil noch nicht in der endgültigen Fassung vorliegen. Bis zum Abschluß der laufenden Überprüfung muß noch mit

einem Zeitraum von einigen Jahren gerechnet werden. (C)

Eine mehrjährige Verzögerung der Beratung des Gesetzentwurfes des Landes Nordrhein-Westfalen ist aber mit Rücksicht auf die heute gegebene Lärmbelastung der Flugplatzanwohner nicht akzeptabel. Es kann auch nicht argumentiert werden, das Fluglärmschutzgesetz ermögliche den Ländern in § 16 schon jetzt, bauliche Schallschutzmaßnahmen auf freiwilliger Basis zu bezuschussen, weil Schallschutzmaßnahmen für militärische Flugplätze nicht durch die Länder finanziert werden können.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist sich bewußt, daß diese Maßnahme von finanziellem Gewicht ist, insbesondere für den Bund als Halter der Militärflugplätze. Gleichwohl hält das Land Nordrhein-Westfalen diese Maßnahme auch für finanziell vertretbar, weil die bisherigen Haushaltsbelastungen für den Bund durch die Zahlung von Aufwendersersatz für bauliche Schallschutzmaßnahmen in der Schutzzone 1 wegen des Ablaufes der 5-Jahres-Frist weitgehend entfallen und weil im übrigen die neue Zahlungsverpflichtung sich wiederum auf einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren verteilt.

Ich gehe davon aus, daß die Beratungen zu unserem Gesetzentwurf nunmehr zügig zum Abschluß kommen.

## Anlage 9

### Erklärung

(D)

von Staatssekretär **Dr. Vorndran** (Bayern)  
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Lärm gehört zu den Plagen unserer Zeit, mit denen wir uns niemals abfinden dürfen. Die Verbesserung des Lärmschutzes gehört deshalb zu den Aufgaben, denen sich der Bundesrat immer wieder stellen muß.

Bei den Beratungen des hessischen **Gesetzentwurfes zum Schutz gegen Verkehrslärm an Straßen und Schienenwegen** werden jedoch nach Auffassung der Staatsregierung auch folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen sein:

1. Eine einheitliche gesetzliche Regelung über Lärmgrenzwerte bei der Vorsorge und Sanierung der Verhältnisse an Straßen und Schienenwegen ist 1980 im Bundestag gescheitert. Die Grenzwerte, die der Vermittlungsausschuß vorgeschlagen hatte und die der Mehrheit des Bundesrates von der finanziellen Belastung her für die Länder und Kommunen noch vertretbar erschienen, haben damals im Bundestag keine Zustimmung gefunden. Diese Grenzwerte sind jedoch inzwischen von vielen Ländern und auch von der Bundesregierung in Form von Verwaltungsrichtlinien verbindlich eingeführt worden. Die Ausschüsse werden deshalb zu prüfen haben, ob darüber hinaus wirklich noch eine Verankerung durch Gesetz notwendig ist.

2. Der Entwurf des Landes Hessen geht deutlich über die vom Vermittlungsausschuß empfohlenen und von den Straßenbauverwaltungen praktizierten

- (A) Lärmgrenzwerte hinaus. Hessen gibt die jährlichen Gesamtkosten für Lärmvorsorge und Lärmsanierung mit rund 1 Milliarde DM an. Gesicherte Erkenntnisse liegen jedoch nicht vor. Aufgrund der Kostenschätzungen der Vergangenheit ist allerdings anzunehmen, daß die tatsächlichen Kosten wesentlich höher liegen werden. Für alle Gebietskörperschaften müßte daher mit erheblichen Mehrbelastungen gerechnet werden.

3. Eine gesetzliche Regelung mit finanziellen Mehrbelastungen würde überwiegend die Kommunen treffen, nach den Unterlagen des Gesetzentwurfs mit jährlich 500 Millionen. Da zusätzliche Landesmittel nicht zur Verfügung stehen, müßten die Lärmschutzkosten von den Gemeinden selbst getragen werden, zu Lasten anderer kommunaler Aufgaben.

4. Nach unserer Auffassung ist der zusätzliche Aufwand, den der hessische Gesetzentwurf verursachen würde, erheblich. Die Begrenztheit der finanziellen Mittel zwingt aber auch im Umweltschutz dazu, Prioritäten zu setzen. Die vorhandenen Mittel müssen heute auf die Luft- und Gewässerreinigung konzentriert werden, damit irreparable ökologische Schäden vermieden werden.

5. Lärmvorsorge wird bereits jetzt auf der Grundlage von Verwaltungsvorschriften betrieben. Die Lärmsanierung sollte wie bisher nach Maßgabe der Haushaltsmittel und der Ansätze in den Haushalten der jeweiligen Körperschaften fortgeführt werden. Einer gesetzlichen Regelung bedarf es hierzu nicht. Sie könnte günstigeren Regelungen in einzelnen Ländern sogar entgegenstehen.
- (B)

## Anlage 10

### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Vorndran** (Bayern)  
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Bayern geht davon aus, daß entsprechend dem föderalistischen Staatsaufbau der Bundesrepublik der **Bundesrechnungshof** kein Mitspracherecht bei Personalentscheidungen der Länder über die Besetzung der Vorprüfungsstellen der Länder hat, auch soweit diese Haushaltsmittel des Bundes vorprüfen. § 56 Abs. 3 HGrG, nach dem § 100 BHO „entsprechend“ anwendbar ist, betrifft nur die Durchführung der Vorprüfung und läßt die Art und Weise, wie das Land die Vorprüfung organisiert und wie die Personalentscheidungen getroffen werden, unberührt. Im übrigen ist — wie bisher — eine rechtzeitige gegenseitige Information vorgesehen.

## Anlage 11

### Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

In den anhängigen **Verfahren** über die Verfassungsbeschwerde gegen die Milchkontingentierung

des Bundes hat das **Bundesverfassungsgericht** den Beteiligten, u. a. dem Bundesrat, Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Da in diesen Verfahren nach unserer Auffassung schwerwiegende Gründe ersichtlich sind, die eine Stellungnahme des Bundesrates geboten erscheinen lassen, legt das Land Nordrhein-Westfalen dem Bundesrat einen entsprechenden Vorschlag vor mit dem Antrag, ihn an das Bundesverfassungsgericht weiterzuleiten.

Die gravierenden Mängel der Milchkontingentierung, die nach unserer Prüfung zur Verfassungswidrigkeit der Regelung führen, werden in dieser Stellungnahme — in Anlehnung an die Verfassungsbeschwerden der beschwerdeführenden Landwirte — anhand folgender hierfür geeigneter Sach- und Rechtsargumente hervorgehoben:

1. Die Verfassungswidrigkeit der Milchkontingentierung und der damit verknüpften Abgabepflicht sowie der zu ihrer Regelung erlassenen Milch-Garantiemengen-Verordnung ergibt sich zunächst aus der Tatsache, daß für die Durchführung dieser Maßnahme der Bund allein zuständig ist, gleichwohl den Landesbehörden teilweise Aufgaben übertragen worden sind, mit deren Durchführung über Voraussetzungen und Höhe der Abgabepflicht entschieden wird. Es ist verfassungsrechtlich unzulässig, Verwaltungszuständigkeiten des Bundes auf die Länder zu übertragen, wenn die Verfassung, hier Artikel 108 Abs. 1 GG, und dementsprechend das hier einschlägige Marktorganisationsgesetz die alleinige Zuständigkeit des Bundes eindeutig festgelegt haben.

Dies ist um so bedenklicher, als die Einschaltung der Länder durch den Bund für diese mit einem erheblichen finanziellen und verwaltungsmäßigen Aufwand verbunden ist und wegen der noch zu erwartenden zahlreichen prozessualen Auseinandersetzungen ein nicht absehbares Risiko für alle Länder darstellt.

Neben den Landesstellen sind zudem auch noch die Molkereien als Privatrechtsträger mit an sich dem Bund obliegenden Aufgaben in das Verfahren eingeschaltet, ohne daß — wie dies erforderlich wäre — durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eine solche „Beleihung“ abgedeckt wäre.

2. Durch die Milch-Garantiemengen-Regelung des Bundes werden vor allem viele bäuerliche Familienbetriebe und Betriebe in den benachteiligten Gebieten in ihrer Existenz stark gefährdet oder sogar vernichtet. Sie müssen eine Kürzung ihrer früheren Milchlieferungsmenge bis zu 12,5 v. H. hinnehmen und können in vielen Fällen nicht einmal die Vertrauensschutz- und Härteregelung der Milch-Garantiemengen-Verordnung in Anspruch nehmen. Dabei sind viele Betriebe mangels sonstiger Alternativen standortbedingt wirtschaftlich von der Milchviehhaltung abhängig.

Die starken Kürzungen der Milchlieferungsmenge durch die Milch-Garantiemengen-Verordnung führen zu erheblichen Auswirkungen auf das Einkommen der Milchviehbetriebe. Die Einkommensminderungen wirken sich sofort aus, weil gegenüber 1983 weniger Milch abgeliefert werden kann. Da nicht damit zu rechnen ist, daß nach der

- (A) vorgesehenen Zeitspanne von fünf Jahren die Milchkontingentierung aufgehoben wird, kommen auch langfristig weitere Auswirkungen hinzu. Kostensteigerungen und dadurch fallende Gewinne je Kilogramm Milch können nicht mehr durch eine gesamtbetriebliche Mengensteigerung aufgefangen werden.

Durchgeführte Einkommensberechnungen bei drei Betrieben zeigen unter Berücksichtigung auch eines Rückgangs des allgemeinen Erzeugerpreisniveaus, daß

- unter weniger ungünstigen einzelbetrieblichen Voraussetzungen der Rückgang des Gewinns in Milchviehbetrieben bis zum Jahre 1986 20 bis 40 v. H. ausmacht,
- unter sehr ungünstigen Bedingungen ein Milchviehbetrieb dagegen 40 bis 50 v. H. Gewinnrückgang erwarten muß. Im Extremfall kann die Kontingentierung in Betrieben mit heute mittlerem Einkommen dazu führen, daß in einigen Jahren der gesamte Gewinn aufgezehrt wird.

Ich möchte hier davon Abstand nehmen, die Konstellationen im einzelnen aufzuführen, in denen Milchviehbetriebe über die angegebenen Kürzungen ihrer Milchproduktion hinaus weitere besonders harte Belastungen zu tragen haben, weil sie z. B. einen Kapitaleinsatz für getätigte Investitionen tragen müssen, sie aus irgendwelchen von ihnen nicht zu vertretenden Gründen aber nicht unter die

- (B) Vertrauensschutz- und Härteregelung der Milch-Garantiemengen-Verordnung fallen.

Schließlich sind von der Milchkontingentierung solche Junglandwirte übermäßig stark betroffen, die nach dem 31. Dezember 1980 einen Betrieb ge-

- gründet haben und denen jetzt die Aufnahme der (C) Milchproduktion verwehrt ist, obwohl sie für sie die einzig sinnvolle Wirtschaftsweise darstellt.

3. Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt Eingriffe in die Grundrechte der freien Berufsausübung und des Eigentums im Rahmen von landwirtschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen zugelassen, wenn übergeordnete, vernünftige Gründe des Gemeinwohls dies rechtfertigten oder sogar geboten. Gerade diese Voraussetzungen sind nicht gegeben. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat immer wieder betont, daß hier auch andere, weniger einschneidende Maßnahmen, z. B. die differenzierte Mitverantwortungsabgabe, hätten erwogen und zur Lösung des Milchüberschußproblems angewendet werden können.

Der Bund als Verordnungsgeber hat mit der Milchkontingentierung — wie vorgetragen — so starke Eingriffe in die Grundrechte der betroffenen Landwirte vorgenommen, daß sie gegen das Übermaßverbot verstoßen und den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Anforderungen nicht mehr entsprechen. Dabei reichen die wohl in Kenntnis dieser Rechtslage eingeschobenen und mehrfach nachgebesserten Vertrauensschutz- und Härteausgleichsregelungen des Bundes mangels ausreichend vorhandener Milchquoten nicht aus, die Verfassungswidrigkeit der Gesamtmaßnahme auszuschließen. Sie sind entweder nicht auf alle Härtefälle anwendbar oder geben nur unzureichende Hilfestellungen.

(D)

Ich beantrage daher, der Bundesrat möge eine dem Vorschlag des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechende Stellungnahme an das Bundesverfassungsgericht abgeben.

# BUNDES RAT

## Stenographischer Bericht

### 550. Sitzung

Bonn, Freitag, den 26. April 1985

#### Inhalt:

- Amtliche Mitteilungen** . . . . . 187 A
- Dank an ausgeschiedene Mitglieder des Bundesrates** . . . . . 187 B
- Zur Tagesordnung** . . . . . 188 B
1. **Wahl von Vorsitzenden der Ausschüsse**  
— gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates — (Drucksache 166/85) . . . . . 188 C
- Beschluß:** Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidiums in Drucksache 166/85 gewählt . . . . . 188 D
2. **Gesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens** (Drucksache 168/85) . . . . . 203 C
- Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) . . . . . 203 C
- Prof. Dr. Jochimsen (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 205 D, 210 D
- Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg) . . . . . 207 D
- Gobrecht (Hamburg) . . . . . 209 C
- Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . . 211 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG — Annahme einer Entschließung . . . . . 212 B
3. **Elfte Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 160/85)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung . . . . . 188 B
4. **Beschäftigungsförderungsgesetz 1985** (BeschFG 1985) (Drucksache 167/85, zu Drucksache 167/85)
- in Verbindung mit
39. **Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Arbeitslosen vor sozialem Abstieg** — Antrag der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen und des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 177/85) . . . . . 212 C
- Dr. Albrecht (Niedersachsen) . . . . . 212 C
- Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 214 B
- Geil (Rheinland-Pfalz) . . . . . 219 C
- Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . . . . 221 C
- Dr. Vorndran (Bayern) . . . . . 231\* A
- Beschluß zu 4:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 224 B
- Mitteilung zu 39:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 224 B
5. **Gesetz zur Stärkung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversi-**

- cherung** (RVFinanzG) (Drucksache 169/85) . . . . . 224 C
- Fink (Berlin) . . . . . 231\* D
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 224 C
6. a) **Jahresgutachten 1984/85** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung — gemäß § 6 Abs. 1 Sachverständigenratsgesetz — (Drucksache 590/84)
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 1985** der Bundesregierung — gemäß § 2 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz — (Drucksache 60/85) . . . 188 D
- Dr. von Dohnanyi (Hamburg) . . . 188 D
- Pieroth (Berlin) . . . . . 192 A
- Dr. Bangemann, Bundesminister für Wirtschaft . . . . . 194 D
- Prof. Dr. Jochimsen (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 199 C
- Schmidhuber (Bayern) . . . . . 202 B
- Beschluß:** zu a) und b): Stellungnahme . . . . . 203 C
7. Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege (**Krankenpflegegesetz** — KrPflG —) (Drucksache 142/85, zu Drucksache 142/85)
- in Verbindung mit
8. Gesetz über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers (**Hebammengesetz** — HebG —) (Drucksache 143/85) . . . . . 224 D
- Fink (Berlin) . . . . . 224 D
- Kahrs (Bremen) . . . . . 225 C
- Chory, Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit . . . . . 226 A, 232\* C
- Beschluß** zu 7 und 8: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 und Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 226 C
9. Gesetz zur **Änderung haftungsrechtlicher Vorschriften des Atomgesetzes** (Haftungsnovelle) (Drucksache 144/85) . . 226 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 1 und Art. 87 c GG . . . . . 233\* D
10. **Drittes Gesetz zur Änderung des Vieh- und Fleischgesetzes** (Drucksache 145/85) . . . . . 226 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 233\* D
11. Gesetz zu dem **Übereinkommen** vom 27. Juni 1980 zur **Gründung des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe** (Drucksache 146/85, zu Drucksache 146/85) . . . . . 226 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG — Annahme einer Entschlie-ßung . . . . . 226 D
12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **internationale Rechtshilfe in Strafsachen** (IRGÄG) — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 101/85) . . . 226 D
- Frau Leithäuser (Hamburg) . . . 234\* D
- Beschluß:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag — Annahme der Begründung . . . . . 227 A
13. Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz gegen Verkehrslärm an Straßen und Schienenwegen** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 135/85)
- in Verbindung mit
38. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum **Schutz gegen Fluglärm** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 586/84) . . . 227 A
- Börner (Hessen) . . . . . 236\* B
- Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . 239\* C
- Dr. Vorndran (Bayern) . . . . . 240\* D
- Mitteilung** zu 13: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 227 B
- Beschluß** zu 38: Erneute Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . 227 B
14. Entschlie-ßung des Bundesrates zur **Erleichterung des Erwerbs der beson-**

- deren Arbeitserlaubnis — Antrag der Länder Hamburg und Hessen —** (Drucksache 563/84) . . . . . 227 C
- Beschluß:** Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung . . . 227 C
15. Entwurf eines Gesetzes über den Bundesrechnungshof (**Bundesrechnungshofgesetz — BRHG —**) (Drucksache 134/85) . . . . . 227 C
- Dr. Vorndran (Bayern) . . . . . 241\* B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 227 D
16. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag vom 10. September 1984 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Burundi über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 121/85) . . . 226 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 234\* A
17. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag vom 1. Oktober 1984 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Dominikanischen Bund über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 122/85) . . 226 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 234\* A
18. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen**, die eine selbständige Erwerbstätigkeit, einschließlich in der Landwirtschaft, ausüben, sowie über **Mutterschutz** (Drucksache 178/84) . . 227 D
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 228 A
19. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Errichtung eines **gemeinschaftlichen Informationssystems über Unfälle durch Konsumgüter** (Drucksache 70/85) . . . . . 228 A
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 228 B
20. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Einführung befristeter Sondermaßnahmen betreffend die **Einstellung von Beamten** der Europäischen Gemeinschaften im Hinblick auf den **Beitritt Spaniens und Portugals**
- Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Einführung von Sondermaßnahmen betreffend das **endgültige Ausscheiden von Beamten** der Europäischen Gemeinschaften **aus dem Dienst**
- Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 260/68 des Rates zur Festlegung der Bestimmungen und des Verfahrens für die **Erhebung der Steuer** zugunsten der Europäischen Gemeinschaften
- Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (Euratom, EGKS, EWG) Nr. 549/69 des Rates zur **Bestimmung der Gruppen von Beamten** und sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften, auf welche die Artikel 12, 13 Absatz 2 und Artikel 14 des **Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen** der Gemeinschaften Anwendung finden (Drucksache 58/85) . . . . . 228 B
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 228 C
21. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Erleichterung der** für die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten geltenden **Kontrollen und Förmlichkeiten an den innergemeinschaftlichen Grenzen** (Drucksache 72/85) . . . . . 226 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 234\* A
22. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend Grenzwerte und Qualitätsziele für die **Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe** im Sinne der Liste I im Anhang der Richtlinie 76/464/EWG (Drucksache 82/85) . . . . . 228 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 228 D

23. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 75/439/EWG über die **Altölbeseitigung** (Drucksache 88/85, zu Drucksache 88/85) . . . . . 226 C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 234\* A
24. Zweite Verordnung zur Änderung der **Börsentermingeschäfts-Zulassungsverordnung** (Drucksache 111/85) . . . . . 226 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 234\* B
25. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausdehnung der Vorschriften über die **Zulassung und staatliche Chargenprüfung auf Testsera und Testantigene** (Drucksache 127/85) . . . . . 226 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 234\* B
26. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Standardregistrierungen** (Drucksache 73/85) . . . . . 226 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 234\* B
27. Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Sembach** (Drucksache 128/85) . . . . . 226 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 234\* B
28. **Luftsicherheitsverordnung** (LuftSiV) (Drucksache 108/85) . . . . . 226 C  
**Einert** (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 234\* D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 234\* B
29. Verordnung zur Erleichterung des Ferienreiseverkehrs auf der Straße (**Ferienreiseverordnung**) (Drucksache 126/85) . . . . . 228 D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 228 D
30. Erste Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen des Europäischen Übereinkommens vom 1. Juli 1970 über die **Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals** (AETR) (Drucksache 130/85) . . . . . 226 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 234\* B
31. Verordnung zur Aufhebung und Änderung **spielrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 2/85) . . . . . 228 D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschliebung . . . . . 229 A
32. Vierte Verordnung zur Änderung der **Zulassungskostenordnung** (Drucksache 26/85) . . . . . 229 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschliebung . . . . . 229 A
33. Zweite Verordnung zur Änderung der **Eich- und Beglaubigungskostenordnung** (Drucksache 76/85) . . . . . 229 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung — Annahme einer Entschliebung . . . . . 229 B
34. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen** der Berufsfachschule für das **Holz und Elfenbein** verarbeitende Handwerk in Michelstadt/Odenwaldkreis mit den Zeugnissen über das Bestehen der Gesellenprüfung in handwerklichen Ausbildungsberufen (Drucksache 129/85) . . . . . 226 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 234\* B
35. Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank in Rheinland-Pfalz** — gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank — (Drucksache 113/85) . . . . . 229 C  
**Beschluß:** Minister Johann Wilhelm Gaddum (Rheinland-Pfalz) wird vorgeschlagen . . . . . 229 C

36. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des **Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt** — gemäß § 6 Abs. 2 Filmförderungsgesetz — (Drucksache 94/85) . . . . . 226 C

**Beschluß:** Billigung der Empfehlung in Drucksache 94/1/85 . . . . . 234\* D

37. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 147/85) . . . . 229 C

**Einert** (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 241\* B

**Beschluß:** Zu den Ziffern 1 bis 3 ist ein Beschluß nicht zustande gekommen — Zu den Ziffern 4 bis 7 wird von einer Äußerung und einem Beitritt abgesehen . . . . . 229 D

40. Benennung eines Mitgliedes des **Verwaltungsrates der Deutschen Genossenschaftsbank** — gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. b Genossenschaftsbankgesetz — (Drucksache 176/85) . . . . . 226 C

**Beschluß:** Minister Dr. Ottokar Hahn (Saarland) wird benannt . . . . . 234\* D

**Nächste Sitzung** . . . . . 229 D

**Verzeichnis der Anwesenden****Vorsitz:**

Präsident Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

Amtierender Präsident Dr. Albrecht, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen — zeitweise —

**Schriftführer:**

Dr. Vorndran (Bayern)

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

**Baden-Württemberg:**

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Dr. Eyrich, Justizminister und Minister für Bundesangelegenheiten

Schlee, Innenminister

**Bayern:**

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Dr. Hillermeier, Staatsminister des Innern

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

**Berlin:**

Fink, Senator für Gesundheit, Soziales und Familie

Pieroth, Senator für Wirtschaft und Verkehr

**Bremen:**

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug und Senator für Bundesangelegenheiten

Brückner, Senator für Gesundheit und Sport

**Hamburg:**

Dr. von Dohnanyi, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Pawelczyk, Zweiter Bürgermeister und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Gobrecht, Senator, Finanzbehörde

Frau Leithäuser, Senatorin, Justizbehörde

**Hessen:**

Börner, Ministerpräsident

Dr. Steger, Minister für Wirtschaft und Technik

**Niedersachsen:**

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

**Nordrhein-Westfalen:**

Dr. Posser, Finanzminister und Justizminister (m.d.W.d.G.b.)

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten

Prof. Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr

**Rheinland-Pfalz:**

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

Gaddum, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Geil, Minister für Soziales, Gesundheit und Umwelt

**Saarland:**

Dr. Walter, Minister der Justiz

Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben

Frau Dr. Peter, Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung

**Schleswig-Holstein:**

Dr. Schwarz, Justizminister und Minister für Bundesangelegenheiten

Von der Bundesregierung:

Dr. Bangemann, Bundesminister für Wirtschaft

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler

Spranger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Schlecht, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft

Chory, Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit